



BETEILIGUNGSBERICHT 2024

LANDKREIS ROSTOCK



Beteiligungsbericht des Landkreises Rostock für das Jahr 2024

Der Beteiligungsbericht soll jährlich eine umfassende Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises für den Kreistag, die Rechtsaufsichtsbehörde und jeden interessierten Bürger ermöglichen. Der Beteiligungsbericht nach § 73 Abs. 3 KV M-V umfasst Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, der Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft. Der Landkreis Rostock ist an vier Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

rebus Regionalbus Rostock GmbH	100,00 %
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	64,00 %
Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH	52,00 %
Güstrower Werkstätten GmbH	48,00 %

und es gibt zwei Eigenbetriebe: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock.

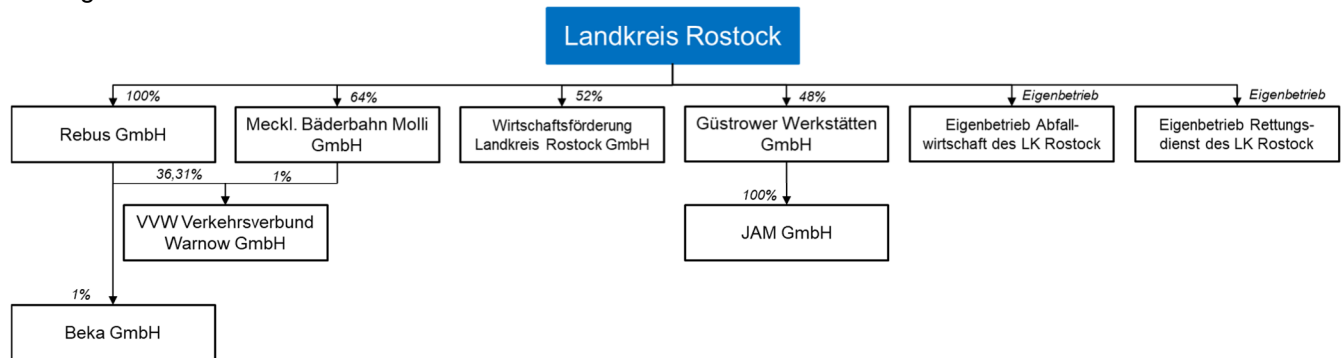
Mittelbar beteiligt ist der Landkreis Rostock an folgenden Unternehmen:

Die rebus Regionalbus Rostock GmbH ist zu 36,31 % (9.680,00 EUR) am Stammkapital von 26.660,00 EUR des VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH beteiligt.

Daneben ist die rebus zu 1 % (6.000,00 EUR) am Stammkapital der beka GmbH, Köln, beteiligt.

Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH ist mit 255,65 EUR (entspricht ca. 1 %) am Stammkapital von 26.660,00 EUR des VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH, Rostock, beteiligt.

Zusätzlich ist die Güstrower Werkstätten GmbH zu 100 Prozent (100.000 EUR) an der JAM GmbH beteiligt.



Unternehmen der Gemeinde sind gem. § 68 (2) S. 1 KV M-V nur zulässig, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. die Gemeinde die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen kann.

Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gemäß § 69 (1) KV M-V nur errichten, übernehmen, sich daran beteiligen oder auf andere Wirtschaftsbereiche ausdehnen, wenn

1. bei Unternehmen die Voraussetzungen des § 68 Absatz 2 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Privatrechtsform nachgewiesen wird und dabei in einem Bericht zur Vorbereitung des Gemeindevertretungsbeschlusses nach § 22 Absatz 3 Nummer 10 unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile abgewogen wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Organisationsformen wirtschaftlicher durchgeführt werden kann,
3. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
4. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
5. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird und
6. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen.

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten (§ 271 (1) HGB).

Der vorliegende Beteiligungsbericht des Landkreises Rostock enthält wesentliche Angaben über alle per 31.12.2024 bestehenden Beteiligungen. Er wurde im Wesentlichen auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2024 erstellt. Neben den Angaben aus den jeweiligen Jahresabschlüssen, erarbeitet durch die Beteiligungen, enthält der Beteiligungsbericht auch Angaben zu den Kapitalzuführungen- und -entnahmen durch den Landkreis, Aussagen zu den Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock sowie ein Kennzahlenbarometer erarbeitet durch den Landkreis Rostock.

Dabei liefert er gesellschaftsrechtliche sowie wirtschaftliche Daten der einzelnen Unternehmen und ermöglicht einen schnellen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



Inhalt

1. rebus Regionalbus Rostock GmbH	5
2. VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH	23
3. beka GmbH	32
4. Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	40
5. Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH	54
6. Güstrower Werkstätten GmbH	65
7. JAM GmbH	75
8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock	80
9. Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock.....	93



1. rebus Regionalbus Rostock GmbH

Parumer Weg 35
18273 Güstrow
Tel.: 03843 6940-0
Fax: 03843 6940-299

www: www.rebus.de
E-Mail: info@rebus.de

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Rostock.

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: 01.01.2013
Handelsregister: HRB-Nr.: 3141
bei: Amtsgericht Rostock
St-Nr.: 079/133/31715
USt-IdNr.: DE137378839

Unternehmensbeteiligungen

Die Gesellschaft ist mit 9.680,00 EUR = 36,31 % am Stammkapital von 26.660,00 EUR des VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH beteiligt.
Daneben ist die rebus mit 1 % (6.000,00 EUR*) am Stammkapital der beka GmbH, Köln, beteiligt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Herr Thomas Nienkerk. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen in 2024 184 T EUR.

Prokuristen

Prokurist in 2024 war Herr Marc Weinbauer, Gutow.

Abschlussprüfer

Baker Tilly GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)
Niederlassung Schwerin
Alexandrinestraße 19a
19055 Schwerin

Prüfungskosten

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 20 T EUR zzgl. Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen.

Aufsichtsrat

Herr Rainer Karl, Kühlungsborn (Vorsitzender ab 07/2024), Rentner

Herr Frank Eilrich, Krakow am See (stellv. Vorsitzender ab 07/2024), Rentner

Herr Sebastian Constien, Bröbberow
Landrat des Landkreises Rostock

Herr Hans Uwe Tessenow, Klein Upahl
(bis 07/2024 Vorsitzender), Rentner

Herr Prof. Dr. Fritz Tack, Dummerstorf (bis 07/2024), Abgeordneter im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Herr Joachim Bielang, Güstrow (bis 07/2024)
Rentner

Frau Dr. Rahel Knöpfel, Bad Doberan (bis 07/2024), EU-Rentnerin

Herr Klaus Gabbert, Güstrow (bis 07/2024)
Regionalleiter Energieunternehmen

Herr Norman Klimt, Admannshagen-Bargeshagen (bis 07/2024)
Geschäftsführer der NOKLIAD GmbH

Herr Peter Hörnig, Dummerstorf (ab 07/2024)
Rentner

Herr Heiko Karmoll, Güstrow (ab 07/2024)
Bezirksschornsteinfeger

Herr Torsten Becker, Graal-Müritz (ab 07/2024)
Unternehmer

Herr Christian Beyer, Reez (ab 07/2024)
Logistiker

Herr Thomas Zietz, Wittenbeck (ab 07/2024)
Außendienstmitarbeiter

Herr Torsten Lange, Elmenhorst (ab 07/2024)
Allgemeinmediziner

Vergütung Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat wurden insgesamt Bezüge von 4 T EUR gewährt.

*Auszug Prüfbericht 2005 Anlage 9 S.3: Gemäß UR-Nr. 366/2003 vom 3. April 2003 der Notarin Margit Kirchhoff, Rostock, hat die Gesellschaft einen Anteil am Stammkapital der beka Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH, Köln, in Höhe von TEUR 3 (1%) zzgl. Aufgeld von 100% erworben.



Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Planung, Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs vorrangig im Landkreis Rostock sowie im Nahverkehrsraum Region Rostock,
- Durchführung des Schülerverkehrs in seinen verschiedenen Formen,
- Erarbeitung und Durchsetzung von Vorgaben an die Kooperationspartner für die Durchführung der Beförderungsleistungen,
- die Erstellung, Weiterentwicklung und Anwendung eines einheitlichen Tarif-, Verkaufs- und Fahrgastinformationssystems, einheitliches Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie die Herausgabe eines Gesamt-/Gemeinschaftsfahrplans,
- Wahrnehmung der Verhandlungen, der Abstimmungen und der Abrechnung mit dem Landkreis Rostock und anderen Kooperationspartnern,
- Beauftragung von Auftragsunternehmen zur Erbringung von Beförderungsleistungen und Abrechnung der erbrachten Leistungen,
- die Gesellschaft ist zur Betreuung und Erhaltung der Infrastruktur verpflichtet, die zur Ausübung ihres Gesellschaftszwecks notwendig sind,
- die Gesellschaft darf alle sonstigen Geschäfte betreiben, die den Zwecken der Gesellschaft dienen.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 waren in der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 383 Mitarbeiter beschäftigt, 2023 waren es noch 327 Mitarbeiter und 2022 waren es 287 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Umsatzerlöse	24.398.374,53	20.849.949,43	17.909.097,63
Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-71.763,69	188.552,48	-21.334,85
Sonstige betriebl. Erträge	10.523.309,08	9.173.492,36	9.328.082,72
Materialaufwand	9.254.524,84	9.069.335,19	9.349.249,58
Personalaufwendungen	17.995.732,53	15.375.293,55	13.380.837,66
Abschreibungen	3.811.762,55	2.887.182,87	2.997.905,65
Sonstige betriebl. Aufwendungen	2.697.454,96	2.146.474,80	1.951.828,78
Erträge aus Beteiligungen	300,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren	3.900,77	4.068,99	3.996,08
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	55.932,49	29.110,89	2244
Zinsen u. sonstige Aufwendungen	542.365,54	195.121,84	35.641,42
Steuern vom Einkommen und Ertrag	69.227,59	52.312,79	48.893,54
Ergebnis nach Steuern	538.985,17	519.453,11	-542.271,05
Sonstige Steuern	-143.656,00	-99.790,84	-124.444,07
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	682.641,17	619.243,95	-417.826,98



Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Anlagevermögen	58.12.185,99	28.942.149,04	19.426.591,56
Immaterielle Vermögensstände	877.903,16	704.298,86	319.720,16
Sachanlagen	57.301.365,78	28.004.933,13	18.873.954,35
Finanzanlagen	232.917,05	232.917,05	232.917,05
Umlaufvermögen	11.606.515,77	12.316.178,23	10.647.322,91
Vorräte	223.149,38	284.868,37	101.489,41
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5.810.906,50	3.475.123,39	4.459.629,63
Guthaben bei Kreditinstituten	5.572.459,89	8.556.186,47	6.086.203,87
Rechnungsabgrenzungsposten	13.193,61	8.927,26	41.536,59
Summe Aktiva	70.031.895,37	41.267.254,53	30.115.451,06
Eigenkapital	15.500.585,48	14.817.944,31	14.198.700,36
Gezeichnetes Kapital	600.000,00	600.000,00	600.000,00
Kapitalrücklage	1.501.194,07	1.501.194,07	1.501.194,07
Gewinnrücklagen	10.066.883,44	10.066.833,44	10.066.883,44
Gewinnvortrag	2.649.866,80	2.030.622,85	2.448.449,83
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	682.641,17	619.243,95	-417.826,98
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	29.256.106,16	15.252.923,17	9.067.974,41
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	1.046.526,00	883.607,70	781.646,00
Verbindlichkeiten	24.228.677,73	10.312.779,35	6.067.130,29
Summe Passiva	70.031.895,37	41.267.254,53	30.115.451,06

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell des Unternehmens

Die rebus Regionalbus Rostock GmbH (nachfolgend rebus genannt) ist der wichtigste Mobilitätsdienstleister im Landkreis Rostock und betreibt 84 Buslinien und befördert in ca.200 Bussen über 6 Millionen Menschen im Jahr.

Im Kerngeschäft führt rebus im Auftrag seines Aufgabenträgers und des alleinigen Gesellschafters, dem Landkreis Rostock, den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch. Am 31.12.2024 waren 379,8 Vollzeitkräfte bzw. 383 Personen für das Unternehmen tätig. Somit gehört rebus zu einem der wichtigsten Arbeitgeber im Landkreis, der mit einer Fläche von 3.421 km² der viertgrößte Landkreis in Deutschland und damit flächenmäßig größer als die Bundesländer Bremen, Berlin, Hamburg oder das Saarland ist.

Die wirtschaftliche Haupttätigkeit basiert auf dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA), der im Rahmen einer Direktvergabe nach den Bestimmungen der VO 1370/2007 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2025 an rebus vergeben wurde und den ÖPNV im gesamten Landkreis Rostock und die in die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein- und ausbrechenden Linien beinhaltet. rebus erbringt dabei Personenbeförderungsleistungen im Regional-, Stadtlinien- und Schülerverkehr und hält die entsprechenden Linienkonzessionen bis 31.12.2025, wobei der Schülerverkehr vollständig in den Linienverkehr nach §42 PBefG integriert ist. Weiterhin ist rebus für den Betrieb und Erhalt der notwendigen Infrastruktur verantwortlich.

Die Finanzierung des Kerngeschäftes erfolgt dabei im Wesentlichen durch die Fahrgeldeinnahmen, Fahrgeldsurrogate und Ausgleichszahlungen. Hervorzuheben ist, dass es sich bei dem öDA um einen „Nettovertrag“ handelt, das heißt, dass die Verantwortung für die Fahrgelderträge, die Fahrplanung, das



Netzmanagement und das Marketing und den Vertrieb beim Unternehmen liegen. Gemäß öDA ist rebus dabei zur Anwendung des Verbundtarifs im Verkehrsverbund Warnow (VVW) verpflichtet, den es als Gesellschafter des Verkehrsverbundes aber wesentlich mitgestaltet und fortentwickelt. Der Nettovertrag eröffnet rebus somit wirtschaftliche Chancen und schafft Anreize und Gestaltungsspielräume den ÖPNV unter der Dachmarke rebus bzw. VVW eigenverantwortlich zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Neben dem Kerngeschäft werden durch rebus auch Anmiet- und Gelegenheitsverkehre sowie Schienenersatzverkehre durchgeführt. Außerdem werden in der Werkstatt Bad Doberan Instandsetzungen an Kfz und Bahnwagen für jedermann vorgenommen. Zusätzlich ist rebus im Besitz eines Mehrfamilienhauses in Graal-Müritz und vermietet Wohnungen.

I.II Ziele und Strategien

Der Verkehr zählt zu den größten CO₂-Emittenten und damit zu den wichtigsten Stellschrauben, die Klimaschutzziele zu erreichen. Aus diesem Grund ist die Entwicklung eines verlässlichen ÖPNV-Angebotes, vor allem auch im ländlichen Raum, Ziel aller beteiligten Akteure.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat hierfür ein 3-Säulenmodell entwickelt, auf das sich auch der am 12.07.2023 neu beschlossene Nahverkehrsplan für den Landkreis und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stützt. Demnach bildet der Schienenpersonennahverkehr das Rückgrat der Mobilität, welches um ein regionales und abgestuftes Hauptbusnetz (Achsen und Verbindungen) bzw. um die Stadt und Stadt-Umlandverkehre ergänzt wird.

Mit dem angebotenen, zuverlässigen Takt bildet das Hauptbusnetz eine attraktive Alternative zum mobilisierten Individualverkehr und verknüpft die Haupt-, Mittel- und Grundzentren. In der Fläche, die in der Regel vor allem durch die Bedürfnisse des Schülerverkehrs geprägt ist, sorgen Regionalbuslinien für eine bedarfsgerechte Anbindung.

Der 2021 eingeführte und seit 22.07.2024 im gesamten Landkreis angebotene Rufbus „rubi“ sorgt für ein individuell zugeschnittenes ÖPNV-Angebot, wenn keine fahrplanbasierte Verbindung innerhalb von 60 Minuten zur Verfügung steht. Dieses Angebot steht werktags von 05:00 Uhr morgens bis 22:00 Uhr abends zur Verfügung und stellt damit eine attraktive Alternative zum Pkw dar. Die starke Entwicklung der Nachfrage in 2024 zeigt, dass das Angebot von den Fahrgästen angenommen und geschätzt wird.

Mit diesem 3-teiligen Ansatz (Taktbusse, Regionalbusse und Rufbusse) bietet sich für rebus die Chance, ein echter Gamechanger auf dem Weg zur Mobilitätswende zu werden. Er ist somit ein zentraler Baustein der strategischen Planung des Unternehmens.

Auch sollen die verschiedenen Angebote der Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund und im Land Mecklenburg-Vorpommern unternehmensübergreifend vernetzt und aufeinander abgestimmt werden. Digitale Auskunftsdienste und Buchungsmöglichkeiten reduzieren dabei die Barrieren und vereinfachen die Nutzung erheblich. So gelingt es, den privaten Pkw-Verkehr weiter zu reduzieren und die Mobilitätswende voranzutreiben.

I.III Nachhaltigkeit

Neben der Modernisierung und Weiterentwicklung eines attraktiven ÖPNV-Angebotes und der zugehörigen ÖPNV-Infrastruktur ist vor allem die Antriebswende im ÖPNV ein wichtiges Instrument, um selber zur CO₂-Reduktion und somit zur Erreichung der Klimaschutzziele und Umweltziele beizutragen. Klimaneutrale Fahrzeuge führen durch weniger Schmutz- und Lärmentwicklung zu der Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität. So wird zum Beispiel dem morgendlichen und abendlichen Berufsverkehr, der in einem Flächenland vor allem durch Ein- und Auspendler in die städtischen Zentren bestimmt wird, mit einem verlässlichen, gut getakteten und saubereren und nachhaltigen ÖPNV-Angebot entgegengewirkt.

rebus beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit den Themen der Nachhaltigkeit und hat z.B. durch frühzeitige Modernisierung der Grundstücks- und Werkstattbeleuchtung und der Installation von PV-Anlagen zur Eigenerzeugung von sauberer und bezahlbarer Energie den Stromverbrauch und

konventionellen Strombezug deutlich gesenkt. Darüber hinaus werden seit Jahren relevante Messgrößen wie Strom- und Kraftstoffverbrauch ausgewertet und in das Controlling zur Unternehmenssteuerung implementiert.

2023 wurde mit der Modernisierung des ZOB Rostock auf diesem die Barrierefreiheit hergestellt und durch ein entsprechendes Beleuchtungskonzept die nächtliche Lichtverschmutzung deutlich reduziert, so dass Fledermäuse und andere Tiere durch die Beleuchtung weniger gestört werden. Beim Umbau wurde durch entsprechende Maßnahmen auch darauf geachtet, die vorhandene Flora und Fauna möglichst wenig zu beeinträchtigen. Weiterhin wurden die neuen Fahrgastunterstände mit Dachbegrünung ausgestattet und der ZOB an sich deutlich entsiegelt und mit mehr Grünflächen versehen.

Seit 2017 setzt sich rebus mit dem Thema der Einführung alternativer Antriebe auseinander. Wobei zunächst die verschiedenen Alternativen intern auf Machbarkeit, Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft wurden. Ein erster Schritt war dann 2019 die Anschaffung von Hybridbussen, die einen deutlich geringeren Kraftstoffverbrauch haben. Im September 2021 hat rebus sich dann am Bundesförderprogramm zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr beworben. Dabei konnte sich rebus mit dem Konzept „H₂erO“, welches unter anderem die Anschaffung von 52 CO₂-freien Bussen sowie die Errichtung von 2 Wasserstofftankstellen vorsah, bereits beim ersten Aufruf erfolgreich durchsetzen und im Juli 2022 die Förderurkunde über 17,7 Mio. € entgegennehmen.

Aufgrund der zukunftsweisenden Richtung und der Bundesförderung hat der Kreistag des Landkreises Rostock ebenfalls die langfristige Unterstützung des Projektes und die Einführung der Wasserstofftechnologie als alternative Antriebsform beschlossen.

2024 konnten die 52 Wasserstoffbusse zugeführt und somit die zweitgrößte Wasserstoffbusflotte in Deutschland in Betrieb genommen werden. Damit ist ca. ¼ des rebus Fuhrparkes klimaneutral und CO₂-frei unterwegs, denn der verwendete Wasserstoff wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien (grüner Wasserstoff nach RED II) und vor allem regional produziert. Die CO₂-Einsparung beträgt pro Bus und Jahr ca. 40 Tonnen.

Auch die Wasserstofftankstellen wurden errichtet und Anfang 2025 abgenommen. Die Energieversorgung der Wasserstofftankstellen soll dabei vorwiegend aus selbst produziertem, grünem Strom geschehen. Hierfür wurden die vorhandenen PV-Anlagen 2024 an den Standorten Güstrow und Rostock erheblich erweitert.

Außerdem wurden die ersten Hybridfahrzeuge (PKW) im Fuhrpark angeschafft und Ladesäulen für den selbst produzierten Strom an den Betriebshöfen Bad Doberan und Güstrow errichtet.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der ÖPNV in Deutschland stand auch im Jahr 2024 unter dem Einfluss besonderer politischer und ökonomischer Entwicklungen. Zwar sank die Inflation im Jahresdurchschnitt auf 2,2 % (2023 5,9%), jedoch blieb die Finanzierung des Deutschlandtickets (D-Ticket) und die Einnahmeverteilung das ganze Jahr über ungewiss.

Gleichzeitig ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,2% zurück, so dass sich die Wirtschaft bereits das zweite Jahr in Folge in einer Rezession befindet.

Im ÖPNV machte sich dies vor allem durch tarifliche Preissteigerungen bemerkbar, da zumindest ein Teil der Kostensteigerung auch an den Nutzer weitergegeben werden musste. So stieg der Preis des D-Tickets zum 01.01.2025 von 49 € auf 58 € an. Gleichzeitig erreichten die Fahrgastzahlen im ÖPNV erneut Rekordwerte. Für 2024 liegen aufgrund der Einführung neuer Vertriebstechnik bei rebus keine verlässlichen Zahlen vor, es kann aber auch bei rebus von einer weiteren Zunahme der Fahrgastzahlen ausgegangen werden.

Dies ist einerseits auf das nach wie vor sehr beliebte D-Ticket zurückzuführen, das im Jahr 2025 bisher trotz der deutlichen Preiserhöhung nur geringe und kurzfristige Rückgänge in den Abonnementzahlen im VVW zu verzeichnen hatte. Andererseits führt der stetige Ausbau des ÖPNV-Angebots auch zu einer

deutlichen verstärkten Nutzung. So stiegen die Fahrtenfragen für den Rufbus von wenigen hundert auf mehrere tausend im Monat im Jahresverlauf 2024 an.

Da die Fahrgeldeinnahmen aber nur einen Bruchteil zur notwendigen Kostendeckung beitragen und die Preise zum Teil wie beim D- Ticket politisch festgelegt sind, der Angebotsausbau politisch immer stärker im Rahmen der Verkehrswende forciert wird, sinkt der Deckungsbeitrag und der öffentliche Zuschussbedarf steigt weiter an.

II.II Steuerungssystem

Durch die kontinuierliche Auswertung und Beobachtung von festgelegten Leistungsindikatoren steuert rebus seine wirtschaftlichen und betrieblichen Aktivitäten bezüglich seiner Unternehmensziele.

Aus finanzieller Sicht liegt der Hauptfokus dabei auf den Leistungsgrößen Investitionsvolumen, Jahresergebnis (vor und nach Ausgleichsbetrag des Aufgabenträgers), Kosten je ÖPNV-Kilometer und Liquidität.

Der Erfolg des Unternehmens bemisst sich aber nicht allein anhand finanzieller Kennzahlen. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren wie die Betriebsleistung, die Entwicklung der Fahrgastzahlen und das Voranschreiten in der Antriebs- und Mobilitätswende und der Barrierefreiheit bestimmen den Erfolg ebenso maßgeblich.

II.III Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 war vor allem geprägt durch

- Projekt MIRROR,
- Projekt H2erO,
- die zukünftige Einnahmeaufteilung im VVW (inkl. D-Ticket) und
- die Einführung des landesweiten Rufbusses.

Projekt MIRROR

Im Rahmen des durch das Bundesamt für Mobilität und Logistik geförderten Modellprojektes werden Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV untersucht. Ein Hauptbestandteil sind Angebotserweiterungen im Stadt-Umland-Verkehr und im Regionalverkehr. Hier konnten im vergangenen Jahr die im Sommer 2023 eingeführten Angebotserweiterungen weiter stabilisiert und so das deutlich verbesserte Angebot, trotz der schwierigen Personallage, aufrecht erhalten werden.

Darüber hinaus sind im Projekt MIRROR auch die Anschaffung eines völlig neuen Vertriebssystems und die Fahrgastinformationsversorgung über TFTAnzeigen in allen Bussen inkludiert. Alle Busse wurden im vergangenen Jahr mit einem neuen Bordrechner ausgestattet, der jetzt auch einen elektronischen Fahrscheinverkauf ermöglicht. Die komplette Vertriebs- und Informationshardware wurde verbaut und in die Hintergrundsysteme integriert. Daneben war ein weiterer wichtiger Bestandteil die Einführung der elektronischen Kontrolle des DTickets.

Insgesamt wurden in das Projekt MIRROR 2024 3,1 Mio. Euro investiert, davon 1,9 Mio. Fördermittel.

Projekt H2erO

Eines der herausforderndsten Themen im ÖPNV ist die Antriebswende. Seit Inkrafttreten der Clean-Vehicles-Directive (CVD), die ab 02. August 2021 mit dem sauberen Fahrzeugbeschaffungsgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde, werden ÖPNV Unternehmen verpflichtet 45 % ihrer Neubeschaffungen von Stadtbussen sauber und sogar 25 % CO₂-frei durchzuführen. Allerdings gab es hierfür keine ausreichende Gegenfinanzierung, da entsprechende Fahrzeuge etwa das Dreifache gegenüber einem Diesibus kosten. Hinzu kommen erhebliche Investitionen in Lade- oder Tankinfrastruktur.



In Abstimmung mit dem Landkreis Rostock und mit dem Beschluss des Kreistages hat sich rebus daher entschieden, in die Wasserstofftechnologie einzusteigen und sich am Förderaufruf des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) zu beteiligen. Hier konnten im Jahr 2022 der Zuschlag und ein Förderbescheid für 52 Wasserstoffbusse, 2 Wasserstofftankstellen und die Werkstattumrüstung erzielt werden. Insgesamt fördert das BMDV das Projekt mit 17,7 Mio. €.

Ab Sommer 2024 wurden alle 52 beauftragten Wasserstoffbusse nach und nach zugeführt und die Bauarbeiten an der ersten Wasserstofftankstelle in Güstrow und der Werkstattumrüstung abgeschlossen. Am 02.10.2024 konnten daher die ersten 15 Busse feierlich in den Linienbetrieb übergeben und die Tankstelle eingeweiht werden. Seitdem sind die Busse im Landkreis Rostock erfolgreich im Linienverkehr unterwegs.

Einnahmeverteilung VVW

Aufgrund der durchgeführten Verkehrserhebung, die auch von der Einführung des D-Tickets stark beeinflusst wurde, wurden für 2024 neue Einnahmeverteilungsschlüssel verabschiedet. Allerdings führten die deutschlandweit gültige Regelung zur Einnahmeverteilung im D-Ticket „wer verkauft, behält“ (Stufe 1) dazu, dass viele Fahrgäste von rebus ein fremdes D-Ticket (z.B. der Deutschen Bahn) in den Bussen nutzen, so dass hierfür keine Erlöse im Verkehrsverbund gepoolt werden konnten. Dies hat im Endeffekt dazu geführt, dass der Einnahmeverteilungsschlüssel im VVW für rebus deutlich gesunken ist und rebus nicht von den Steigerungen der Verkaufserlöse profitieren konnte trotz gestiegener Fahrgastzahlen. Ein weiteres Problem ist der mit dem D-Ticket eingeführte starre Preis unabhängig von der Reiseweite, so dass die höhere Ertragskraft langer Reiseweiten keine Berücksichtigung mehr findet.

Aufgrund dieser Verwerfungen hat rebus die Überprüfung der Einnahmeverteilungsmethodik im VVW beantragt und den ermittelten EAV- Schlüsseln nur für das Jahr 2024 zugestimmt.

Landesweiter Rufbus

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Notwendigkeit der Verkehrs- und Mobilitätswende erkannt und im Jahr 2023 mit der Umsetzung der „Mobilitätsoffensive“ begonnen. Das Land bedient sich dabei der landeseigenen Tochter VMV GmbH, die bisher für die Bestellung und Abwicklung des SPNV zuständig war.

Dabei setzt das Land, wie im Kapitel I.II beschrieben, auf ein 3-Säulen-Modell, wovon der landesweite Rufbus vor allem dort zum Tragen kommt, wo heute kein oder kaum ÖPNV vorhanden ist, da die bisherige Nachfrage kein wirtschaftlich vernünftiges Angebot darstellen lies.

Am 22.07.2024 und somit pünktlich mit Beginn der Sommerferien wurde unser Rufbus rubi im gesamten Landkreis ausgerollt. Nachdem die Nachfrage anfangs erst langsam stieg, so hat sie sich mit Beginn des Schuljahres um das 30-fache vervielfacht. Inzwischen ist die Nachfrage so hoch, dass trotz der eingeplanten hohen Kapazitäten, es wurden 27 Fahrer zum 01.07.2024 eingestellt und 15 Fahrzeuge beschafft, die Nachfrage nicht jederzeit befriedigt werden kann. Für die Umsetzung des Angebotes erhält rebus jährlich bis zu 2,2 Mio. € seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Verkehrsleistung rebus

	2024	2023
Anzahl beförderter Fahrgäste*	6.500.000	6.354.957
tägl. Schüler	14.188	14.183
Fahrplankilometer	9.870.866	8.947.144
Personenkilometer	63.895.000	62.469.226

*geschätzt, auf Basis der vorliegenden Daten



Fahrzeugbestand rebus

	2024	2023
Busse insgesamt	240	173
dav. Hochboden	24	31
dav. Niederflur/LE	216	142
dav. Hybridbusse	14	14
dav. E-Busse	0	0
dav. H2-Busse	52	0
dav. Dieselbusse	188	159

Der Fahrzeugbestand hat im Jahr 2024 deutlich zugenommen. Einerseits wurden für die zugeführten Wasserstoffbusse noch keine Dieselbusse ausgeflottet, da ein Subunternehmer zum 31.12.2024 seine Leistung beendet hat und rebus die Leistung wieder selber erbringt. Andererseits müssen aufgrund der neuen Technologie auch entsprechende Fahrzeugreserven vorgehalten werden, um flexibel reagieren und den Linienverkehr gewährleisten zu können. Darüber hinaus wurden für den Rufbus 15 weitere Kleinfahrzeuge angeschafft.

II.IV Lage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresergebnis von TEUR 683 erwirtschaftet. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis von TEUR 148 ergab sich eine Abweichung von 535 TEUR.

Es lassen sich folgende ausgewählte Kennzahlen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten im Einzelnen darstellen.

-in TEUR-	2024	2023
Umsatzerlöse	24.398	20.849
Bestandsveränderung UFE	-72	189
sonst. betriebliche Erträge	10.523	9.173
Materialaufwand	-9.255	-9.069
Personalaufwand	-17.996	-15.375
Abschreibungen	-3.811	-2.887
sonst. betriebl. Aufwand	-2.697	-2.146
Sonstige Steuern	144	100
Finanzergebnis	-482	-162
Steuern auf E. & E.	-69	-52
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	683	620

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr einschließlich periodenfremder Erträge von TEUR 971 um insgesamt TEUR 3.549 gestiegen, wobei die Zunahme hauptsächlich auf Zuwendungen des Landes u.a. für den landesweiten Rufbus (+1.512 TEUR) zurückzuführen ist. Auch die Werkstatteerlöse konnten deutlich zulegen, da mehr Bahnwagen instandgesetzt wurden (+ 806 TEUR).

Die periodenfremden Erträge sind auf die sehr späte Vereinbarung der Einnahmeverteilungen im VVV für das Jahr 2023 zurückzuführen.

Die Minderung bei den Bestandsveränderung von TEUR 117 beruht auf der Tatsache, dass mehr Leistungen unterjährig abgerechnet werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um TEUR 1.350. Sie bestehen hauptsächlich aus dem nahezu gleichgebliebenen Ausgleichsbetrag des Landkreises (TEUR 5.759), dem Schadensausgleich aus dem D-Ticket (TEUR 2.819), wobei für 2023 nachträglich Mittel in Höhe von 924 TEUR zurückgeführt wurden, sowie den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (TEUR 1.834), die durch die geförderten Investitionen im Geschäftsjahr 2024 um 642 TEUR gestiegen sind.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (TEUR 186), was vor allem auf die gestiegene Fahrplanleistung und den damit einhergehenden höheren Diesel- und Wasserstoffverbrauch zurückzuführen ist. Neben der Steigerung der Angebotsleistung, musste rebus auch fremde

Fahrleistungen in Höhe von 126 Tkm, die letztes Jahr noch durch die Subunternehmer erbracht wurden, reintegrieren. Dies führte zu einer Senkung der Gesamtkosten für fremde Fahrleistungen im Jahr 2024 von -237 TEUR auf TEUR 2.857. Der durchschnittliche Kostensatz lag bei 2,77 €/Fplkm (Vorjahr 2,67 €/Fplkm).

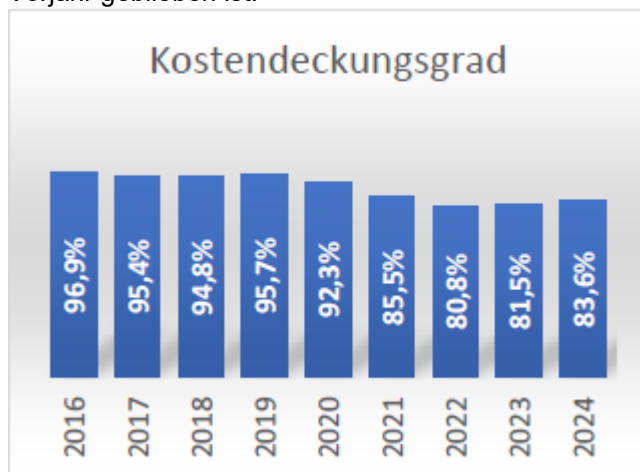
Der Personalaufwand ist aufgrund der Steigerungen im Tarifvertrag Nahverkehr M-V und vor allem aufgrund der mit der Angebotserweiterung (u.a. im Rufbus) einhergehenden Notwendigkeit für zusätzliche Personale deutlich um TEUR 2.621 gestiegen. Dabei stieg die Anzahl der Beschäftigten stichtagsbezogen per 31.12. um 56 auf 383 Personen an.

Die Abschreibungen steigen aufgrund der erheblichen Anschaffung von 52 Brennstoffzellenbussen im Jahr 2024 um TEUR 925.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen (TEUR +551). Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Unter anderem stiegen die Versicherungskosten der Haftpflichtgemeinschaft deutscher Nahverkehrsunternehmen erneut deutlich an (TEUR +220). Eine Ursache hierfür ist die erneute Steigerung der Angebotsleistung und der damit einhergehende erhöhte Fuhrpark sowie die deutschlandweit gestiegenen Schadensfälle. Weiterhin wurden höhere Aufwendungen für Werbekosten (TEUR + 110) fällig, unter anderem für die Werbekampagne zur Einführung der Wasserstoffbusse.

Das um 320 TEUR gesunkene Finanzergebnis ist auf die erheblich gestiegenen Zinsen zurückzuführen, die hauptsächlich für die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger anfallen und um TEUR 236 gestiegen sind. Aber auch ein aufgenommenener Kredit zur Finanzierung des Eigenmittelanteils für die Beschaffung der Wasserstoffbusse hat mit TEUR 90 zur Erhöhung der Zinsaufwendungen beigetragen.

Der Kostendeckungsgrad im ÖPNV lag im Geschäftsjahr 2023 bei 83,6% und hat sich somit weiter stabilisiert. Die Unterdeckung ist vor allem auf die politischen Vorgaben im Zusammenhang mit der Verkehrswende (Angebotsausweitung) und der Limitierung der Fahrgeldpreise zurückzuführen, so dass die Kostensteigerung nur teilweise an den Nutzer weitergegeben wird. Der gestiegene Kostendeckungsgrad führte aber dazu, dass die Ausgleichsleistung durch den Aufgabenträger nahezu unverändert zum Vorjahr geblieben ist.



Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage ist als angemessen und mittelfristig noch als stabil zu bewerten, solange die politischen Eingriffe in die Angebots- und Tarifpolitik der Verkehrsunternehmen auch ausfinanziert sind und zu keinen Liquiditätsengpässen führen. Allerdings führt die unklare rechtliche und politische Situation bei der Einnahmeaufteilung des D-Tickets in 2025 bereits zu verminderter Liquidität, da die Einnahmen aktuell nicht gepoolt werden.

Insgesamt beträgt der Finanzmittelbestand zum Ende der Periode TEUR 5.572 (VJ TEUR 8.556). Die Finanzierung der Wasserstoffbusse im Geschäftsjahr 2024 konnte aufgrund der Investitionshöhe von



31.175 TEUR nicht allein durch Fördermittel und Eigenmittel durchgeführt werden, weshalb auch Fremdkapital in Form eines Tilgungsdarlehens in Höhe von 9.919 TEUR zur Finanzierung der Eigenmittelanteile aufgenommen wurde. Darüber hinaus steht ein Terminkredit zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel bereit, da diese teils erst Jahre nach durchgeführter Investition ausgezahlt werden.

Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2024 stets gewährleistet. Sie wird durch eine Liquiditätssteuerung und durch den vertraglich fixierten Verbleib der Überkompensationen vergangener Jahre im Unternehmen mindestens bis zur Endabrechnung der Totalperiode (31.12.2025) sichergestellt. Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 4.999 TEUR. Dem gegenüber steht der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -33.197 TEUR und der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 25.214 TEUR und erklärt den zuvor genannten und gesunkenen Finanzmittelbestand.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2024	2023
Vermögen	70.032	41.267
davon kurzfristig gebundenes Vermögen	11.620	12.325
davon langfristig gebundenes Vermögen	58.412	28.942
Fremdkapital	25.275	11.196
davon kurzfristiges Fremdkapital	6.023	2.547
davon mittel- und langfristiges Fremdkapital	19.252	8.649
wirtschaftliches Eigenkapital	44.757	30.071

Die Bilanzsumme ist um TEUR +28.765 auf TEUR 70.032 angewachsen. Dies ist vor allem auf die durchgeführten Investitionen in den Projekten H2erO (Lieferung und Aktivierung von 52 Wasserstoffbussen) und MIRROR (Lieferung und Aktivierung der neuen Vertriebstechnik) zurückzuführen. Insgesamt stieg das Sachanlagevermögen um TEUR 29.470, dagegen nahm das Umlaufvermögen um TEUR 705 ab.

Auf der Kapitalseite wird ein wirtschaftliches Eigenkapital einschließlich eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 44.757 ausgewiesen. Die Zuschüsse sind dem gemeinwirtschaftlichen Bereich zugeordnet und nicht mit Steuern belastet. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter stiegen aufgrund der deutlich geringeren Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Ausgleichsleistung und aufgrund der Verzinsung der Verbindlichkeiten auf TEUR 12.578 an. Dies ist vor allem auf die spätere Inbetriebnahme der Wasserstoffbusse und Tankstellen zurückzuführen, so dass die Abschreibungen ebenfalls erst später wirkten.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote sank auch aufgrund der Aufnahme von Fremdkapital auf 63,9 % und liegt damit weiter über der vom Landesrechnungshof geforderten Eigenkapitalausstattung von mindestens 30,0 % bei Eigenbetrieben.

Gesamtaussage

Angesichts der weiterhin vorhandenen verkehrspolitischen Herausforderungen, wie z.B. der Einführung einer bundesweiten Einnahmeaufteilung des D-Tickets ohne Kenntnis der Folgen und Sicherstellung der Finanzierung für die Verkehrsunternehmen, und der weiter hohen Volatilitäten an den Weltmärkten und in der Wirtschafts- und Finanzpolitik bewertet die Geschäftsleitung den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2024 als günstig. Das im Vorjahr prognostizierte Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 148 wurde vor allem dank der positiven Umsatzentwicklung und der geringeren Kraftstoff- und Abschreibungskosten sowie aufgrund der späteren Zuführung von Personalen, da verkehrliche Angebote erst später als geplant umgesetzt wurden, übererfüllt. Gleichzeitig konnten zentrale Projekte zur Erreichung der Verkehrs- und Mobilitätswende, wie die landeskreisweite Einführung eines Rufbusses, und die Antriebswende erfolgreich umgesetzt bzw. entscheidend fortgeführt werden.

Beschäftigte

Der Personalbestand bei rebus einschließlich der Auszubildenden und des Geschäftsführers ist 2024 verglichen mit dem Vorjahr um 56 Personen gestiegen. Per 31.12.2024 waren 383 Personen



beschäftigt, davon 276 Fahrpersonale und 16 Auszubildende. Damit waren wie im Vorjahr gegenüber der Planung 12 Stellen unbesetzt, davon 7 Fahrpersonale. Zwar laufen gerade im Fahrdienst permanent Einstellungsgespräche, doch nicht immer können geeignete Personale zeitnah akquiriert werden, da vor allem bei entsprechend notwendiger Qualifizierung nur wenige geeignete Bewerbungen eingehen. Trotz aller Herausforderungen konnten aber genügend Fahrpersonale zur Umsetzung der Angebotserweiterungen und zur Kompensation der Personalabgänge von einer Arbeitsaufnahme bei rebus überzeugt werden, was auch auf das gute Bild in der Öffentlichkeit und die hohe Mitarbeiterzufriedenheit zurückzuführen ist.

III. Prognose-, Chancen und Risikobericht

III.I Prognosebericht

Das Ziel von rebus ist es, ein qualitativ hochwertiges und möglichst nachhaltiges ÖPNV-Angebot in der Region zu gewährleisten und sich dabei den veränderten politischen und gesellschaftlichen Anforderungen, wie dem Klimaschutz, dem Umweltschutz und der Antriebs- und Verkehrswende zu stellen.

Hier geht es nicht nur um die Zufriedenheit mit den Verkehrsmitteln und dem Service, sondern auch um die positive Wahrnehmung der rebus und der damit verbundenen Berufsfelder. Gleichzeitig stehen wir als kommunales Unternehmen auch in der Verantwortung als positives Beispiel voranzugehen und die mögliche Umsetzung der Herausforderungen in den genannten Feldern zu beweisen.

Das von der Verkehrsministerkonferenz vorgegebene Ziel lautet eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030, bei gleichzeitiger Umsetzung der Antriebswende. Dies führt zunehmend zu externen Eingriffen und Vorgaben bezüglich der Angebots- oder Tarifgestaltung. Dabei war das D-Ticket auch 2024 branchenweit ein wichtiger Treiber, um die Fahrgastnachfrage weiter zu steigern. Aufgrund der Einführung einer neuen Vertriebstechnik/ Bordrechnertechnik und der damit einhergehenden Schnittstellenschwierigkeiten, können für rebus keine belastbaren Fahrgastzahlen in 2024 benannt werden. Allerdings führte die Einführung des landesweiten Rufbusses ab 22.07.2024 bei rebus zu einer deutlichen Nachfragesteigerung.

Regulatorische Eingriffe werden den ÖPNV auch in naher Zukunft weiter begleiten. Welche Verkehrspolitik die neue Bundesregierung verfolgen wird ist derzeit noch unklar. Erste Anzeichen deuten aber auf die Fortführung des D-Tickets und eine neue Förderung für alternative Antriebe hin, so dass der ÖPNV auch zukünftig mit politischer Unterstützung rechnen kann, um die Ziele der Antriebs- und Verkehrswende zu erreichen.

Mit der weiteren Steigerung der Beförderungszahlen, die vor allem auf die Angebotserweiterungen und das D-Ticket zurückzuführen sind, rückt das Ziel der Verkehrsministerkonferenz die Fahrgastzahlen bis 2030 zu verdoppeln ein großes Stück näher. Ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Umsetzung der Verkehrswende ist neben der Angebotserweiterung und einfacheren Nutzung des ÖPNV auch die stetige Modernisierung des Fuhrparks und die Modernisierung und Erneuerung von Betriebshöfen, Betriebsanlagen und Betriebsausstattungen.

Die im Folgenden dargestellte Ergebnisentwicklung basiert auf dem Wirtschaftsplan 2025, der am 18.09.2024 vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Durch die Inflation und die damit einhergehenden Preissteigerungen in allen Bereichen, das hohe Fahrplanangebot, die weiter steigenden Personalkosten sowie die durch die Antriebswende durchgeführten Investitionen vor allem im Projekt „H2erO“, werden den Ausgleichsbetrag weiter erhöhen und damit den Haushalt des Landkreises zunehmend belasten.

Für das Jahr 2025 ist, nach Zahlung des Ausgleichsbetrages für den öDA, im Wirtschaftsplan ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 459 ausgewiesen, der vor allem aus den Drittgeschäften resultiert. Der Jahresverlust vor Verlustausgleich durch den Aufgabenträger steigt deutlich an. So ist für 2025 ein Ausgleichsanspruch von maximal 13,2 Mio. € eingeplant, wovon 2,5 Mio. € aus den bestehenden Verbindlichkeiten finanziert werden sollen. Der steigende Ausgleichsanspruch resultiert vor allem aus der konsequenten Umsetzung der politischen Ziele, wie dem deutlichen Ausbau des Fahrplanangebotes in den vergangenen Jahren, der Beschaffung der emissionsfreien Busse und der damit einhergehenden Beschaffung der notwendigen Infrastrukturen. Hierdurch ergeben sich entsprechende Personalkostensteigerungen für die zusätzlich benötigten Fahrpersonale, aber auch weitere Kostensteigerungen im



Bereich der Kraftstoff- und Energiekosten, sowie bei den Abschreibungen. Die gestiegenen bzw. zusätzlichen Kosten können nicht durch zusätzliche Erlössteigerungen in den Fahrgelderlösen aufgefangen werden. Grundsätzlich wird aber eine größtmögliche Nutzerfinanzierung angestrebt.

Mit Zuführung der 52 Wasserstoffbusse und 2 Wasserstofftankstellen im letzten Jahr ist es vor allem das Ziel der strategischen Finanzplanung, eine ausreichende Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Durch die im Zusammenhang mit der Antriebs- und Verkehrswende erheblichen Investitionen wird die Liquiditätssicherung zunehmend an Bedeutung gewinnen, zumal die Liquidität im Jahr 2024 im Rahmen der Gesamtfinanzierung deutlich reduziert wurde. Zukünftig wird der Abbau der Verbindlichkeiten durch Verrechnungen mit dem Ausgleichsbetrag zu einer weiteren Belastung der Liquidität führen, so dass ggfs. weiteres Fremdkapital in Anspruch genommen werden muss.

Langfristig ist die Gesamtfinanzierung so zu gestalten, dass durch die Kombination aus Innenfinanzierung (Abschreibungen), Fördermitteln und Fremdfinanzierung (Darlehen) die Liquidität nicht gefährdet wird.

III.II Risikobericht – Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die kontinuierliche und verlässliche Steuerung von potenziellen Chancen und Risiken ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung. In diesem Sinne führt die rebus ein Risikomanagementsystem, welches alle wichtigen und bestandsgefährdenden Risiken der Gesellschaft überwacht.

Hierfür bedient sie sich der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme (u.a. Controlling), welche die benötigten Daten erheben und auswerten. Risikofelder, Auswirkungen, Schadenintensität sowie Gegensteuerungsmaßnahmen werden entsprechend in dieses Berichtswesen geführt.

Risiken beinhalten den Eintritt eines Schadens bzw. eines Nachteils, der sich negativ auf den genehmigten Plan auswirkt. Chancen bedeuten dementsprechend eine Verbesserung. Nachfolgend sind die größten Chancen und Risiken entsprechend ihrer Bedeutung beginnend mit dem höchsten Risiko/ der höchsten Chance dargestellt.

Risiken

Die wesentlichen Risiken lassen sich in folgende Untergruppen zusammenfassen.

Einnahmeausfälle und Kostensteigerungen aufgrund politischer Eingriffe im ÖPNV

Einnahmeausfälle und Liquiditätsengpässe aufgrund politisch motivierter Angebotsmaßnahmen wie dem Deutschlandticket. Die Auswirkungen der Einnahmeaufteilung und langfristige Finanzierung des D-Tickets sind derzeit weiter nicht greifbar. Für 2026 gibt es noch keine verbindliche Zusage seitens des Bundes und der Länder, dass D-Ticket auch weiterhin mit bis zu 3 Mrd. Euro jährlich zu unterstützen. Zwar wurde grundsätzlich die Fortführung im Rahmen der Koalitionsverhandlungen begrüßt, diese steht aber noch unter dem Finanzierungsvorbehalt.

Für 2025 gibt es auch noch keine verbindliche Regelung der bundesweiten Einnahmeaufteilung („Stufe 2“) im DTicket. Hieraus resultieren erhebliche Auswirkungen auf die Liquidität, da eine vorläufige Einnahmeaufteilung auf Verbundebene aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten derzeit nicht möglich ist. Auch ist die Datenqualität der deutschlandweit eingelieferten Daten zumindest in Teilen zu hinterfragen, sofern überhaupt Daten geliefert werden.

Die Risiken aus der bundesweiten Einnahmeaufteilung werden als hoch eingeschätzt, da das D-Ticket inzwischen für die Hälfte der Fahrgeldeinnahmen verantwortlich ist.

Die landesweiten Programme zur Unterstützung der Mobilität wie der Regiobus und der Rufbus bieten Chancen und Risiken zugleich. Einerseits unterstützt das Land diese Maßnahmen mit erheblichen finanziellen Mitteln, andererseits sind die Mittel in der Höhe und bis zum Jahr 2028 begrenzt. Sollte beispielsweise die Nachfrage nach dem Rufbus weiter steigen, sind die vom Land zur Verfügung gestellten

Mittel nicht mehr ausreichend und rebus müsste dann aus eigenen Mitteln die erhöhte Nachfrage bedienen oder das Angebot limitieren, was aber mindestens auf das Image negative Auswirkungen haben könnte.

Aufgrund der Deckelung der Tarifierhöhungen im Rahmen des Schadensausgleiches beim D-Ticket, können Kostensteigerungen auch nicht mehr in voller Höhe tariflich geltend gemacht werden. Somit besteht das Risiko, dass die anfallenden Kosten, die zum Beispiel für die Digitalisierung der Ticketinfrastrukturen und zur bundesweiten Kontrolle notwendig sind, zukünftig nicht ausgeglichen und auch nicht im Rahmen der Nutzerfinanzierung vollständig weitergegeben werden.

Ein weiteres Risiko entsteht auch durch die immer stärkere Regulierung. So ist rebus unter anderem verpflichtet, bis Sommer 2025 ein Energiemanagementsystem einzurichten und zu zertifizieren. Die darauf aufbauende und noch wesentlich umfangreichere Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) wird für rebus ab 2027 hinzukommen. Grundsätzlich nehmen die Berichtspflichten unter anderem auch aufgrund der politischen Eingriffe und der zunehmenden Förderung im ÖPNV weiter zu. All diese regulatorischen Vorgaben sind mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden, für die erst die entsprechenden Expertisen aufgebaut werden müssen. Außerdem besteht bei nicht korrekter oder nicht fristgerechter Umsetzung die Möglichkeit von Strafen, die das Unternehmen zusätzlich belasten können. Diese Risiken werden insgesamt als mittel eingeschätzt.

Kostensteigerungen aufgrund des geopolitischen Umfeldes und Risiken globaler Lieferketten

Ein weiteres hohes Risiko liegt in der Entwicklung der Kraftstoff- und Energiepreise und der allgemeinen Preis- und Wirtschaftsentwicklung. Zwar konnte die vor allem in den Jahren 2022 und 2023 rekordverdächtige Inflation inzwischen reduziert werden. Aber durch die neuen Handelskriege, die unter anderem jüngst durch die eingeführten Zölle der USA ausgelöst wurden, stürzt die globalisierte Weltwirtschaft in eine neue Krise, was unter anderem zur Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und in der Störung der Lieferketten, mit teilweise erheblichen Preissteigerungen resultieren könnte. Eine sich abzeichnende Rezession hätte erhebliche Auswirkungen auf das Steuereinkommen und auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger. So befindet sich der Landkreis Rostock bereits in einem Haushaltssicherungskonzept und damit ist fraglich, ob zukünftige Kostenerhöhungen auch durch den Aufgabenträger vollständig ausgeglichen werden können oder ob das Angebot und damit das Personal und die Kosten insgesamt reduziert werden müssen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als hoch eingeschätzt.

Personalrisiken

Die geringe Arbeitslosenquote in der Region und der vorhandene Fachkräftemangel stellen eine zunehmende Herausforderung bei der bereits zuvor schwierigen Personalfindung dar. Parallel stehen in den kommenden Jahren renteneintrittsbedingt die Abgänge geburtenstarker Jahrgänge bevor, was die Fachkräftesituation weiter verschärfen wird. Da ein geringeres Angebot an Arbeitskräften einer weiter steigenden Nachfrage gegenübersteht, werden besonders kritische Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit erwartet. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Außerdem sind bestimmte Schlüsselpositionen bei einem unerwarteten Ausfall der innehabenden Personalien kurzfristig nicht nachbesetzbar oder langjähriges Know-How könnte verloren gehen. Das Risiko wird als mittel bewertet.

Kostensteigerungen aufgrund des Einsatzes neuer Technologien

Ein hohes Kostenrisiko stellen auch die gesetzlichen Vorgaben zur Antriebswende dar, die erhebliche Investitionen in die Busflotte bedeuten und ab 2030 weiter verschärft werden. Der in jüngster Vergangenheit rasch ansteigende EZB-Basiszins und eingestellte Bundesförderprogramme führen dazu, dass zukünftig erhebliche Investitionen fremdfinanziert werden müssten und entsprechende Zinskosten anfallen. Weiterhin sind noch nicht alle technologischen Herausforderungen der Antriebswende für den laufenden Betrieb vorhersehbar.

Gleichzeitig führt die Einführung der Wasserstofftechnologie und der damit verbundene Wasserstoffbezug zu gewissen wirtschaftlichen Herausforderungen, da aktuell der THG-Quotenhandel für zertifizierten grünen Wasserstoff noch in der Schwebe ist bzw. die THG-Quoten in den letzten beiden Jahren massiv an Wert eingebüßt haben. Außerdem ist die Einführung einer neuen Antriebstechnologie u.a. auch mit gewissen Ausfallrisiken verbunden, die heute noch nicht genau beziffert werden können. Sollte



zum Beispiel die Tankstelle, trotz ihrer Redundanz, länger ausfallen, gibt es in der Region noch keine wirkliche Betankungsalternative, so dass die Wasserstoffbusse ggfs. nur mit sehr hohem Aufwand nachgetankt werden könnten.

Die zunehmende Digitalisierung und ernetzung, die auch im ÖPNV immer stärker voranschreitet, bergen auch neue Gefahren. So zählen Hackerangriffe inzwischen zu einem hohen Gefährdungsrisiko, da diese nicht mehr lokal einzelne PCs betreffen, sondern durch die zunehmende Vernetzung sogar ganze Unternehmen und Verkehrsgebiete betreffen können. Es bedarf immer größerer Anstrengungen um die Gefahrenabwehr zu ermöglichen. Gleichzeitig hat der bisherige Versicherer die Police aufgekündigt, da er sich aus dem Versicherungsfeld zurückziehen will. Ob eine vergleichbare Police erneut bei einem anderen Versicherer abgeschlossen werden kann, ist, vor allem bezogen auf die Versicherungskosten, fraglich. Insgesamt werden die technologischen Risiken als hoch eingeschätzt.

Rückzahlung von Fördermitteln

Erhaltene Fördermittel unterliegen grundsätzlich dem Vorbehalt einer Prüfung des Verwendungsnachweises, wobei derzeit noch nicht alle abgeschlossen Fördermittelprojekte der Gesellschaft geprüft worden sind. Insgesamt werden die Risiken möglicher Verfahrensfehler und die daraus resultierende Gefahr zurückzuführender Fördermittel als mittel bis hoch bewertet.

Gerade durch die zunehmende Förderung und die unterschiedlichen Förderprogramme steigt auch die Gefahr, dass Fördermittel zurückgefordert werden. So sind beispielsweise in dem Verbundprojekt MIR-ROR mehrere Verkehrsunternehmen in der Haftung, wenn ein Verkehrsunternehmen die Vorgaben des BMDV, die immer wieder kurzfristig angepasst werden, nicht einhält und somit die Ziele des Gesamtprojektes und damit die Förderung für alle Projektpartner gefährdet. rebus ist an drei Maßnahmen beteiligt, die als kritische Maßnahmen für den Gesamterfolg des Projektes eingestuft wurden.

Zwar konnte das Projekt weitgehend zum 31.12.2024 erfolgreich abgeschlossen werden und für den Teilbereich der Erneuerung der Vertriebstechnik gab es sogar eine bisher stets ausgeschlossene Projektverlängerung. Aber insgesamt kam es im Projektverlauf zu erheblichen Mittelumschichtungen, über die der Fördergeber auch regelmäßig informiert wurde. Eine verbindliche Zusage z.B. in Form eines Änderungsbescheides steht aber bis heute aus.

Hinzu kommt, dass nicht die aktuell handelnden Personen auf Seite des Fördergebers über die zukünftige Entscheidung zum Umgang mit der Förderung entscheiden, sondern unabhängig beauftragte Wirtschaftsprüfer, die bisher nicht Bestandteil der Abstimmungen waren. Die Risiken einer teilweisen Rückzahlung von Fördermitteln in den Bundesprojekten werden als hoch eingeschätzt.

Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit aber in keinem Feld gesehen.

Chancen

Folgende Chancen ergeben sich für die Gesellschaft:

Zunehmende Bedeutung des ÖPNV als Klimaschutzbeitrag und Honorierung der bisherigen Arbeit

Als Verkehrsdienstleister sichern wir die Mobilität der Menschen im Landkreis Rostock. So hat der Kreistag am 02.04.2025 einstimmig beschlossen, dass rebus für weitere 10 Jahre mit der Erbringung des ÖPNV im Landkreis Rostock beauftragt wird. Eine zuvor durchgeführte europaweite Bekanntmachung der Direktvergabe hat keine eigenwirtschaftlichen Anträge ergeben. Damit werden die bisherigen Bemühungen von rebus unter anderem beim Vorangehen in der Antriebswende und der bisher erbrachten Leistung honoriert.

Mit der prognostizierten positiven Bevölkerungsentwicklung in unserem Verkehrsgebiet und den Tarif- und Angebotsmaßnahmen des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist mit weiter steigender Nachfrage, vor allem in urbanen Räumen, im ÖPNV zu rechnen. Seit der Wiedervereinigung stand der ÖPNV nicht mehr so im Fokus der Öffentlichkeit, und es besteht seit langer Zeit erstmals wieder die Chance, auch aufgrund der Bereitschaft der Aufgabenträger, mehr in den ÖPNV zu investieren, durch ein breiteres Angebot neue Fahrgäste vom ÖPNV zu überzeugen.



Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels passen wir unsere ÖPNV-Leistungen an die Mobilitätsanforderungen z. B. mit dem eingeführten Rufbus „rubi“ oder der barrierefreien Umgestaltung der Zukunft an. Die Erschließung neuer oder Stärkung vorhandener Zielgruppen kann dabei den positiven Trend der Nachfragesteigerung weiter beschleunigen, wie die landkreisweite Einführung von rubi erfolgreich gezeigt hat. Die Nachfrage ist deutlich größer als zunächst angenommen. 95% der Nutzer bewerten das Angebot darüber hinaus mit 5 von 5 Sternen, was die übergroße Zufriedenheit unserer Kunden zeigt. Auch gewinnen Stadt- Umlandverbindungen weiter an Bedeutung und in diesem Segment ist rebus bereits gut aufgestellt. Die ab Sommer 2023 durchgeführte Angebotserweiterung im Stadt-Umland-Verkehr um Rostock zeigt bereits deutlich positive Entwicklungen in der Fahrgastnachfrage. Ein angebundenes amazon Logistikzentrum in Rostock Dummerstorf ist ebenfalls ein Grund. Hier nutzen ca. 60% der derzeit 700 Angestellten den ÖPNV, um zur Arbeit zu gelangen. Dies zeigt einmal mehr das Potential auf, das erschlossen werden kann, wenn alle Beteiligten von Anfang an zusammenarbeiten und die Angebote auf die Bedarfe der Nutzer abstimmen.

Neue, umweltschonende Antriebstechnologien stehen darüber hinaus im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Durch die Anschaffung und Dank der Bundesförderung der 52 Wasserstoffbusse und 2 Wasserstofftankstellen ist rebus zu einem der größten Flottenbetreiber von Wasserstoffbussen in Deutschland aufgestiegen und erlangte damit überregional Bekanntheit. Die 52 Wasserstoffbusse könnten der nötige Impuls sein, um die Wasserstoffwirtschaft in der Region entscheidend voranzubringen. Weitere Akteure im Landkreis beschäftigen sich bereits mit dem Aufbau eines nationalen Wasserstoffpipelinesnetzes. Eine der Pipelines soll auch von Rostock über Güstrow laufen, so dass hier langfristig eine wirtschaftliche Versorgung mit Wasserstoff erreicht werden kann.

Marktchancen

Mit der Einführung der neuen Vertriebstechnik (u.a. mobile Fahrscheinautomaten und bargeldlose Bezahlung), dem neuen ZOB in der Hanseund Universitätsstadt Rostock und dem mit 52 Wasserstoffbussen verjüngten und zukunftsorientierten Fuhrpark und den Angebotserweiterungen könnte das Image gestärkt und rebus noch stärker als bisher als attraktiverer Arbeitgeber und Dienstleister wahrgenommen werden, was einerseits zu einer höheren Nutzung unserer Angebote und damit zu höheren Einnahmen führen könnte. Dadurch könnte es möglicherweise gelingen, aufgrund der höheren Attraktivität im Marktumfeld entsprechende notwendige Personale leichter zu generieren. Auch die sich eintrübende Wirtschaft könnte eine Chance sein, da rebus als kommunales Arbeitgeber für relativ sichere Beschäftigungsverhältnisse steht.

Darüber hinaus gelingt es rebus mit seiner Expertise zunehmend auch politische Prozesse zu begleiten und als kompetenter Partner wahrgenommen zu werden. Mit der politischen Unterstützung des Aufgabenträgers wird rebus auch zukünftig den ÖPNV im Landkreis Rostock und darüber hinaus attraktiv mitgestalten.

Die Verkehrs-, Antriebs- und Mobilitätswende ist einer der entscheidenden Bausteine im Umwelt- und Klimaschutz und rebus ist für diese tiefgreifenden Transformationsprozesse trotz aller Herausforderungen gut aufgestellt.

Güstrow, 02. Juni 2025
rebus Regionalbus Rostock GmbH

.....
Thomas Nienkerk
Geschäftsführer

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

In der Eröffnungsbilanz 2012 des Landkreises Rostock wurde die Küstenbus GmbH zu 100 % mit einem Anteilswert in Höhe von 600.000,00 EUR bilanziert. In 2013 fusionierten die Küstenbus GmbH, die Regionalverkehr Küste GmbH und die Omnibusverkehrsgesellschaft Güstrow zur rebus GmbH. Es erfolgte eine Kapitalumgliederung von insgesamt 275.075,03 EUR vom Stammkapital in die Kapitalrücklage. Da es sich aber um Anschaffungskosten der aufgelösten Altunternehmen handelt, erfolgt weiterhin die Bilanzierung in Höhe von 875.075,03 EUR bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in der Bilanz des Landkreises Rostock.

Im Jahr 2024 erfolgten keine Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis Rostock.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Vom Landkreis Rostock erhielt die Gesellschaft 2024 direkte Zuwendungen in Höhe von 8.980 TEUR für den öDA, Ersatzleistungen SPNV in Höhe von 289,6 TEUR sowie Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.244,9 TEUR für den Rufbus sowie 300,5 TEUR für den Taktbus. Für die Schülerbeförderung flossen Mittel in Höhe von 9.572,6 TEUR.



Kennzahlenbarometer Rebus GmbH 2022 bis 2024*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2024	2023	2022	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	2,8%	3,0%	-2,3%	↑
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	4,4%	4,2%	-2,9%	↑
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	37,9%	43,5%	52,2%	↓
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	73,8%	73,7%	74,7%	→
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	47,0	47,0	46,6	→
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	383	327	287	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	92,5%	351,4%	404%	↓
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	189,0%	494,1%	699%	↓
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	192,7%	505,8%	706%	↓
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	56,5%	37,2%	29,4%	↑
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	63,9% (22,1%)	72,9% (35,9%)	77,3% (47,1%)	↓
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	36,1%	27,1%	22,7%	↑
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	6,5%	10,0%	15,4%	↑
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	870,9%	427,6%	225,5%	↑
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	76,6% (26,5%)	103,9% (51,2%)	119,8% (73,1%)	↓

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der Rebus GmbH abweichen

Die Rebus GmbH entwickelte sich im Zeitraum von 2022 bis 2024 stabil und verzeichnete dabei Umsatzrentabilitäten zwischen -2,3 Prozent im Jahr 2022 und 2,8 Prozent im Jahr 2024. Während sich der Jahresabschluss in diesem Zeitraum zwischen -418 TEUR (2022) und 683 TEUR (2023) bewegte (durchschnittlich + 295 TEUR), stiegen die Umsatzerlöse von 17.909 TEUR (2022) auf 24.398 TEUR (2024) und somit um 36 Prozent. Kongruent zu den Umsatzerlöse sind die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Jahr 2022 um 12,8 Prozent gestiegen. Aufwandsseitig gilt es die um 34,5 Prozent (zum Jahr 2022), und somit relativ proportional zum Umsatz, gestiegenen Personalkosten sowie die abnehmende Materialaufwandsquote (im Vergleich zu 2022 -14,3 Prozentpunkte) hervorzuheben. Die steigenden Personalkosten sind dabei in erster Linie auf den erhöhten Personalbedarf aufgrund von Fahrplanausweitungen zurückzuführen.

Darüber hinaus auffällig ist das zum 31.12.2024 verhältnismäßig hohe Bankguthaben in Höhe von 5.572 TEUR, welches dementsprechend hohe Liquiditätsgrade zur Folge hat und eine positive Bewertung der Liquiditätssituation der Rebus GmbH zulässt (Zum Vergleich: Bankguthaben 31.12.2022: 6.086 TEUR, 31.12.2023: 8.556 TEUR). Für die kommenden Jahre sind zum Erhalt der Leistungsfähigkeit und

Weiterentwicklung der Rebus GmbH verschiedene Investitionen geplant und notwendig, welche zum Abbau der erhöhten Liquidität führen werden.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die mit 63,9 Prozent gute Eigenkapitalquote sowie der daraus resultierende unproblematische Verschuldungsgrad von 56,5 Prozent. Aufgrund von, in erster Linie fremdmittelfinanzierten, Investitionen in Höhe von 33.197 TEUR EUR haben sich die vorgenannten Werte im Vorjahresvergleich leicht verringert sowie ein enormer Anstieg der Reinvestitionsquote eingestellt.



2. VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH

Stampfmüllerstr. 40
18057 Rostock
Tel.: 0381 - 492 36 96
Fax: 0381 - 802 28 10
www: www.verkehrsverbund-warnow.de
E-Mail: info@verkehrsverbund-warnow.de

Gesellschafter

Rostocker Straßenbahn-Aktiengesellschaft (RSAG) 10.700 EUR
Rebus Regionalbus Rostock GmbH 9.680 EUR
DB Regio Aktiengesellschaft 5.550 EUR
Weiße Flotte GmbH 260 EUR
Mecklenburgische Bäderbahn
Molli GmbH 260 EUR
ODEG 260 EUR

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: 27.02.1997
Handelsregister: HRB-Nr.: 7147
bei: Amtsgericht Rostock
St-Nr.: 079/133/30530
USt-IdNr.: DE196763006

Unternehmensbeteiligungen

Die VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH hält keine Anteile am Stammkapital anderer Unternehmen.

Geschäftsführung

Zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer ist Herr Stefan Wiedmer, Rostock, bestellt. Die Entgeltleistung betrug 138 TEUR

Prokuristen

Die Geschäftsführung besteht laut Satzung aus einem oder mehreren gleichberechtigten Geschäftsführern. Die Gesellschaft wird dabei durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft.

Abschlussprüfer

BRB Revision und Beratung PartG mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wismarsche Straße 182
19053 Schwerin

Prüfungskosten

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beläuft sich auf 7 T EUR (netto) zzgl. Auslagen. Daneben wurden sonstige Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers mit einem Honorar von 3 T EUR beauftragt.

Aufsichtsrat

Herr Eric Adelsberger, Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Vorsitzender) bis 17.07.2024

Herr Uwe Flachsmeyer, Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis 17.07.2024

Herr Patrick Tempel, Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis 17.07.2024

Herr Frank Eilrich, Landkreis Rostock
Freier Fotograf

Herr Matthias Hantel, Landkreis Rostock
Diplom-Agraringenieur

Herr Peter Hörnig, Landkreis Rostock bis 10.07.2024

Frau Anika Birkenstaedt, Landkreis Rostock -ab 10.07.2024
Stationsleitung

Herr Toni Marten, Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab 17.07.2024
Soldat

Herr Marco Donsel, Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab 17.07.2024
Key Account Manager

Herr Falko Schulz, Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab 17.07.2024
Sachbearbeiter

Vergütung Aufsichtsrat

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Jahr 2024 insgesamt Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten in Höhe von 1.400 EUR gezahlt.

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft koordiniert im Planungsgebiet „Mittleres Mecklenburg“ gemäß 12 (1) LPIG M-V nach Maßgabe und Zielsetzung der §§ 3 BRegG, 8 (1), (3) PBefG, 4 (4) ÖPNVG M-V das Leistungsangebot der ÖPNV der Gesellschafter.

Die Gesellschaft erfüllt den Gegenstand ihres Unternehmens insbesondere durch:

- Erarbeitung von Nahverkehrsplänen für die Aufgabenträger bzw. die Mitarbeit und Fortschreibung für den Nahverkehrsraum;
- Weiterentwicklung des Liniennetzes und Verkehrsangebotes im Nahverkehrsraum unter enger Abstimmung mit den Verbundunternehmen auf der Basis von Nahverkehrsplänen;
- Koordinierung des Fahrplanangebotes der Verbundunternehmen unter Beachtung der Regelungen des ÖPNV M-V, insbesondere in der optimalen Anschluss- und Übergangsgestaltung zwischen den Verkehrsmitteln nach wirtschaftlichen Grundsätzen;
- Erstellung, Herausgabe und Vertrieb des Fahrplanbuches und sonstiger Fahrplaninformationen;
- Koordination und Weiterentwicklung des Tarifs der Verbundunternehmen unter Beachtung von § 4 (4) ÖPNVG M-V;
- Vereinbarung mit Dritten über Übergangstarife und sonstige verkehrliche und tarifliche Kooperationen;
- Koordination des Vertriebs;
- Entwicklung, Koordination, Umsetzung einheitlicher Grundsätze für das Marketing des Verbundverkehrs;
- Entwicklung, Koordination, Umsetzung einheitlicher Grundsätze für die Fahrgastinformation, Fahrgastbedienung, Haltestellenausrüstung, Fahrzeugtechnik und -ausrüstung, betriebsleittechnische Unterstützung, soweit es für die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben im Verbund erforderlich wird;
- Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung eines Einnahmeaufteilungsverhältnisses für die Verbundunternehmen;
- Ermittlung verbundbedingter Lasten und Verhandlungen über den Ausgleich;
- Ermittlung und Weiterleitung der Zuwendungen der Aufgabenträger zum Ausgleich der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste bzw. verbundbedingten Verluste an die Verbundunternehmen;
- Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung eines Kostenaufteilungsverhältnisses für die Verbundunternehmen.


Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)
Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 waren in der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 5 Mitarbeiter beschäftigt, 2023 waren es 5 Mitarbeiter und 2022 waren es auch 3 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Umsatzerlöse	2.823.517,02	1.565.999,25	1.197.660,72
Sonstige betriebl. Erträge	517.538,71	603.763,06	425.624,92
Personalaufwendungen	576.313,50	520.465,25	408.302,88
Abschreibungen	58.002,18	70.187,94	58.627,41
Sonstige betriebl. Aufwendungen	2.740.999,43	1.577.417,22	1.155.152,21
Zinsen u. sonstige Aufwendungen	250,00	250,34	623,99
Steuern vom Einkommen und Ertrag	651,78	526,67	579,15
Ergebnis nach Steuern	872,17	914,89	0,00
Sonstige Steuern	872,17	914,89	0,00
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	0,00	0,00	0,00

Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Anlagevermögen	113.131,56	130.864,93	154.030,31
Immaterielle Vermögensstände	98.622,56	126.103,93	145.436,31
Sachanlagen	14.509,00	4.761,00	8.594,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	16.109.648,74	6.812.853,58	5.200.383,57
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5.718.966,06	4.243.920,45	944.243,63
Guthaben bei Kreditinstituten	10.390.682,68	2.568.933,13	4.256.139,94
Rechnungsabgrenzungsposten	50.760,86	31.116,03	1.268,45
Summe Aktiva	16.273.541,16	6.974.834,54	5.355.682,33
Eigenkapital	26.660,00	26.660,00	26.660,00
Gezeichnetes Kapital	26.660,00	26.660,00	26.660,00
Rückstellungen	187.152,11	86.520,09	92.379,66
Verbindlichkeiten	16.059.729,05	6.861.654,45	5.211.642,67
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	25.000,00
Summe Passiva	16.273.541,16	6.974.834,54	5.355.682,33

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Verkehrsverbund Warnow wurde am 27. Februar 1997 gegründet. Das Verbundgebiet umfasst die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie den Landkreis Rostock mit einer Gesamtfläche von etwa 3.600 Quadratkilometern und rund 425.000 Einwohner/-innen.

Eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW) ist der im Jahr 2023 beschlossene gemeinsame und gebietskörperschaftsübergreifende Regionale Nahverkehrsplan. Das Verbundgebiet entspricht damit dem festgelegten Nahverkehrsraum Mittleres Mecklenburg (Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Landkreis Rostock).

Die Gesellschafter des VVW sind die sechs im VVW-Gebiet tätigen Verkehrsunternehmen Rostocker Straßenbahn AG, rebus Regionalbus Rostock GmbH, DB Regio AG, Weiße Flotte GmbH, Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH und die ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH.

Als Unternehmensverbund erbringt der VVW im Auftrag der Gesellschafter Planungs-, Koordinierungs- und Organisationsaufgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Gesellschaft ist entsprechend ihrer Aufgaben in die Bereiche Tarif und Einnahmeverteilung, Vertrieb und Verkehr, Finanzen und Controlling sowie zur Unterstützung des MIRRORFörderprojektes gegliedert.

Mit weiteren im Nahverkehrsraum tätigen Verkehrsunternehmen wie die Mecklenburg- Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) sowie für den landesweiten Vertrieb des vergünstigten Deutschland-Tickets für Senioren aus Mecklenburg-Vorpommern und Azubis in Mecklenburg-Vorpommern sind Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

2. Geschäftsverlauf 2024

Die Einführung des bundesweit gültigen Deutschland-Tickets (D-Ticket) zum 1. Mai 2023 hat auch im Jahr 2024 die Geschäftstätigkeit im Verkehrsverbund Warnow maßgeblich geprägt. Mit dem Ticket ist es möglich für 49 Euro im Monats-Abonnement den gesamten ÖPNV in Deutschland zu nutzen. Ergänzend zum normalen D-Ticket zu 49 Euro wurden in MV das Azubi-Ticket, das Seniorenticket und das Deutschland-Semester-Ticket als vergünstigte D-Ticket-Varianten eingeführt. Die aus der Einführung des D-Tickets resultierenden Erlösausfälle für die Verkehrsunternehmen werden für das Jahr 2024 über die „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 im Land Mecklenburg-Vorpommern“ (Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2024) ausgeglichen.

Aufgrund der anhaltenden Kostenentwicklung bei den Verbundunternehmen ist in 2024 von den Gesellschaftern im VVW eine Tarifanpassung zum 01.08.2024 beschlossen und umgesetzt worden.

Zusätzlich wurde die Arbeit im VVW von der Umsetzung des vom Bund und Land geförderten ÖPNV-Modellprojektes MIRROR bestimmt. Zahlreiche Maßnahmen wurden mit dem Förderprojekt initiiert und in die Umsetzung gebracht. Zwei neue Mitarbeiterinnen sowie eine Werkstudentin wurden bei der VVW für die Projektarbeit befristet angestellt. Tariflich und unmittelbar erlöswirksam sind dabei insbesondere die Einführung der drei Tarifangebote Warnow-, Mieter- und SemesterTicket zu nennen.

Die Fahrgastzahlen im VVW entwickelten sich aufgrund des ÖPNV-Modellprojektes MIRROR („Mehr klimafreundliche Mobilität zur Stärkung von Partizipation und Inklusion in der Regiopole Region Rostock“) und der MIRROR-Tarifangebote sowie des D-Tickets positiv und konnten das Nachfrageniveau der Zeit vor Corona erreichen bzw. partiell sogar übertreffen.

Durch die auch noch in 2024 stattfindende Verkehrserhebung im Verkehrsverbund Warnow wurde im Jahr 2024 ein weiterer Teil der benötigten Daten generiert, um nach deren Auswertung valide Aussagen zum Fahrgastverhalten zur Berechnung neuer Einnahmeverteilungsschlüssel zu erhalten.



Folgende Arbeitsschwerpunkte kennzeichnen das Geschäftsjahr 2024:

- Vorbereitung und Umsetzung der Tarifierung zum 01.08.2024 inkl. Kommunikation,
- Umsetzung des Vertriebs des Deutschland-Tickets inkl. umfangreicher Kommunikation ggü. Bestands- und Neukunden,
- Vorbereitung und Umsetzung des landweiten Vertriebs des D-Tickets für Azubis in MV als vergünstigtes Deutschland-Ticket zum 1.12.2024 im Auftrag des Landes MV,
- Vorbereitung und Umsetzung des Vertriebs des KRASS-Deutschland-Tickets als vergünstigtes D-Ticket für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Rostock inkl. umfangreicher Kommunikation ggü. Bestands- und Neukunden,
- Umsetzung des Vertriebs des Semester-D-Tickets für Rostocker Hochschulen,
- Prozessuale Begleitung (Vorbereitung, Steuerung & Umsetzung) verschiedenster VVW-seitiger Maßnahmen aus dem ÖPNV-Modellprojekt MIRROR, nebst Begleitung des Projektes im Rahmen der Gesamtprojektleitung,
- Gemeinsame Vorbereitung mit externen Dienstleistern bzw. Schaffung von technischen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung der Fahrplanauskunftssysteme (VVW-App, Website) im Rahmen von MIRROR,
- Kommunikation von neuen MIRROR-Tarifprodukten: WarnowTicket, MieterTicket, Semester-Ticket sowie Ausgestaltung und Steuerung der MIRROR-Dachkampagne,
- Umsetzung und Weiterentwicklung der GästeCard Rostock für die Ausgabe digitaler ÖPNV-Fahrtberechtigung zusammen mit der Hansestadt Rostock,
- Umsetzung des Rostocker Bürgerschaftsbeschlusses zur Einführung des digitalen Schüler-Tickets in Rostock,
- Sicherung von Fördermitteln aus der Kooperationsförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- Zuarbeiten für die Verkehrsunternehmen zur Abrechnung für den Corona-Rettungsschirm 2023 sowie in Vorbereitung auf die Antragsstellung für den Rettungsschirm 2024,
- Durchführung der VVW-Verkehrserhebung 2021-24,
- Tarifliche, verkehrliche und kommunikative Begleitung diverser Großveranstaltungen (u. a. Hanse Sail, Konzerte, Sportveranstaltungen, Jahresendverkehre),
- Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe einer Rahmenvereinbarung zur VVW-Kommunikation 2025ff,

Im Geschäftsjahr haben weitere Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und des Landkreises Rostock sowie weiteren Beteiligten und Partnern stattgefunden.

3. Analyse der wirtschaftlichen Lage

Für den durch die Gesellschafter am 17. Oktober 2023 bestätigten Erfolgsplan 2024 konnte im Ergebnis erneut ein ausgeglichenes Resultat erzielt werden. Die Umsatzerlöse fallen mit 1.402 TEUR höher gegenüber Plan aus (TEUR 2.823 Vj; TEUR 1.566). Die Aufwendungen sind gegenüber Plan gesunken.

Die nicht durch Fördermittel oder Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten wurden von den Gesellschaftern entsprechend dem Kostenaufteilungsvertrag (KAV) getragen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie der Landkreis Rostock reichten wie im Vorjahr Mittel für verbundbedingte Verluste aus.

Die Liquidität der Gesellschaft war mittels monatlicher Rechnungsabforderungen sowie über einen Abrufkredit bei der Hausbank des VVW über das gesamte Geschäftsjahr gesichert. Der Abrufkredit musste nicht in Anspruch genommen werden. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Eigenkapitalquote lag im Geschäftsjahr bei 0,2 % (VJ: 0,4 %). Es wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 150 getätigt.

Zum Stichtag erhöhten die Einnahmen aus Verträgen und Vereinbarungen die liquiden Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern.

4. Prognosebericht

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind neben der Erfüllung der Kernaufgaben folgende Schwerpunktaktivitäten geplant:

- Fortführung und Abschluss der Projektumsetzung der Maßnahmen des vom Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern geförderten ÖPNV-Modellvorhabens MIRROR („Mehr klimafreundliche Mobilität zur Stärkung von Partizipation und Inklusion in der Regiopollregion Rostock“) inkl. Koordination zwischen den am Projekt beteiligten Partnern (Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger, Dritte),
- Vorbereitung einer Tarifierungsanpassung im VVW,
- Umsetzung des Deutschland-Ticket im VVW mit Vertrieb, Clearing, Einnahmenaufteilung, Kommunikation und Support,
- Weiterentwicklung des digitalen Vertriebs inkl. damit einhergehende Abstimmungen mit externen Dienstleistern und notwendigen Anpassungen in den Systemen (ABO-System, Tarifdatenbank),
- Weiterentwicklung der Gästekarte mit ÖPNV-Nutzung im VVW-Gebiet durch Einführung des digitalen Fahrberechtigungs nachweises,

Für das Jahr 2025 sind für die VVW GmbH Zuwendungen der Gesellschafter in Höhe von TEUR 1.744 geplant. Für das Jahr 2025 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Weitere nicht geplante Aufgaben und damit verbundene Aufwendungen können sich aus politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ereignissen sowie Anforderungen der im VVW tätigen Akteure ergeben.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Risikobericht)

Der VVW ist auch zukünftig zwingend auf den Ausgleich der aus der Geschäftstätigkeit entstehenden Kosten und die Finanzierung des Eigenanteils von Investitionen durch die Gesellschafter angewiesen.

Die Qualität und Quantität der Arbeit des VVW ist zudem abhängig von weiteren Finanzierungsquellen für den ÖPNV. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Fördermittel des Bundes, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Aufgabenträger der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie des Landkreises Rostock.

Insgesamt erfolgt zunehmend eine Verschiebung der Finanzierung im ÖPNV weg von der Nutzerfinanzierung hin zu einer Nutznießer- bzw. Finanzierung durch die öffentliche Hand. Besonders deutlich wird dieses mit dem Deutschland-Ticket, welches durch Bund und die Bundesländer finanziert wird. Eine Finanzierungssicherheit über 2025 hinaus besteht aktuell nicht.

Der Ausgleich der bernundbedingten Verluste ist bis 2027 über Vereinbarungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Landkreis Rostock gesichert.

Erhaltene Fördermittel unterliegen grundsätzlich dem Vorbehalt einer Prüfung des Verwendungsnachweises.

Rostock, 17.02.2025

Stefan Wiedmer
Geschäftsführer
Verkehrsverbund Warnow GmbH

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Der Landkreis Rostock ist mittelbar an der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH beteiligt.

Die rebus Regionalbus Rostock GmbH hält Anteile in Höhe von 9.680,00 EUR (36,31%) am Stammkapital der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH. Das Stammkapital ist vollständig durch die rebus GmbH erbracht worden.

Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH ist mit 255,65 EUR (entspricht ca. 1 %) am Stammkapital von 26.660,00 EUR des VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH, Rostock, beteiligt. Das Stammkapital ist vollständig durch die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH erbracht worden.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Rostock sind im Jahr 2024 nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH hatte in 2024 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.



Kennzahlenbarometer VVW 2022 bis 2024*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2024	2023	2022	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,0%	0,0%	0,0%	→
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	0,0%	0,0%	0,0%	→
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,0%	0,0%	0,0%	→
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	20,4%	33,2%	34,1%	↓
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	115,3	104,1	136,1	→
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	5	5	3	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	64,0%	37,0%	79,9%	→
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	100,3%	99,3%	99,8%	→
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	100,3%	99,3%	99,8%	→
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	60941%	26062%	19895%	↑
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	0,2% (0,2%)	0,4% (0,4%)	0,5% (0,5%)	↓
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	99,8%	99,6%	99,0%	↑
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	51,3%	53,6%	38,1%	→
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	258,6%	296,3%	962,0%	↓
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	23,6% (23,6%)	20,4% (20,4%)	17,3% (17,3%)	↑

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen des VVW abweichen

Bei der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH ist der starke Anstieg der sonstigen betrieblichen Kosten auffällig. Da sämtliche Kosten der Gesellschaft in erster Linie durch Fördermittel und Zuwendungen und in zweiter Linie durch den Kostenaufteilungsvertrag getragen werden, werden jährlich ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen. Ebenfalls zu erwähnen gilt es den starken Anstieg der liquiden Mittel (+7.822 TEUR im Vergleich zum Vorjahr) sowie der Verbundverbindlichkeiten (+8.969 TEUR im Vergleich zum Vorjahr), die im Wesentlichen auf noch nicht an die Gesellschafter weitergeleitete Gelder zurückzuführen sind.



3. beka GmbH

Christophstraße 15-17
50670 Köln
Tel.: +49 221 95 14 49 - 0
Fax: +49 221 95 14 49 - 20

www: www.beka.de
E-Mail: info@beka.de

Gesellschafter

Das Stammkapital von 382.520,00 EUR ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft selbst hält eigene Anteile im Nominalwert von 47.180,00 EUR, sodass sich das ausgegeben Kapital auf 335.340,00 EUR beläuft. Die rebus hält Anteile in Höhe von 3.000,00* EUR. Das Restliche Stammkapital wird von diversen anderen Unternehmen gehalten.

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: 04.02.1921
Handelsregister: HRB-Nr.: 10190
bei: Amtsgericht Köln
St-Nr.: 215/5804/2959 (Finanzamt Köln-Mitte)
USt-IdNr.: DE 122777321

Unternehmensbeteiligungen

Die beka GmbH hält keine Anteile am Stammkapital anderer Unternehmen.

Geschäftsführung

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Im Geschäftsjahr 2024 war Herr Dr.-Ing. Robert Coenen zum Geschäftsführer bestellt.

Prokuristen

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Heide Herzogenrath.

Abschlussprüfer

Vinken, Görtz, Lange und Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Kuhlenwall 8
47051 Duisburg

Prüfungskosten

Zu den Prüfungskosten wurden keine Angaben gemacht.

Aufsichtsrat

Dipl.-Inform. (FH) Martin in der Beek (Vorsitzender)

Vergütung Aufsichtsrat

Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrates wurden nicht gemacht.

*Auszug Prüfbericht 2005 Anlage 9 S.3: Gemäß UR-Nr. 366/2003 vom 3. April 2003 der Notarin Margit Kirchoff, Rostock, hat die Gesellschaft einen Anteil am Stammkapital der beka Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH, Köln, in Höhe von TEUR 3 (1%) zzgl. Aufgeld von 100% erworben.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages der Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Verkehrsunternehmen und ähnlichen Unternehmen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen durch Geschäfte und Maßnahmen aller Art. Die Gesellschaft kann solche Geschäfte und Maßnahmen im eigenen oder im fremden Namen betreiben.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 waren in der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 13 Mitarbeiter beschäftigt, 2023 waren es 11 Mitarbeiter und 2022 waren es 11 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Umsatzerlöse	2.361.763,58	2.549.408,07	2.405.836,99
Sonstige betriebl. Erträge	37.994,48	30.765,61	44.554,12
Materialaufwand	1.080.625,15	1.326.390,75	1.264.493,82
Personalaufwendungen	890.977,02	838.966,67	748.327,03
Abschreibungen	16.797,70	25.779,24	42.832,00
Sonstige betriebl. Aufwendungen	297.575,35	248.552,81	338.591,68
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	1.662,50
Zinsen u. ähnl. Erträge	45.245,04	19.960,03	0,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen u. Wertpapiere des UV	0,00	0,00	0,00
Zinsen u. sonstige Aufwendungen	19.421,60	19.161,39	19.244,78
Steuern vom Einkommen und Ertrag	35.174,64	31.670,01	5.812,68
Ergebnis nach Steuern	104.431,64	109.612,84	32.751,62
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	104.431,64	109.612,84	32.751,62

Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Anlagevermögen	26.052,50	27.207,00	29.019,50
Immaterielle Vermögensstände	6.567,00	9.740,50	8.366,50
Sachanlagen	19.485,50	17.466,50	20.653,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	2.547.059,41	2.589.711,52	2.427.688,79
Vorräte	20.775,33	21.225,30	24.290,11
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	349.870,38	378.918,84	382.265,65
Guthaben bei Kreditinstituten	2.176.413,70	2.189.567,38	2.021.133,03
Rechnungsabgrenzungsposten	11.838,37	613,55	3.053,20
Summe Aktiva	2.584.950,28	2.617.532,07	2.459.761,49
Eigenkapital	1.355.947,13	1.285.049,49	1.175.436,65
Gezeichnetes Kapital	335.340,00	335.340,00	335.340,00
Kapitalrücklage	218.658,44	218.658,44	218.658,44
Gewinnrücklagen	697.517,05	621.438,21	588.686,59
Jahresüberschuss	104.431,64	109.612,84	32.751,62
Rückstellungen	1.182.944,80	1.231.136,22	1.194.196,38
Verbindlichkeiten	46.058,35	101.346,36	90.128,46
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	2.584.950,28	2.617.532,07	2.459.761,49

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**Wirtschaftliches Umfeld**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt sank das Wirtschaftswachstum ebenfalls um 0,2 %. Die Wirtschaftsleistung sank damit im zweiten Jahr in Folge. Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wuchs das Fahrgastaufkommen mit dem Deutschland-Ticket auf 11,4 Milliarden Fahrgäste, lag damit jedoch weiterhin 4,5 % unter dem vor-Corona-Niveau von 2019.

Die beka GmbH – nachfolgend beka genannt – hat sich seit ihrer Gründung zu einem multifunktionalen Dienstleistungsunternehmen für den deutschen ÖPNV mit vier Geschäftsbereichen entwickelt: „Einkaufsdienstleistungen“, „eProcurement“, „Verlag“ sowie „Seminare und Tagungen“. Für eine positive Geschäftsentwicklung der vier Kernbereiche ist das Investitionsverhalten der ÖPNV-Unternehmen von entscheidender Bedeutung.

Als Verleger von Publikationen sowie Seminar- und Tagungsveranstalter ist die Gesellschaft ein wichtiger Kooperationspartner für den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV). Träger der Gesellschaft ist – neben den eigenen Anteilen – ein Beteiligungsnetzwerk aus 80 Unternehmen, überwiegend aus dem öffentlichen Verkehrssektor.

Zur Steuerung der Gesellschaft werden keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren genutzt. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Jahresergebnis vor Tantiemen und Steuern.



Geschäftsverlauf und Erläuterungen zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im 104. Jahr ihres Bestehens hat die Gesellschaft einen Gewinn erzielt.

Im Jahr 2024 konnten Umsatzerlöse von T€ 2.362 (i. Vj. T€ 2.549) erzielt werden. Der DB I hieraus (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) betrug T€ 1.281 (i. Vj. T€ 1.223).

Bei der Bewertung der Altersvorsorge wurde die Zugrundelegung eines zehnjährigen Durchschnittszin-
ses für Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Aufgrund der Bewertungsentwicklung liegt keine Aus-
schüttungssperre mehr vor.

Die Zinserträge bewegten sich aufgrund der allgemeinen Entwicklung des Kapitalmarktes positiv.

Der Gewinn betrug T€ 104 (i. Vj. T€ 110).

Die Vermögensstruktur der beka ist gekennzeichnet durch eine hohe Eigenkapitalausstattung. Die Ei-
genkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag rund 52,46 % (i. Vj. 49,09 %). Entsprechend konnte sie ihre
Geschäfte im Betrachtungszeitraum ohne Fremdfinanzierung abwickeln.

Die Gesellschaft verfügt weiterhin über eine sehr gute Liquiditätsausstattung, ablesbar an der Kennzahl
Netto-Umlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich Fremdkapital ohne Pensionsrückstellung): Dieses
hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 2.363 auf T€ 2.380 zum 31. Dezember 2024 erhöht.

Einkauf und Verlag

Der Umsatz im Berichtsjahr lag bei T€ 303 (i. Vj. T€ 344) leicht unter Plan, der DB1 lag jedoch mit 243
T€ leicht über dem Plan von 206 T€.

Der mit der Deutschen Telekom abgeschlossene Rahmenvertrag zur „Bereitstellung von Datenpaketen
zur Nutzung von WLAN in Verkehrsmitteln“ wird zentral über die beka der Branche ÖPNV zur Verfügung
gestellt und kann über die beka oder über die Telekom abgerufen werden und wird weiterhin gut ange-
nommen. Der Bonus für 2024 trug zum positiven Ergebnis der beka bei.

Im Bereich Beratung wurde bei einem sächsischen Verkehrsbetrieb ein Beratungsauftrag erfolgreich
durchgeführt, bei einem niedersächsischen Verkehrsbetrieb wurde ein weiteres Projekt fortgeführt.

Der Umsatz im Verlagsgeschäft lag aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach der Nutzung von Schrif-
ten im Homeoffice leicht über Plan.

Seminare und Tagungen

Das Seminar- und Tagungsgeschäft fand im Berichtsjahr wieder unter normalen Vorzeichen statt. Das
geplante Ergebnis konnte leicht überschritten werden. Insgesamt konnten Umsätze von T€ 1.603 (i. Vj.
T€ 1.773) erzielt werden.

Viele inhaltlichen und organisatorischen Abstimmungen wurden in Kooperation mit der VDV-Akademie
GmbH festgelegt. Die gute Teilnehmerzahl bei einzelnen Veranstaltungen gegenüber Vorveranstaltungs-
en ist nicht zuletzt der konstruktiven Zusammenarbeit beider Institutionen und Synergieeffekten in der
Vermarktung zu verdanken.

Die Veranstaltungen wurden inhaltlich und organisatorisch seitens der Kunden überdurchschnittlich mit
„gut und besser“ beurteilt.

eProcurement

Einen wesentlichen Anteil am Umsatz der beka leistet der Bereich eProcurement. Dieser betrug im Geschäftsjahr 2024 T€ 456 (i. Vj. T€ 433).

Der Schwerpunkt 2024 lag auf der Kundenpflege, Upselling für Bestandskunden sowie der weiteren Durchführung des umfangreichen Migrationsprojektes für die komplette Plattform.

Risikobericht

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieg, der Nahost-Konflikt, die US-Strafzollstrategie und die dadurch bestehenden Auswirkungen im wirtschaftlichen und im öffentlichen Leben haben erhebliche Auswirkungen auf zukünftige Geschäfte – der Umfang und die Dauer sind bislang noch nicht genau abzusehen.

Die Kostensteigerungen in fast allen Bereichen und hierbei auch insbesondere die Personalkostenentwicklung kann nicht uneingeschränkt an Kunden weitergegeben werden.

Aufgrund des zu zurückhaltenden Investitionsaufkommens im ÖPNV sehen wir hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung niedrige Geschäftsrisiken im Geschäftsbereich Einkauf.

Im Bereich eProcurement bestehen geringe übliche Risiken aus dem Betrieb der fremdgehosteten Plattform. Da die Akquisetätigkeiten mittlerweile auch digital akzeptiert werden, sehen wir hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung niedrige Geschäftsrisiken.

Im Bereich Seminare resultiert hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung ein niedriges Geschäftsrisiko, solange die Zusammenarbeit mit VDV und VDV-Akademie sich weiterhin positiv entwickelt.

Im Verlag ist die Nachfrage nach Schriften nach wie vor konstant. Es existiert ein niedriges wirtschaftliches Risiko.

Insgesamt sehen wir derzeit keine die Gesellschaft in ihrem Bestand gefährdende Risiken.

Ausblick und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung für das Geschäftsjahr 2025 schätzen wir derzeit wie folgt ein:

- Die laufenden Projekte im Bereich Einkauf werden weiter durchgeführt. Die Akquise neuer Projekte wird weiterhin ausgebaut.
- Im Verlag werden weiterhin neue Produkte, neue Geschäftsmodelle sowie neue Vertriebskanäle erarbeitet.
- Für den Unternehmensbereich Seminare und Tagungen gilt es weiterhin, neue Themen für Veranstaltungen zu konzipieren, anzubieten sowie das Geschäft branchen- und kundenorientiert weiterzuentwickeln. Im Schulterschluss mit VDV und VDV-Akademie gilt es, die begonnene Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Entsprechende Aktivitäten sind in der Planung und in der Umsetzung, ein Kooperationsvertrag mit der VDV-Akademie konnte abgeschlossen werden.
- Im Bereich eProcurement bietet der große Relaunch nach wie vor Potentiale für die Neuakquise von Follow-Up-Prozessen bei Bestandskunden und für neue Kunden, entsprechenden Maßnahmen sind eingeleitet.



Prognosebericht

Für 2025 ist eine Prognose aufgrund der vielfältigen Kostensteigerungen und weiterhin bestehenden weltweiten Krisensituationen eher schwierig. Dennoch zeigt sich eine stabile Geschäftslage.

Es wird von turnusgemäß veranstaltungsbedingt (AEE-Tagung alle zwei Jahre) steigenden Umsätzen im Seminarbereich ausgegangen. Die restlichen Geschäftsbereiche tragen stabil zum Ergebnis bei. Es wird bei Umsätzen von T€ 2.377 mit einem positiven Ergebnis vor Tantiemen, Dividenden und Steuern von T€ 53 ausgegangen.

In diesen besonderen Zeiten wird die beka die Aktivitäten ihrer Gesellschafter im Einkauf, im eProcurement, im Verlag sowie bei Seminaren und Tagungen weiterhin unterstützen — immer mit dem Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern.

Köln, 19. Mai 2025

Dr. Robert Coenen, Geschäftsführer

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Der Landkreis Rostock ist mittelbar an der beka GmbH, Köln beteiligt. Die rebus Regionalbus Rostock GmbH hält Anteile in Höhe von 3.000 EUR an der beka GmbH. Das Stammkapital ist vollständig durch die rebus GmbH erbracht worden.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Rostock sind im Jahr 2024 nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit der beka GmbH hatte in 2024 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.



Kennzahlenbarometer beka GmbH 2022 bis 2024*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2024	2023	2022	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	4,4%	4,3%	1,4%	↑
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	7,7%	8,5%	2,8%	↑
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	45,8%	52,0%	52,6%	↓
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	37,7%	32,9%	31,1%	↑
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	68,5	76,3	68,0	→
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	13	11	11	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	4725%	2160%	2243%	↑
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	5485%	2534%	2667%	↑
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	5530%	2555%	2694%	↑
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	90,6%	103,7%	109,3%	↓
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	52,5% (52,5%)	49,1% (49,1%)	47,8% (47,8%)	↑
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	47,5%	50,9%	52,2%	↓
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	64,5%	94,8%	147,6%	↓
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	5204,7% (5204,7%)	4723,2% (4723,2%)	4050,5% (4050,5%)	↑

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der beka GmbH abweichen

Die beka GmbH entwickelte sich von 2022 bis 2024 aus externer Sicht stabil und erzielte dabei Umsätze zwischen 2.361 TEUR im Jahr 2024 und 2.549 TEUR im Jahr 2023 (-1,8 Prozent von 2022 zu 2024). Nach einem negativen Jahresabschluss in Höhe von 186 TEUR im Jahr 2020 (coronabedingt) erzielte die beka GmbH in den Folgejahren wieder jeweils einen Jahresüberschuss.

Darüber hinaus auffällig ist der zum 31.12.2024 verhältnismäßig hohe Finanzmittelbestand in Höhe von 2.176 TEUR. Dies hat dementsprechend hohe Liquiditätsgrade zur Folge und führt somit zur positiven Bewertung der Liquiditätssituation der beka GmbH.

Ebenfalls positiv sind die mit einem Wert von 52,5 Prozent gute Eigenkapitalquote sowie der daraus resultierende Verschuldungsgrad von 90,6 Prozent.



4. Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Fritz-Reuter-Straße 1
18225 Bad Doberan

www: www.molli-bahn.de

E-Mail: reservierung@molli-bahn.de

Gesellschafter

Landkreis Rostock	232.700 EUR	64,0 %
Stadt Bad Doberan	71.600 EUR	19,7 %
Stadt Ostseebad		
Kühlungsborn	53.700 EUR	14,8 %
Herr Jan Methling	1.500 EUR	0,4 %
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	4.100 EUR	1,1 %

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: 01. 10. 1995
Handelsregister: HRB-Nr.: 9836
bei: Amtsgericht Rostock
St-Nr.: 079/133/31820
USt-IdNr.: DE 23 68 36 838

Unternehmensbeteiligungen

Die Gesellschaft ist mit 255,65 EUR (entspricht ca. 1 %) am Stammkapital von 26.660,00 EUR des VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH, Rostock, beteiligt.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer ist seit 01.01.2013 Herr Dipl.-Ing. Michael Mißlitz, Wolgast, bestellt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung betragen in 2024 143 T EUR.

Prokuristen

Als Prokuristin (Einzelprokura) ist Frau Antje Karow, Anna Luisenhof, bestellt.

Abschlussprüfer

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)
Zweigniederlassung Schwerin
Alexandrinestraße 19a
19055 Schwerin

Prüfungskosten

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2024 beträgt 19.700,00 EUR.

Aufsichtsrat

Ein Aufsichtsrat ist gem. Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Sachen mit Schienenfahrzeugen und Omnibussen oder sonstigen für die Beförderung geeigneten Verkehrsmittel sowie die Betreuung der dafür notwendigen Infrastruktur und sonstigen Geschäfte, die dem Zweck des Unternehmens dienen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen im In- und Ausland zu beteiligen, solche zu erwerben, zu pachten oder zu gründen, solche Unternehmen ganz oder teilweise unter einheitlicher Leitung zusammenzufassen, Unternehmensverträge aller Art abzuschließen sowie Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten. Die Beteiligung an anderen Gesellschaften bedarf der Zustimmung des Landkreises Rostock, der Stadt Doberan sowie der Stadt Kühlungsborn.

Die Gesellschaft ist im Rahmen des öffentlichen Zwecks auch zur anderweitigen Nutzung und Verwertung ihres Grundvermögens berechtigt, soweit es für betriebliche Zwecke erforderlich ist.

Die Gesellschaft ist auch zur anderweitigen Nutzung und Verwendung ihres Grundvermögens nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung berechtigt, soweit es für betriebliche Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 83 Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahr 2023 waren es 76 und im Jahr 2022 72 Mitarbeiter.



GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Umsatzerlöse	7.467.543,32	7.148.567,37	5.896.453,98
Bestandsveränderungen unfertige Leistungen	64.603,94	0,00	0,00
sonstige betriebl. Erträge	2.715.476,52	2.877.353,34	3.511.649,51
Materialaufwand	1.045.929,80	922.175,37	581.719,17
Personalaufwendungen	4.274.711,01	3.881.429,25	3.569.853,63
Abschreibungen	2.813.510,71	2.961.755,37	3.060.854,42
Sonstige betriebl. Aufwendungen	2.111.404,49	2.961.755,37	2.067.366,25
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	10.671,96	9.237,62	5.785,37
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	131.512,24	130.572,33	98.450,94
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-118.772,51	-79.119,69	35.644,45
Sonstige Steuern	10.179,35	15.253,60	9.001,15
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-128.951,86	-94.373,29	26.643,30
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	128.951,86	94.373,29	0,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00	26.643,30
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Anlagevermögen	19.629.122,43	19.108.043,70	18.699.507,48
Immaterielle Vermögensstände	155.955,00	104.391,00	157.600,00
Sachanlagen	19.472.871,78	19.003.397,05	18.541.651,83
Finanzanlagen	255,65	255,65	255,65
Umlaufvermögen	4.670.353,78	5.029.283,1	4.210.856,34
Vorräte	1.330.530,78	1.407.799,64	1.225.843,06
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	801.577,97	670.602,57	733.409,96
Guthaben bei Kreditinstituten	2.538.145,003	2.950.880,89	2.251.603,32
Rechnungsabgrenzungsposten	44.129,56	44.485,32	44.416,40
Summe Aktiva	24.343.605,77	24.181.812,12	22.954.780,22
Eigenkapital	5.400.768,61	5.529.720,47	5.624.093,76
Stammkapital	363.600,00	363.600,00	363.600,00
Erworbene eigene Anteile	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00
Kapitalrücklage	568.885,23	568.885,23	5.624.093,76
andere Gewinnrücklagen	4.472.383,38	4.601.335,24	4.695.708,53
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.549.246,57	13.258.816,15	12.460.484,67
Rückstellungen	919.310,59	775.776,97	655.962,88
Verbindlichkeiten	4.450.913,25	4.595.211,83	4.191.876,92
Rechnungsabgrenzungsposten	23.366,75	22.286,70	22.361,99
Summe Passiva	24.343.605,77	24.181.812,12	22.954.780,22



Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2024
(01.01.2024 bis 31.12.2024)
der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan

1. Gesamtwirtschaftliche Betrachtung und Branchenentwicklung

Auf die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH - im Folgenden auch kurz „MBB“ genannt — hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland Einfluss. Als wesentliche Faktoren sind die touristischen Einflüsse zu nennen. Ohne die touristische Ausprägung der Region und damit Touristen als Fahrgäste wäre die überaus positive Entwicklung der Gesellschaft in den zurückliegenden Jahren nicht möglich gewesen. Ebenso spiegelt der Tourismus auch in den Folgejahren neben der klassischen Ausprägung als Unternehmen der Erbringung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonenverkehr (SPNV) eine wesentliche Einflussgröße wider.

Vor diesem Hintergrund ist die positive nachhaltige Gesamtentwicklung des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern auch für die MBB von essentieller Bedeutung. Aufgrund der auch energieintensiven Leistungserbringung spielt auch die Entwicklung von Angebot, Nachfrage und Preis im Energiesektor keine unwesentliche Rolle.

Diese Gesamteinschätzung wird in den nachfolgenden Punkten für das Geschäftsjahr 2024 sowie mit einem Ausblick auf das Jahr 2025 untersetzt.

2. Grundlagen der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 1. Oktober 1995 als Kommanditgesellschaft gegründet und im Jahr 2004 durch Umwandlungsbeschluss in die Rechtsform einer GmbH überführt. Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 363.600 €. Gesellschafter sind der Landkreis Rostock (64,0 %), die Städte Bad Doberan (19,7 %) und Ostseebad Kühlungsborn (14,8 %), sowie eine natürliche Person (0,4 %). Die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH, Bad Doberan hält eigene Anteile von 1,1 % (4 T€).

Am 28.09.1995 wurden der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH & Co. KG vom damaligen Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigungen zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen und zum Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur gemäß § 6 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) erteilt. Diese Genehmigung nach § 6 AEG wurde am 17.02.2006 auf die MBB übertragen und für das Eisenbahnverkehrsunternehmen am 18.02.2021 verlängert und entfristet. Die MBB ist durch Beschluss vom 19.02.2021 der Beschlusskammer 10 der BNetzA für die von ihr betriebenen Schienenwege und Serviceeinrichtungen von den Pflichten des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) mit Ausnahme des § 17 Abs. 2 Nr. 1 ERegG unbefristet befreit. Ebenso durch diesen Beschluss sind Serviceeinrichtungen von der Anwendung aller Vorschriften der DVO (EU) 2017/2177 über den Zugang zu Serviceeinrichtungen und schienenverkehrsbezogenen Leistungen unbefristet ausgenommen.

Die Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der Strecke Bad Doberan - Ostseebad Kühlungsborn erfolgt durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit auf der Basis eines Verkehrsvertrages, der Art, Umfang, Qualität und die Finanzierung der Verkehrsleistungen regelt. Er gilt für eine Laufzeit von zwanzig Jahren, beginnend am 09.12.2007 und endet mit Ablauf des Jahresfahrplanes 2027. Dieser Vertrag ist die wesentliche Basis des wirtschaftlichen Handelns der MBB. Er sieht als jährliche Grundleistung eine Zugkilometerleistung von 88.673,2 Zkm vor.

3. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf der Grundlage des genehmigten Fahrplanes sowie der zusätzlich bestellten Verkehrsleistungen 95.326,0 Zkm (+2,01 % zum Vorjahr) geplant. Verfügbarkeitsbedingt und wegen Bauarbeiten mussten 629,2 Zkm (+93,0 %) ausfallen, davon alleinig 512,6 Zkm wegen Stahlpumpenstörung der aus Meiningen zurück in den Dienst gekehrten Lok 99 2323-6. Es wurden keine Schienenersatz- oder Busnotverkehre erbracht.



Vom 23.03. bis zum 03.11.2024 galt der Sommerfahrplan von Montag bis Freitag mit täglich 11 Zugpaaren und an den Wochenenden mit täglich 10 Zugpaaren, die sich in Heiligendamm kreuzten. Im übrigen Zeitraum des Jahres galt der Winterfahrplan von Montag bis Freitag mit täglich 5 Zugpaaren und an den Wochenenden mit 4 Zugpaaren, die im Zweistundentakt verkehrten.

Darüber hinaus konnten wieder die beliebten Themenzüge „Olsenbande“ und „Raubüberfall*“ verkehren. Im Berichtsjahr wurden ca. 510.000 Fahrgäste (-1,92 %) befördert und dabei 2.943 T€ Fahrgeldeinnahmen (+5,5 %) erzielt. Im Jahr 2024 erfolgten keine Tarifmaßnahmen im Molli-Haustarif. Die Verkehrstarife des Verkehrsverbundes Warnow wurden zum 01.08.2024 um durchschnittlich 7,5 % erhöht.

Die MBB ist Gesellschafter im Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW) und wendet im Zeitkartenbereich den Tarif des VVW an. Sonst gilt der Molli - Haustarif.

Zusätzlich zum Molli-Haustarif und VVW-Tarif galt in den Zügen der MBB ganzjährig das Deutschland-Ticket, die Fahrgäste mussten dafür jedoch einen Schmalspurbahnzuschlag lösen. Aufgrund der Anerkennung des DeutschlandTickets mit gleichzeitiger Einführung des Schmalspurbahnzuschlages konnten ungehemmte Mitnahmeeffekte, wie sie 2022 während der Gültigkeit des 9€-Tickets zu verzeichnen waren, verhindert werden, sodass sich das zweite Jahr in Folge das Fahrgastpotential wieder auf das Vor-Corona-Jahr 2019 eingepegelt hat. Der Schmalspurbahnzuschlag stellte sich dabei als probates Mittel heraus, die „Übernutzung“ der Kapazitäten zu verhindern.

Die MBB verfügt aktuell über 5 planmäßig eingesetzte Dampflokomotiven. Außerdem gehören zum Fahrzeugbestand derzeit 37 Reisezug- und Gepäckwagen inklusive der historisch aufgearbeiteten Traditionswagen. Aufgrund der Stellung der MBB als Eisenbahninfrastrukturunternehmen werden außerdem zwei streckentaugliche Diesellokomotiven des Typs V10C, zwei SKL (MBW-A-02 und MBW-A-03) der Firma Rolba, zwei Flachwagen der Gattung SSw und zwei Schotterwagen der Gattung OO betriebsfähig vorgehalten.

Im Jahr 2024 wurde die Untersuchung der Lokomotive 99 2323-6 nach §§ 32, 33 ESBO abgeschlossen. Außerdem wurde die Untersuchung nach § 33 ESBO der Lokomotive 99 2321-0 begonnen. Des Weiteren wurden im Jahr 2024 an drei Reisezugwagen, einem Salonwagen und einem Gepäckwagen die turnusgemäße Untersuchung nach § 32 ESBO abgeschlossen. An zwei weiteren Wagen wurden die turnusgemäßen Untersuchungen nach § 32 ESBO begonnen.

Im Jahr 2024 wurden folgende umfangreiche Investitionsvorhaben abgeschlossen:

- Realisierung 2. Und 3. Bauabschnitt des Anbaus der Wagenhalle Kühlungsborn West – Archiv, Versammlungsraum (2023-2024: 680 T€),
- Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Wagenhallenanbau Bad Doberan (2023-24: 53 T€),
- Barrierefreiheit an den Bahnhöfen Heiligendamm, Kühlungsborn Ost sowie West im Rahmen von MIRROR (2023-2024: 355 T€),
- Echtzeitdatenerfassung und Fahrgastinformationssysteme ebenfalls im Rahmen von MIRROR (2023-2024: 546 T€),
- 4 Ladesäulen auf dem PKW-Parkplatz Kühlungsborn West (2024: 55 T€) sowie
- Erneuerung Bahnsteigkante Kühlungsborn West (2024: 173 T€)

Das dritt und viert genannte Vorhaben wurde vom Bundesamt für Güterverkehr mit einer Förderquote von 80% und vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer Förderquote von 8% der förderfähigen Kosten gefördert. Im Geschäftsjahr erhielt die MBB dafür zweckgebundene Investitionszuschüsse in Höhe von 268 T€.

Im Jahr 2024 wurden folgende Investitionsvorhaben begonnen oder fortgeführt, die 2025 fortgeführt und abgeschlossen werden sollen:

- Ersatz der mobilen Verkaufsterminals sowie Realisierung der Kontrollfähigkeit nach VDV-KA-Standard (2023-24: 191 T€; 2025: 26 T€) sowie
- Generalidierung der MBB-Geschäftsstelle Kühlungsborn West (2024: 30 T€, 2025: 720 T€).

Als große Instandhaltungmaßnahme wurde die Sanierung des Sozialbereiches der Neuen Werkstatt Bad Doberan beendet.

Aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen kam es 2024 für die Beschäftigten der MBB zu einer Lohnerhöhung in Höhe von ca. 3,03 % gegenüber 2023.

Aufgrund des Ukraine-Krieges haben sich die Steinkohlekosten auf einem hohen Niveau verstetigt. Der Steinkohlepreis beträgt 2024 im Vergleich zu 2021 ca. 300 %. Zusätzlich erhöhte sich ab dem Jahr 2024 die CO²-Besteuerung auf 128,25 €/t (+50 % im Vergleich zum Vorjahr). Der im Verkehrsvertrag



kalkulierte Energiekostenanteil sank im Jahr 2024 aufgrund der Indizes-Entwicklung auf ca. 50 % des Wertes von 2023.

Die Einkaufspreise für die spezielle Steinkohle schwächten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt etwas ab, blieben aber weiterhin auf hohem Niveau (100 % mehr als das Vorkrisenniveau). Ab dem 01.01.2024 stieg zudem die CO²-Besteuerung nochmals um 42,75 €/t auf dann 128,25 €/t. Mit der VMV als Aufgabenträger konnte Mitte 2024 eine vertragliche Lösung für die Finanzierung der sich divergent entwickelnden tatsächlichen Einkaufspreise und der CO²-Besteuerung vereinbart werden.

4. Die Ertrags- Vermögens- und Finanzlage unter dem Aspekt der wesentl. finanz. Leistungsindikatoren

Hinsichtlich der Steuerung und der Berichterstattung über die wirtschaftlichen und finanziellen Belange des Unternehmens bedient sich die Gesellschaft verschiedener finanzieller Leistungsindikatoren, die in regelmäßigen Abständen überprüft und ausgewertet werden. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Umsatzerlöse, die damit zusammenhängenden Auswertungen der Verkehrseinnahmen (inklusive Beförderungsfälle sowie Verkaufs- und Einnahmestatistiken), Ergebnisentwicklung und -prognoserechnungen sowie Investitionsplanungen, da diese zu großen Teilen über Fördermittel finanziert werden. Einen zentralen Stellenwert nimmt die monatliche Fortschreibung der Liquidität ein. Über einen Planungshorizont von 24 Monaten werden hier alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle überwacht und gesteuert, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit zu sichern.

Die Entwicklung der Ertragslage veranschaulicht nachfolgende Übersicht:

Ertragslage	31.12.2024	31.12.2023	Veränderungen
Umsatzerlöse in TEUR	7.468	7.149	+319
Bestandsänderung	65	0	+65
Sonstige betriebliche Erträge in TEUR	2.714	2.877	-163
Materialaufwand TEUR	1.046	828	+218
Personalaufwand in TEUR	4.275	3.881	+394
Abschreibungen in TEUR	2.814	2.962	-148
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Zinsergebnis in TEUR	2.241	2.449	+208
Jahresfehlbetrag (-überschuss) in TEUR	-129	-94	-35

Die Umsätze werden vorrangig aus Fahrgelderlösen und dem Bestellerentgelt gemäß Verkehrsvertrag generiert. Das Bestellerentgelt sank im Berichtsjahr — aufgrund der Index-Entwicklung— um 83 T€ gegenüber dem Vorjahr. Durch die VMV erfolgte nach § 28 Verkehrsvertrag (Preisgleitklausel) für das Jahr 2024 eine Preisanpassung des durchschnittlichen Zugkilometerentgeltes um -15 %. Aufgrund des bundesweit gültigen Deutschlandtickets wurde seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern erneut ein Programm zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben (Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2024) aufgelegt, woraus der Gesellschaft im Berichtsjahr 347 T€ ertragswirksam zugeflossen sind. Allerdings musste die MBB aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Verkehrsvertrags- und Rettungsschirmlogik über 248 T€ als „so genannte“ Mehrerlöse an den Aufgabenträger zurückzahlen.

Aus der Abrechnung der Verkehrsleistungen ergeben sich gegenüber der VMV Verbindlichkeiten in Höhe von 127 T€ sowie Forderungen von 92 T€ aus der Abrechnung der HU-Kosten nach § 8 Verkehrsvertrag. Aus der Erstattung von Mehrerlösen ergeben sich Verbindlichkeiten gegenüber der VMV von 248 T€, Verbindlichkeiten von 21 T€ aufgrund Qualitätsmalus, Verbindlichkeiten für Ausgleichszahlungen der Steinkohle-Mehrkosten in Höhe von 13 T€ sowie Verbindlichkeiten von 98 T€ für die Rückzahlung erhaltener Fördermittel gemäß § 29 Verkehrsvertrag.

Zu den Umsätzen zählen außerdem Einnahmen aus dem Verkauf von Souvenirartikeln, die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie aus der Bewirtschaftung von Gastronomieobjekten und aus Drittleistungen der Werkstatt.



Der Materialaufwand ist von 828 T€ auf 1.046 T€ gestiegen, hierfür ist insbesondere der Preisanstieg der Steinkohle sowie die unfertigen Erzeugnisse ein erheblicher Faktor.

Wesentliche sonstige betriebliche Erträge sind die Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (347 T€; Vorjahr 352 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (2.144 T€; Vorjahr 2.344 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (66 T€; Vorjahr 99 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit 778 T€ (Vorjahr 933 T€) Reparatur-, Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen für die Infrastruktur, Gebäude sowie für Hard- und Software.

Das geplante Ergebnis konnte nicht erreicht werden. Gegenüber der für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellten Planung, die von einem Jahresüberschuss in Höhe von 11 T€ ausging, beträgt der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 129 T€. Die sonstigen betrieblichen Erträge böieben unter den Planzahlen zurück. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen hingegen außerplanmäßig an. Ein Grund für den Anstieg der betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die kurzfristig notwendig gewordenen Instandhaltungsmaßnahmen. Zum damaligen Planungsstand waren diese Maßnahmen noch nicht erkennbar. Auch stiegen die Kosten für IT, Beratungs- und Vertriebskosten deutlich über den damaligen Planungsstand hinaus.

Die erneut auf niedrigem Niveau erzielten Umsätze aus Beförderungsleistungen, die immer noch hohen Kosten für die Lokomotive-Steinkohle- auch wenn der peak erst einmal überschritten ist- und die gestiegenen Personalkosten infolge der Anpassung der Löhne und Gehälter an das Branchenniveau wurden durch die erhöhten Erlöse aus dem Verkehrsvertrag und dem ÖPNV-Rettungsschirm zu großen Teilen abgefangen. Den gegenüber dem Vorjahr um 222 T€ gestiegenen Betriebserträgen (einschließlich Finanzerträgen) von 10.258 T€ stehen 257 T€ gestiegenen Betriebsaufwendungen (einschließlich Finanzaufwendungen und sonstiger Steuern) von 10.387 T€ gegenüber, so dass sich negatives Ergebnis von ertragsteuern von 129 T€ ergibt. Unter Berücksichtigung der Steuermittlung von 0 T€ weist die MBB zum Bilanzstichtag einen Jahresfehlbetrag von 129 T€ aus.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 80 Arbeitnehmer, 3 Auszubildende und einen Geschäftsführer. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für einen vollbeschäftigten Arbeitnehmer 38 Stunden.

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Zum Bilanzstichtag verfügt die MBB über ein zu 47,0 % durch Liquidität ausgestattetes Eigenkapital. Die Zunahme des Finanzmittelbestandes um 413 T€ (Vorjahr 699 TE) auf 2.538 T€ ergibt sich aus dem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.066 T€ (Vorjahr 281 T€) und dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 1.876 TE (Vorjahr 3.779 T€). Demgegenüber sind Mittel in Höhe von 3.355 T€ aus der Investitionstätigkeit im Berichtsjahr abgeflossen (Vorjahr 3.361 T€).

Die Liquidität der MBB war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen	19.629	80,6	19.108	79,0	+521
Umlaufvermögen	4.715	19,4	5.074	21,0	-359
	24.344	100,0	24.182	100,0	+162
Passiva					
Bilanzielles Eigenkapital	5.401	22,2	5.530	22,9	-129
Sonderposten	13.549	63,2	13.259	54,8	+290
Mittel bis langfristiges FK	2.497	11,6	3.018	12,5	-521
	21.447	88,1	21.807	90,2	-360
Kurzfristiges Fremdkapital	2.896	11,9	2.375	9,8	+521
	24.344	100,0	24.182	100,0	+162



Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 162 T€ gestiegen. Dabei sanken im Umlaufvermögen insbesondere die flüssigen Mittel um 413 T€. Die Vorräte sanken sich um 77 T€. Dies hängt im Wesentlichen an den gesunkenen Einkaufspreisen der Steinkohle. Demgegenüber stiegen die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um insgesamt 132 T€. Das Anlagevermögen hat sich bei Investitionen von 3.366 T€ insbesondere aufgrund planmäßiger Abschreibungen von 2.814 T€ im Saldo um 521 T€ erhöht.

Auf der Passivseite stieg das wirtschaftliche Eigenkapital — bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse — um 161 T€. Die bilanzielle Eigenkapitalquote verringerte sich um 0,7 Prozentpunkte auf nunmehr 22,2 %. Die Zunahme des Sonderpostens um 290 T€ resultiert aus in 2024 erhaltenen Zuwendungen von 2.434 T€ bei gleichzeitiger planmäßiger Auflösung des Sonderpostens um 2.144 T€. Das mittel- bis langfristig zur Verfügung stehende Fremdkapital sank um 521 T€. Es wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

5. Risiko- und Chancenbericht

5.1. Risiken

Die Fahrgelderlöse blieben weiterhin aufgrund der politischen Eingriffe in die Finanzierung des ÖPNV (abnehmende Nutzerfinanzierung durch Einführung des Deutschlandtickets zum 1.5.2023) unter den Erwartungen des Jahres 2024 zurück. Durch die Erhebung eines Zuschlagtickets konnten die wirtschaftlichen Folgen zumindest abgemildert werden. Die Mindererlöse des Jahres 2024 wurden unter Anrechnung von Kosteneinsparungen weitestgehend auf der Basis des Jahres 2019 zuzüglich Tarifsteigerungen nach dem bewährten Rettungsschirmverfahren ausgeglichen.

Eine seriöse Prognose fehlender und nicht kompensierbarer Umsatzerlöse ist aufgrund unbekannter Wechselwirkungen zwischen dem MBB-Haustarif und dem stark rabattierten Deutschlandticket sowie aufgrund einer fehlenden Datenlage nicht möglich. Voraussichtlich Mitte des Jahres 2025 wird sich die bundesweite Systematik der Einnahmenaufteilung nach dem so genannten Leipziger Modell, Stufe 2 verändern. Ein landesweites EAV-Modell befindet sich aktuell in der Diskussion.

Zur Abmilderung dauerhafter wirtschaftlicher Folgen wird das DeutschlandTicket bei der MBB nur in Kombination mit einem Schmalspurbahn-Zuschlag anerkannt. Aufgrund der Wechselwirkungen Verkehrsvertrag versus Rettungsschirm insbesondere hinsichtlich der Erlösschranke - durch die temporäre Einführung des 9€-Tickets im Jahr 2022 wurde der Erlösindex stark herabgesetzt - wirkt sich der Schmalspurbahnzuschlag finanziell nicht wie gewünscht für die MBB aus.

Im weiteren Jahresverlauf 2025 muss man abwarten, wie sich die tariflichen Maßnahmen im ÖPNV von politischer und behördlicher Seite weiter entwickeln.

Gemäß § 27 Absatz 11 Verkehrsvertrag sind durch das Land 50 % der Mindererlöse zu tragen. Der MBB ist es gelungen, mit der VMV eine Deckelung der Mindererlöse für das Jahr 2025 zu vereinbaren. Ebenso wird es seitens des Bundes einen erneuten ÖPNV-Rettungsschirm geben, der Teile der weiteren Mindererlöse ausgleichen wird. Belastbare Aussagen zu den möglichen Auswirkungen auf die bundes- und landesweite Tariflandschaft gibt es derzeit nicht.

Darüber hinaus werden je nach Notwendigkeit mögliche Kosteneinsparungen durch Verschiebung von Instandhaltungs- und Investitionsvorhaben geprüft.

Die strategisch guten Entscheidungen vergangener Jahre und die damit einhergegangene gute wirtschaftliche Entwicklung in der Vergangenheit sichert heute in der zu bewältigenden, „durch politische Entscheidungen erzeugte“ Krise vorerst durch den Einsatz der bilanziellen und liquiden Rücklagen das wirtschaftliche Handeln im laufenden Jahr 2025.

Per Beschluss in der Gesellschafterversammlung sind erste Maßnahmen der Gesellschaft eingeleitet, um mittelfristig den Ersatz der Steinkohle durch alternative Brennstoffe ersetzen zu können. Sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch die MBB sind sich einig, dass man allein schon aus denkmalrechtlich-historischen Gründen am Wirkprinzip einer Dampflokomotive festhalten möchte. Einhergehend damit ist auch der Fortbestand des Dampfloswerkes Meiningen, welches derzeit ausschließlich die Hauptinstandsetzungen der Dampflokomotiven der MBB vornimmt, stets kritisch zu hinterfragen. Konzeptionell müssen Vorkehrungen getroffen werden, um einen plötzlichen Totalausfall des Werkes kompensieren zu können.



Aufgrund der altersbedingten Mitarbeiterstruktur besteht ein nicht unwesentliches biometrisches Risiko. Daher muss die Belegschaft vorausschauend und nachhaltig verjüngt werden, um die operativen TTragfähigkeit des Unternehmens für die Zukunft sicherzustellen. Damit müssen weiterhin in größerem Maße finanzielle Mittel für die Ausbildung oder Umschulung von Facharbeitern aufgewendet werden.

Etwaige Kostensteigerungen für Lieferungen und Dienstleistungen (bspw. Kohle, Ersatzteile, Fahrzeuguntersuchungen etc.) aus Marktentwicklungen aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden aus heutiger Sicht leider nur begrenzt durch bestehende Regelungen des Verkehrsvertrages (Dynamisierung Bestellerentgelt auf Basis von Indizes) ein Stück weit aufgefangen. Dauerhaft müssen die sich möglicherweise zusätzlich ergebenden Verwerfungen regelmäßig und in kurzen Abständen beobachtet und bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass mögliche zukünftige Extremverwerfungen, die Nachverhandlung des Verkehrsvertrages als Anpassung der Geschäftsgrundlage ermöglichen. Insofern kann konstatiert werden, dass der Ukraine-Krieg weiterhin Auswirkungen auf das wirtschaftliche Handeln der MBB haben wird. Aufgrund der vorhandenen Rücklagen werden aus aktueller Sicht diese Auswirkungen jedoch keine gravierenden Folgen für den Fortbestand der MBB haben.

5.2. Chancen

Eine Chance besteht bei der Verstetigung der Marketingstrategie auf eine leichte Erhöhung der Gesamtbeförderungsfälle in Bezug auf das Referenzjahr 2019. Die bundesweite Werbung für unser Wahrzeichen Molli wird sicher dazu positiv beitragen. Zudem wird am 01.10.2025 das 30. Jubiläum der erfolgreichen Privatisierung begangen. Es ist davon auszugehen, dass es vergleichsweise viel Berichterstattung dazu im Jahr 2025 geben wird, die positiv auf die Marke Molli wirken wird.

6. Voraussichtliche Entwicklung/ Prognosebericht

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 129 T€ abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen auszugleichen, die in den Vorjahren durch die Gesellschaft für solche nicht vorhersehbaren und wirtschaftlich schwierigen Verhältnisse angespart wurde. Die bilanzielle Eigenkapitalquote von 22,2 % ist positiv zu bewerten; das bilanzielle Eigenkapital ist zu 47,0 % durch flüssige Mittel gedeckt. Es ist davon auszugehen, dass diese Rücklagen wie bereits im Berichtsjahr in den Folgejahren für die weitere Finanzierung der Folgen der Energiekrise (weitere Abkehr von der Nutzerfinanzierung des ÖPNV) abgeschmolzen werden, was aus derzeitiger Sicht und aufgrund der starken Kapitaldecke seitens der Gesellschaft als nicht risikobehaftet angesehen wird.

Solange keine wesentlichen verkehrlichen Änderungen eintreten und das mit dem Verkehrsvertrag vertraglich fixierte Leistungsvolumen durch die MBB erbracht werden kann, ist die mittel- und langfristige Entwicklung als stabil einzuschätzen. Eine bis zum Jahresende 2027 aufgestellte Liquiditätsplanung zeigt, dass ausreichende liquide Mittel zur Verfügung stehen. Zusätzliche Risiken, die sich möglicherweise aus Wechselwirkungen von Verkehrsvertrag und Billigkeitsrichtlinie und/oder neuen politischen Wünschen ergeben, sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

Mit dem Wirtschaftsplan 2025 wurden zahlreiche Themen und Sachverhalte beschlossen, die nachfolgend dargestellt werden:

Für das Geschäftsjahr 2025 ist die Umsetzung oder Fertigstellung folgender wesentlicher Investitionsvorhaben geplant:

- Ertüchtigung der Eisenbahninfrastruktur zur Verbesserung der technologischen Fahrplan- und Betriebsstabilität der Züge der MBB (Realisierung Verkehrshalt DOR) (2025: 410 T€),
- Erneuerung Schienenfahrweg und Signaltechnik - Gleiseindeckung Bahnübergang Zur Asbeck (2025: 204 T€)
- Ersatz der mobilen Verkaufsterminals sowie Realisierung der Kontrollfähigkeit nach VDV-KA-Standard (2025: 26 T€)
- Erweiterung der Photovoltaikanlage auf dem Wagenhallenanbau Bad Doberan (2025: 100 T€),
- Generalisierung der MBB-Geschäftstelle Kühlungsborn West (2024: 30 T€, 2025: 720 T€) sowie
- Einlaufbauwerke der Durchlässe km 5,706 und 5,896 (2025: 125 T€).

Größere Instandhaltungsmaßnahmen müssen an folgenden Anlagen in 2025 vorgenommen werden:

- Fassade Bahnhofsgebäude Kühlungsborn Ost und
- Eine Mietwohnung im Bahnhofsgebäude Kühlungsborn Ost
- Sanierung WC-Anlage Bahnhof Heiligendamm

Im Bereich des rollenden Materials werden im Jahr 2025 zu den bereits 2024 begonnenen Untersuchungen nach § 32 ESBO ein Salonwagen, vier Reisezugwagen, ein Traditionswagen und ein Gepäckwagen einer turnusmäßigen Untersuchung unterzogen. Außerdem erfolgt die Fertigstellung der Untersuchung nach § 33 ESBO der Dampflok 99 2321-0, an den Dampflokomotiven 99 2324-4 und 99 2331-9 werden die Untersuchungen nach § 33 ESBO durchgeführt. Zudem muss das schwere Nebenfahrzeug MBW-A 02 sowie die Diesellok 199 016-7 (Angelika) seine turnusmäßige Untersuchung nach § 32 ESBO erhalten.

Für die bessere und schnellere Instandhaltung u.a. der Eisenbahnanlagen und Grundstücke soll zur Grünanlagen- und Spurrillenpflege ein Kommunaltraktor mit verschiedenen Aubaugeräten angeschafft werden (2025: 100 T€).

Aufgrund der weiteren Angleichung an die Branche steigen die Löhne 2025 um ca. 3,03 %.

Zum 01.01.2025 erfolgte eine Erhöhung der Fahrpreise im Molli-Haustarif in Höhe von 5,75 % sowie beim Schmalspurbahnzuschlag in Höhe von 10 %.

Im Jahr 2025 begeht die MBB ihr 30jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird es eine größere Veranstaltung Ende 09/2025 – Anfang 10/2025 geben, in deren Rahmen auch das traditionell stattfindende Bahnhofsfest in Kühlungsborn eingebettet werden wird. Das bereits seit 2013 im Hochsommer angebotene und etablierte Sonderzugfahrtenprogramm wird auch in 2025 fortgeführt. Aufgrund der hohen zu erwartenden Beförderungsnachfrage in der Karwoche sowie während der Zeit der Weihnachtsmärkte in Bad Doberan und Kühlungsborn sowie ab dem 28.12. wird der durch das Land M-V bestellte Zweistundentakt auf einen Einstundentakt verdichtet, die Bestellung durch die VMV liegt dafür vor.

Für den Bereich der Gastronomie wird eine Anknüpfung an den wirtschaftlichen Erfolg des Jahres 2019, aufgrund der längerfristigen Auswirkungen der Pandemie verbunden mit der Energiekrise sowie der dadurch gedämpften Binnennachfrage, erst wieder für die Jahre 2025/26 erwartet.

Ziel unterstützender Marketingmaßnahmen im Jahr 2025 ist es, die Zahl der Beförderungsfälle 2024 annähernd auf dem Niveau von ca. 520.000 Fahrgäste der Jahre 2019 und 2023/24 zu stabilisieren.

Aufgrund der Einführung von bundesweit gültigen Aboprodukten im ÖPNV werden die wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen — ohne öffentlichen Rettungsschirm — gravierend sein. Das wesentliche finanzielle Risiko wurde bereits im Punkt 5. dieses Lageberichtes dargestellt. Insbesondere die Investitions- und Instandhaltungsvorhaben sind einer vorrangigen Liquiditätssicherung und dauerhaften Zahlungsfähigkeit anzupassen. Die Geschäftsleitung betrachtet alle Auswirkungen insbesondere hinsichtlich der Liquiditätssicherung bereits weit bis ins Jahr 2027 hinein. Seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde die Richtlinie zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zunächst für das Jahr 2025 in Kraft gesetzt. Weitergehende Aussagen als sie in Punkt 5. getätigt wurden, sind derzeit nicht möglich.

Der aktuelle, im Jahr 2024 beschlossene Wirtschaftsplan 2025 geht von Umsatzerlösen in Höhe von 7,6 Mio. EUR und einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Die Liquidität ist durch den guten Finanzmittelvortrag derzeit vollständig gesichert.

Die gegenwärtige und auch zukünftige Unternehmenspolitik ist darauf ausgerichtet, die personelle, finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu stabilisieren. Außerdem ist die materiell-

technische Basis immer wieder den jeweiligen Erfordernissen so anzupassen, dass die Verkehrsleistung sicher, in hoher Qualität erbracht und eine Fahrt mit dem Molli als emotionales Erlebnis wahrgenommen wird.

Bad Doberan, 8. Mai 2025

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH

Michael Mißlitz
Geschäftsführer

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

In der Eröffnungsbilanz 2012 des Landkreises Rostock wurde die Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH zu 64 % mit einem Anteilswert in Höhe von 232.700,00 EUR bilanziert. Die Summe wurde voll eingezahlt.

Im Jahr 2024 erfolgten keine Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis Rostock.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH hatte in 2024 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.



Zusammenfassendes Kennzahlenbarometer Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH 2022 bis 2024*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2024	2023	2022	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-1,7%	-1,3%	0,5%	↓
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	-2,4%	-1,7%	0,5%	↓
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	14,0%	12,9%	9,9%	↓
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	57,2%	54,3%	60,5%	→
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	51,5	51,1	49,6	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	83	76	72	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	88%	124%	92%	↓
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	115,3%	152,5%	122,3%	↓
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	161,3%	211,8%	172,6%	↓
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	28,5%	28,7%	26,9%	↑
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	77,8% (22,2%)	77,7% (22,9%)	78,8% (24,5%)	↓
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,2%	22,3%	21,2%	↑
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	14,3%	15,5%	16,4%	↓
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	119,2%	113,5%	139,7%	↓
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	96,5% (27,5%)	98,3% (28,9%)	96,7% (30,1%)	↓

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH abweichen

Innerhalb des Betrachtungszeitraums entwickelten sich die Finanzzahlen der Mecklenburgischen Molli GmbH durchwachsen. Während der Umsatz von 2022 bis 2024 um 1.518 TEUR bzw. 26,9 Prozent gewachsen ist, lag das Jahresergebnis im selben Zeitraum bei durchschnittlich -66 TEUR. Dieses Defizit konnte jedoch durch Entnahmen aus Gewinnrücklagen ausgeglichen und somit als (noch) unkritisch betrachtet werden. Weiterhin auffällig sind der Anstieg der Personalkosten aufgrund von tariflichen Steigerungen sowie der Einstellung zusätzlichen Personals um 19,7 Prozent und des Materialaufwands um 79,8 Prozent. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im gleichen Zeitraum um 22,7 Prozent gesunken.

Darüber hinaus auffällig ist das zum 31.12.2024 verhältnismäßig hohe Bankguthaben in Höhe von 2.538 TEUR, welches dementsprechend hohe Liquiditätsgrade zur Folge hat und eine positive Bewertung der Liquiditätssituation der Mecklenburgischen Bäderbahn Molli GmbH zulässt.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die umfangreiche Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft (EK-Quote 2024: 77,8 Prozent) sowie der daraus resultierende geringfügige Verschuldungsgrad von 28,5

Prozent. Vor allem aufgrund der immensen Gewinnrücklagen in Höhe von 4.472 TEUR besteht für die Gesellschaft aktuell kein erhöhtes Risiko, die Herausforderungen der aktuellen Zeit zu überstehen.



5. Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH

Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Tel.: 03843 - 755 61 000
Fax: 03843 - 755 10 810

www: www.w-lr.de
E-Mail: info@w-lr.de

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Rostock 13.294,00 Euro (52 %)
OstseeSparkasse Rostock 12.271,00 Euro (48 %)

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: August 2012
Handelsregister: HRB-Nr.: 4087
bei: Amtsgericht Rostock
St-Nr.: 079/133/40226
USt-IdNr.: DE08612600032

Unternehmensbeteiligungen

Die WLR hält keine Anteile am Stammkapital anderer Unternehmen.

Geschäftsführung

Herr Christian Fink, Wittenbeck, Leiter des Amtes für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock. Die Gesamtbezüge betragen im Jahr 2024 6,0 TEUR.

Prokuristen

Frau Susann Ehrlich führt Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen.

Abschlussprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -Steuerberatungsgesellschaft
Kalensche-Mauer-Straße 2
17039 Malchin

Prüfungskosten

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 5.283,60 EUR.

Aufsichtsrat

Herr Sebastian Constien, Bröbberow
Landrat des Landkreises Rostock (Vorsitzender)

Herr Axel Schultz, Rostock
Vertriebsbereichsleiter Firmenkunden und Generalbevollmächtigter
der Ostseesparkasse Rostock (Vertreter der Ostseesparkasse Rostock)

Herr Peter Georgi, Roggentin **bis 10.07.2024**
Kreistagsmitglied (Vertreter des Landkreises Rostock)

Herr Hartmut Polzin, Bad Doberan **bis 10.07.2024**
Kreistagsmitglied (Vertreter des Landkreises Rostock)

Herr Gino Gorny, Bad Doberan **ab 10.07.2024**
Kreistagsmitglied
(Vertreter des Landkreises Rostock)

Frau Grit Schmelzer, Teterow **ab 10.07.2024**
Kreistagsmitglied
(Vertreterin des Landkreises Rostock)

Herr Lars Zacher, Kühlungsborn
Kreistagsmitglied (Vertreter des Landkreises Rostock)

Vergütung Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahre 2024 Sitzungsgelder von insgesamt 360 EUR.



Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft erbringt im Auftrag des Landkreises Rostock Dienstleistungen, die die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises sowie die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen fördern. Dies kann insbesondere durch die Anwerbung geeigneter Betriebe sowie die Unterstützung von bereits ansässigen Unternehmen und Existenzgründern geschehen. In diesem Zusammenhang kann die Gesellschaft Gewerbe- und Industriegrundstücke beschaffen und bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die den Geschäftszweck der Gesellschaft fördern.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mit dem Gegenstand der Gesellschaft ist der öffentliche Zweck der Gesellschaft im Sinne §§ 68 und 69 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 4 Mitarbeiter beschäftigt, 2023 waren es 5 Mitarbeiter und 2022 waren es 5 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Sonstige betriebl. Erträge	193.071,54	208.132,09	199.600,00
Materialaufwand	38.663,20	30.000,00	881,08
Personalaufwendungen	181.179,53	162.416,96	128.873,11
Abschreibungen	1.931,00	3.138,63	7.047,00
Sonstige betriebl. Aufwendungen	53.686,57	54.256,25	49.399,30
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-82.388,76	-41.679,75	13.399,51
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-82.388,76	-41.679,75	13.399,51



Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Anlagevermögen	3.662,00	5.593,00	7.508,00
Immaterielle Vermögensstände	2,00	2,00	2,00
Sachanlagen	3.660,00	5.591,00	7.506,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	343.406,87	423.438,97	460.369,97
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	159,46	0,00	0,00
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	343.247,41	423.438,97	460.369,97
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	194,36
Summe Aktiva	347.068,87	429.031,97	468.072,33
Eigenkapital	336.089,91	418.478,67	460.158,42
Gezeichnetes Kapital	25.565,00	25.565,00	25.565,00
Kapitalrücklage	392.913,67	434.593,42	421.193,91
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	82.388,76	-41.679,75	13.399,51
Rückstellungen	9.850,00	6.750,00	6.500,00
Verbindlichkeiten	1.128,96	3.803,30	1.413,91
Summe Passiva	347.068,87	429.031,97	468.072,33

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH (WLR) ist eine kreiseigene Gesellschaft des Landkreises Rostock, die im August 2012 aus der Entwicklungsgesellschaft Bad Doberan mbH im Rahmen der Gebietsreform im Jahre 2011 und der Verschmelzung der Landkreise Bad Doberan und Güstrow hervorgegangen ist. Der Landkreis Rostock trägt 52 % der Geschäftsanteile der Gesellschaft; die OstseeSparkasse Rostock (OSPA) besitzt 48 % der Geschäftsanteile.

Die WLR bietet Leistungen der klassischen Wirtschaftsförderung an, d.h. sie berät und unterstützt ansiedlungswillige und bestehende Unternehmen. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartner der Kommunen und lokaler Wirtschaftsförderer. Beratung und Betreuung von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie die Bestandspflege der ansässigen Unternehmen bilden einen Arbeitsschwerpunkt. Die WLR ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen des Standortmanagements im Landkreis Rostock. Weitere Aufgaben sind die überregionale Präsentation des Landkreises sowie der Ausbau der internationalen Kontakte.

Die Gesellschaft ist an das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Rostock angebunden. Der Amtsleiter, Herr Christian Fink, ist zum Geschäftsführer bestellt; die Prokuristin, Frau Susann Ehrlich, ist Mitarbeiterin im Amt für Kreisentwicklung. Die Tätigkeiten von Amt und Gesellschaft verschmelzen teilweise und sorgen jeweils für die nötige Akzeptanz in der Arbeit.

Die Gesellschaft besitzt einen Aufsichtsrat, in dem neben den Vertretern der Gesellschafter auch durch den Kreistag gewählte Mitglieder vertreten sind und alle entscheidenden Geschäftsvorgänge mit Beschlussfassung begleiten.

Die Kosten, im Wesentlichen die Personalkosten, trägt der Landkreis Rostock entsprechend des Gesellschaftsvertrages. In 2024 betrug der Personalkostenzuschuss 162.500 €. Für Aufwendungen zur Vorbereitung und Durchführung von Landes-, Bundes- und EU-Projekten wurden darüber hinaus 30.000 € vom Landkreis zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft ist auf Antrag von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Aufgrund der kommunalen Trägerschaft erfolgt eine jährliche Prüfung durch einen vom Landesrechnungshof bestellten Abschlussprüfer.

Die WLR ist Mitglied im:

- a) Technologiezentrum Warnemünde e.V., Vorstandsmitglied
- b) DVVVE, Deutscher Verband für Wirtschaftsförder- und Entwicklungsgesellschaften, Länderbeiratsmitglied für Mecklenburg -Vorpommern
- c) IBZ, Innovations- und Bildungszentrum Hohen Luckow e.V.
- d) Region Rostock Marketing Initiative e.V.
- e) Marketing Club Rostock e.V.
- f) Energiebündnis Rostock e.V.
- g) Gründungswerft e.V.

Im Jahr 2024 ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Rostock zwar weiter leicht angestiegen und weist nach der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit einen Jahresdurchschnitt von 6,0 % (2023: 5,9 %) auf. Sie liegt aber weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt in MV mit 8,0 % und gleichauf mit dem Bundesdurchschnitt von 6,0 %. Grund für die seit 2022 steigenden Arbeitslosenquoten sind zum einen die hohe Zahl von Ukraine -Flüchtlingen in Deutschland und damit auch im Landkreis. Zum anderen hinterlässt auch die anhaltende Wirtschaftslaute ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Leicht zurück gegangen ist zum 31.12.2023 die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis Rostock (= Arbeitsplätze). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 0,1 % (-66) auf 69.359 Beschäftigte gesunken. Verluste sind allem bei den öffentlichen/privaten Dienstleistern (-159) und im produzierenden Gewerbe (-155) zu verzeichnen. Mehr Jobs sind vor allem bei Unternehmensdienstleistungen (+240) und im Handel/Gastgewerbe (+32) entstanden.

Die Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH (WLR) hat auch im Jahr 2024 ihre satzungsgemäße Aufgabe fortgeführt. Die Bearbeitung von Standortanfragen und Begleitung von Ansiedlungsvorhaben im Landkreis Rostock war dabei eine wichtige Aufgabe.

In 2024 ist auch wie in den vergangenen drei Jahren eine weitere Zunahme energiewirtschaftlicher Ansiedlungsanfragen zu verzeichnen, schwerpunktmäßig zu Batteriespeichern, Rechenzentren/Datenzentren und Pyrolysetechnologien. Darüber hinaus sind Anfragen zur E-Mobilitätsinfrastruktur/Ladeparks/Ladepunkte teilweise in Verbindung mit Einzelhandel/Lebensmittelsicountern vermehrt eingegangen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die energiewirtschaftlichen Ansiedlungsanfragen bzgl. Elektrolysen, Batterieproduktion, Batterierecycling und Biogasanlagen rückläufiger.

Ansiedlungsanfragen von Unternehmen mit noch aktuellem Sitz in der Hansestadt Rostock sind weiterhin zu verzeichnen. Diese Unternehmen können in Rostock selbst flächen- oder gebäudetechnisch nicht expandieren und suchen daher Standorte in der Nähe von Rostock. Sobald Gewerbeimmobilien in Gewerbegebieten im direkten Stadt-Umland-Raum oder mit direkter Anbindung an die Autobahnen A19 und A20 aus verschiedenen Gründen frei werden, ist eine schnelle Übernahme der Standorte von Rostocker Unternehmen festzustellen.

Die Ansiedlung universitärer Ausgründungen bleibt auch in 2024 ein Potenzialfeld. Ein aktuelles Beispiel ist ein Startup, das Verfahren und Anlagen zur Produktion von Zellkulturfleisch entwickelt. Hier begleitet die WLR bei der Suche nach passenden Gewerbeimmobilien bzw. -flächen. Des Weiteren wurde ein ClimateTech-Startup mit seinem Hauptstandort für Mecklenburg-Vorpommern im Gewerbegebiet Bentwisch angesiedelt. Weiter ClimateTech-Startups sind in der Betreuung.

Für mehr Ansiedlungspotenzial aus den hochschulischen Ausgründungsstandorten in ganz Deutschland und im Ostseeraum sind ggf. „Reallabore“ im Sinne von „Prototypenflächen“/„Testbeds“ in den Gewerbe- und Industriestandorten sinnvoll bzw. notwendig. Best Practice Beispiele, die auch von der WLR besichtigt wurden, sind hier international vergleichbare Regionen wie Stenungsund in Schweden und Skive in Dänemark mit seinem GreenLab sowie auch Odense in Dänemark für den Bereich Robotik bzw. Groningen in den Niederlanden für Bioökonomie.

Die größeren Gewerbegebiete Bentwisch, Dummerstorf und Roggentin im direkten Umland der Hansestadt Rostock weisen nur noch wenige bis kaum freie Flächen bzw. eine große Reservierungsüberzeichnung aus. Für diese Gewerbegebiete ist daher verstärkt zu prüfen, wie realistisch die angefragten

Ansiedlungsvorhaben tatsächlich sind bzw. sicherzustellen, dass die vom Investor vorgetragenen und verhandelten Entwicklungsziele in Reservierungs- und Kaufverträgen eingetragen werden, um möglichen Flächenspekulationen vorzubeugen.

Durch die GWR-Infrastrukturförderung für die Erschließung von neuen Gewerbegebieten in den Umlandgemeinden Rostocks kann es durch bestimmte Vorgaben zur Erreichung der maximalen Förderquote dazu kommen, dass bereits für Firmen vorreservierte Flächen für eben diese nicht verfügbar gemacht werden können, da sie bzgl. bestimmter Branchenzugehörigkeit bei der Fördermittelzweckbindung ausgeschlossen werden.

Die Preise für Gewerbeflächen sind in 2024 im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen und liegen aktuell in den größeren bzw. Stadt-Umland-nahen Gewerbegebieten zwischen 80 € bis 160 € (Vorjahre 40-60 € bis 130 €).

Die realistische Entwicklung und Umsetzung „grüner“, also nachhaltiger Gewerbegebiete nimmt weitere konkretere Formen an, u.a. durch Vorgaben der GRW-Infrastrukturförderung des Landes. Des Weiteren ist zu vermerken, dass mehrere Gemeinden im Landkreis Rostock entweder bereits Energie- bzw. Sektorenkopplungsanalysen bzw. -studien in Auftrag gegeben haben oder dieses aktuell prüfen bzw. ausschreiben. Diese Ergebnisse dienen dann u.a. auch der potenziellen Verzahnung von kommunalen PV- oder Windkraftgebieten mit möglichen kommunalen oder PPP-Stromspeicherprojekten sowie mit Direktstrom- oder Abwärmenutzern vor Ort bzw. in Nachbargemeinden.

Bestandsimmobilien mit Optionsflächen sind nach wie vor gefragt, wobei jedoch teils die Dimensionierung der Gebäude, die Anbindung oder auch teils die Preisvorstellungen privater Besitzer von Gewerbeimmobilien und -flächen Hindernisse darstellen.

Neubauprojekte im gewerblichen Bereich sind im Vergleich zu den beiden Vorhaben wieder etwas stärker zu verzeichnen, wenn auch moderat. Die gesamtwirtschaftliche Lage, politische Unsicherheit und Regulatorik, dynamische Zinsentwicklungen, fehlende Fachgewerke und teils Unsicherheit bzgl. Branchenzukunft bzw. bestehendem Geschäftsmodell bremsen die wirtschaftliche Entwicklung.

Das modulare/serielle Bauen im gewerblichen Bereich ist verstärkt im Fokus, um Kosten zu optimieren. „Green Financing“ bzw. die ESG-Kriterien haben starken Einfluss auf Unternehmensentwicklungen und -ausrichtungen.

Der Landkreis Rostock bzw. die Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH sind Teil des 2023 gestarteten Großprogrammes „Taskforce Transformation“ der Bundeswirtschaftsförderung GTAI, gefördert durch das Bundeswirtschaftsministerium. Folgende Maßnahmen konnten in 2024 durch das Programm umgesetzt werden:

- die fortlaufende Analyse der regionalen Potenziale in den Fördergebieten; v.a. wurden nochmals die Potenziale für Energieansiedlungen und Ansiedlungspotenziale für GreenTech/Climate-Tech im Landkreis Rostock durch das Projekt hervorgehoben
- Standortkampagnen zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit der Regionen und für die Unterstützung in der Investorenansprache; diverse Video-, Standortfilmappen- und auch Social Media Kampagnen zu Standorten im Landkreis Rostock wurden durchgeführt, Fokus lag auf den Gebieten Laage, Bentwisch, Dummerstorf und Poppendorf
- gezielt Anwerbung von ausländischen Greenfield- und Brownfielddirektinvestitionen in den für die Fördergebieten relevanten Industriesegmente; durch GTAI wurden regelmäßig Investorenanfragen für die Programmstandorte aus dem Landkreis eruiert und an die WLR bzw. die Kommunen eingereicht und gemeinsam begleitet
- Stärkung der Internationalisierung der lokal ansässigen Unternehmen, beispielsweise mittels Unternehmensreisen; in 2024 Durchführung mehrerer Delegationsreisen für Ansiedlungsakquisition und Internationalisierung von Bestandsfirmen; Fokus u.a. auf GreenTech/ClimateTech in Westschwedens.

In 2024 waren vor allem die Großstandorte Bentwisch, Poppendorf, Dummerstorf, Laage und Güstrow im Fokus der Ansiedlungsanfragen bzw. der Interessenten. Aber auch in den Wirtschaftsstandorten



Bützow und Teterow wurden Bestandsimmobilien von neuen Unternehmen übernommen bzw. sind Unternehmensexpansionen zu verzeichnen.

Die Gewerbegroßstandorte im Landkreis Rostock stehen bei den Ansiedlungsprojekten und bei der Standortentwicklung im besonderen Fokus.

Am Gewerbestandort Bentwisch ist der B-Plan für den ersten Erweiterungsabschnitt neuer Gewerbeflächen abgeschlossen. Eine GRW-Förderung für die Infrastrukturwicklung dieses Gebiets wurde erfolgreich beantragt. Neben zahlreichen regionalen KMU sind energiewirtschaftliche Ansiedlungsanfragen, Verzahnungsprojekte mit dem „Energiehafen Rostock“ und Anfragen der GTAI Taskforce Transformation im Ansiedlungsfokus. Im Innovations- und Trendcenter Bentwisch (ITC) sind Zugänge von Startups im „ClimateTech“-Bereich oder der „Smart Economy“ zu verzeichnen.

Der Industriestandort Poppendorf (YARA-Konzernengelände) ist aufgrund seiner Bedeutung als Chemiestandort in M-V und der verfügbaren großen Industrieflächen nach wie vor interessant für Ansiedlungsvorhaben. Für das potenzielle Poppendorfer Technologiezentrum (PTZ) „Grenn Ammonia“ wird nach einer Machbarkeitsstudie und Zusagen einer anteiligen Förderung durch das Wirtschaftsministerium MV versucht, Investoren zu finden. Prinzipiell wird die Strategie eines PTZ sowohl von YARA als auch aus Sicht der Kommune und Landespolitik sowie des Gründungsökosystems Mecklenburg-Vorpommern als großes Potenzielfeld für Startups und Scaleups und somit Neuansiedlungen gesehen.

Der Gewerbegroßstandort Dummerstorf hat sich in 2024 gut weiterentwickelt und ist landesweit einer der bedeutsamsten Standorte. Aktuelle Ansiedlungsanfragen sind u.a. in den Bereichen Wasserstoff/Elektrolyse, Rechenzentren, Batteriespeicher, Schnellladeparks sowie bei Energie-Anfragen der GTAI Taskforce Transformation zu verorten. Aufgrund der guten Nachfrage sind in der Gemeinde weitere Industrieflächen aktuell in Planung.

Im Invest!Port Rostock-Laage sind durch größere Firmen wie Zeitfracht, APEX und ZF LIFETEC sowie weiter regionale KMU als auch durch die Ansiedlung der Firma Muhr Welding in 2024 durchaus gute Entwicklungen zu verzeichnen. Dennoch stellen einige größere Gewerbeimmobilien/-flächen noch Potenziale für mögliche Großansiedlungen dar. Auch der gewerblich nutzbare Teil des Flughafens Rostock-Laage hat in 2024 noch nicht die erwünschten Ansiedlungsentwicklungen umsetzen können. Ansiedlungsanfragen und -projekte waren v.a. energiewirtschaftliche Vorhaben, Wasserstoff-Projekte/Elektrolyseure, Flugzeugteilproduktion, Defence Technology, Verkehrsschulungszentrum, Climate-Tech-Startups und Rechenzentren.

Im Gewerbegroßstandort Güstrow-Ost sind v.a. der Industriepark Güstrow, die Bestandsgewerbeimmobilien und Brownfieldflächen „Glasewitzer Burg“ sowie der revitalisierte Industriestandort der ehemaligen Zuckerfabrik die maßgebenden, erfolgsversprechenden Ansiedlungsstandorte. Zum letzteren Standort ist der Kauf der Fläche durch die Stadt Güstrow erfolgt. Derzeit werden ein Strategiekonzept zur Entwicklung und Vermarktung sowie eine Bewertungsmatrix für Ansiedlungseingrenzungen entwickelt. In 2024 gab es über die GTAI sowie bei der WLR und auch die direkt bei der Kommune eingegangenen Ansiedlungsanfragen insbesondere zu energiewirtschaftlichen Vorhaben, Wasserstoff-Projekten/Elektrolyseure, Rechenzentren und Batteriespeichertechnologien.

Für die Vermarktung der Gewerbeflächen nutzte die WLR das landesweite Portal Investguide MV. Mit der Einführung der neuen Dachmarke für die Region Rostock wurde zusätzlich ein regionalisiertes Gewerbeflächenportal unter CREATOR ROSTOCK geschaffen. Somit ist ein gezieltes professionelles Standortmarketing für die Region Rostock möglich. Die Datenpflege für den Landkreis ist dabei Aufgabe der WLR.

In den vergangenen Jahren wurde bereits deutlich, dass viele Großinvestorenanfragen, die hohe Wasserbedarfe haben und damit verbunden hohe Abwassermengen, besondere Herausforderungen nicht nur für einzelne Standorte, sondern für die gesamte Region darstellen. Es wurden verschiedene regionale Strategien für den Wasserbedarf von Industrie und Gewerbe diskutiert. In 2023 wurde daraufhin unter Federführung des Planungsverbandes Region Rostock die Ausschreibung für ein „Konzept zur Ausweisung von potentiellen Industrie- und Gewerbeflächen und Machbarkeitsstudie zur modularen Entwicklung der gesamten Ver- und Entsorgungsinfrastruktur für vorhandene und zukünftige Industrie- und Großgewerbestandorte in der Region Rostock“ (Industrie- und Gewerbeflächenkonzept/ Machbarkeitsstudie) vorbereitet. Das Konzept wird vom Wirtschaftsministerium MV finanziell unterstützt. Die



WLR beteiligt sich an den notwendigen Eigenmitteln mit insgesamt 60.000 Euro, davon jeweils 30.000 Euro in 2023 und 2024. Die Machbarkeitsstudie zur Meerwasserentsalzungsanlage wird voraussichtlich Ende 2025 vorliegen.

Im Rahmen der o.g. Ausschreibung wurde auch ein Industrie- und Gewerbeflächenkonzept vom Planungsverband Region Rostock in Auftrag gegeben, um den Bedarf und die noch vorhandenen Flächenpotenziale im Landkreis Rostock zu untersuchen. An dem Konzept hat die WLR in 2024 mitgewirkt. Die Ergebnisse werden Anfang 2025 erwartet.

Gleichzeitig sind aber insbesondere bei den Energieprojekten, die einen hohen Wasserbedarf haben, verstärkt neue Lösungen für die Kreislaufführung von Prozesswasser und damit eine deutliche Reduzierung des Neuwasserbedarfs erkennbar. Darüber hinaus sind bei den Energieprojekten weitere Synergien und Mehrwerte für die Region aktuell in der Diskussion, z.B. Einspeisung von Wärme in die Wärmenetze, industrielle Nutzung des Abfallproduktes Sauerstoff usw. Solche Entwicklungen sollen durch die WLR weiter unterstützt und begleitet werden.

Das Thema Nachfolge ist weiterhin im Landkreis Rostock bzw. in der Region Rostock eine wichtige Aufgabe. Hier sieht die WLR eine enge Zusammenarbeit mit der Nachfolgezentrale und eine Unterstützung beim Nachfolgeprozess. Für 2025 sind gemeinsame Veranstaltungen mit der Nachfolgezentrale bei der Bürgerschaftsbank geplant.

Im Jahr 2024 wurde der Fokus weiterhin auf den gezielten Ausbau der Social-Media-Aktivitäten gelegt. Besonders LinkedIn wurde neben Facebook und Instagram als zentrale Kommunikationsplattform intensiv genutzt. Durch regelmäßige Beiträge zu Themen wie Förderprogrammen, Unternehmensgeschichten, Gewerbeflächen sowie relevanten Terminen und Aktivitäten der WLR konnte die Sicherheit der WLR und des Wirtschaftsstandortes Landkreis Rostock erhöht werden. Ein besonderes Augenmerk lag auf der gezielten Bewerbung der Gewerbestandorte im Landkreis Rostock, insbesondere durch die Erstellung von Kurzfilmen, welche die Großstandorte detailliert vorstellen. Die kontinuierlich steigende Zahl an Followern belegt den Erfolg der Pflege der Social-Media-Kanäle und das Interesse an wirtschaftlichen Themen des Landkreises Rostock.

Zusätzlich wurden eine Reihe weiterer Maßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich umgesetzt, welche die Präsenz der WLR weiter gestärkt und den Bekanntheitsgrad des Wirtschaftsstandortes Landkreis Rostock gesteigert haben.

- Webseitenpflege: Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der WLR-Internetseite, vor allem der Bereiche „Termine“ und „News“, gewährleistet eine informative Online-Präsenz für Unternehmen und Investoren zum Wirtschaftsstandort Landkreis Rostock.
- Monatlicher Newsletter: Der regelmäßige Versand unseres Newsletters unterstützt dabei, wichtige Informationen direkt an die Zielgruppen zu übermitteln.
- Förderprogramme: Die Vorstellung relevanter Förderprogramme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informiert Unternehmen und Interessierte über aktuelle Förderangebote.
- Zusammenarbeit mit der IHK Rostock: Die Kooperation mit der IHK Rostock, insbesondere durch die Zeitschrift „Wir“, hat die Sichtbarkeit unserer Aktivitäten in der regionalen Wirtschaft weiter erhöht.
- Kooperation mit dem Kreisblatt LK Rostock: Das Kreisblatt bietet die Möglichkeit eine breite Öffentlichkeit anzusprechen. Darüber hinaus hat sich die WLR am Tag der offenen Tür des Landkreises Rostock präsentiert.
- Zur gemeinsamen Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rostock arbeitet die WLR eng mit der Geschäftsstelle der Dachmarke GREATER ROSTOCK zusammen. Die Positionierung des Gewerbeflächenportals für die Region wurde optimiert. Gemeinsame Auftritte auf Veranstaltungen und Messen wurden durchgeführt.
- Buswerbung und Strandkorb-Werbung: Die Fortsetzung erfolgreicher Werbemaßnahmen, wie der Buswerbung und der Werbung mit Strandkörben, hat weiterhin positive Resonanz erfahren.
- Messebeteiligung Real Estate Hannover: Gemeinsam mit Rostock Business wurden die Potentiale von GREATER ROSTOCK in den Bereichen Ansiedlung und Investieren auf den Wirtschaftsstand des Landes MV präsentiert.



- Weihnachtsmailing: Das Weihnachtsmailing bot die Gelegenheit, sich bei unseren Partnern für die erfolgreiche Zusammenarbeit zu bedanken.

2. Ertragslage

	2024 in EUR	2023 in EUR
Erträge/Erstattungen	193.071,54	208.132,09
Aufwendungen für bezogene Leistungen	38.663,20	30.000,00
Personalaufwand	181.179,53	162.416,96
Abschreibungen	1.931,00	3.138,63
Sonstiger betrieblicher Aufwand	53.686,57	54.256,25
Ergebnis nach Steuern	-82.388,76	-41.679,75

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresdefizit von € -82.388,76 ab. Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2024 wurde ein Jahresdefizit von € -96.760,00 geplant. Die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus nicht benötigten Vermaktings- und Veranstaltungskosten.

3. Finanzlage

Zur Darstellung der Finanzlage dient nachfolgende Kapitalflussrechnung:

	2024 in EUR	2023 in EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-82.388,76	-41.679,75
+/- Abschreibungen	1.931,00	3.138,63
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3.100,00	250,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte / Sonst. Vermögensgegenstände	-159,46	194,36
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	-2.674,34	2.389,39
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	80.191,56	35.707,37
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0,00	-1.223,63
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.223,63
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	80.191,56	36.931,00
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	423.438,97	460.369,97
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	343.247,41	423.438,97

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

4. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich aus Eigenkapital und Zuschüssen eines Gesellschafters.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das Dienstleistungsangebot der WLR soll die nächsten Jahre weiter aufrechterhalten werden. Die Gesellschaft kann grundsätzlich auf eine gute Akzeptanz bei den Vertretern der Wirtschaft und kommunalen Verwaltung blicken.

Aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des Geschäftsführers in 2026 wurde von Seiten der Geschäftsführung gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat angeregt, die Struktur und Ausrichtung der WLR zu überprüfen. In Abstimmung mit den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat wurde ein externer Berater zur Unterstützung in diesem Prozess beauftragt. In 2024 wurden erste Gespräche

und Workshops durchgeführt ein Zwischenbericht erstellt. In 2025 wird dieser Prozess weitergeführt und abgeschlossen.

Die WLR wird sich weiterhin der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Rostock widmen. Die eigene Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz in den Medien ist wichtig, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und das Dienstleistungsangebot sichtbar zu machen. Allerdings erfolgt seit 2023 eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Geschäftsstelle der neuen Dachmarke GREATER ROSTOCK. Diese soll vor allem das national und international ausgerichtete Standortmarketing für die Wirtschaftsregion Rostock übernehmen.

Die Gesellschaft steht aktuell auf soliden Füßen und ist aufgrund der laufenden Zuschüsse und der vorhandenen Rücklagen finanziell für die nächsten Jahre zunächst abgesichert. Laut Wirtschaftsplan 2025 werden bei gleichbleibendem Modell die derzeitigen Zuschüsse des Landkreises Rostock sowie die Rücklagen der WLR zunächst bis 2028 ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken. Bei Veränderung des WLR-Modells sind ggf. höhere Zuschüsse durch den Landkreis Rostock erforderlich.

Der Wirtschaftsplan der WLR sieht für das Geschäftsjahr 2025 ein negatives Ergebnis in Höhe von € - 66.060,00 vor. Es ist geplant, das Jahresdefizit aus der Rücklage auszugleichen.

gez.

Christian Fink
Geschäftsführer

Güstrow, 28. Februar 2025

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

In der Eröffnungsbilanz 2012 des Landkreises Rostock wurde die Entwicklungsgesellschaft Bad Doberan mbH zu 52 % mit einem Anteilswert in Höhe von 13.294,00 EUR bilanziert. Im August 2012 haben die Gesellschafter eine Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Entwicklungsgesellschaft Bad Doberan mbH umbenannt in Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH (WLR). Das Stammkapital ist vollständig erbracht worden.

Im Jahr 2024 erfolgten keine Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis Rostock.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 vom Landkreis Rostock einen Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 162.500,00 EUR sowie einen Zuschuss zur Vorbereitung und Durchführung von Bundes- und EU-Projekten in Höhe von 30.000,00 EUR erhalten.



Kennzahlenbarometer Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH 2022 bis 2024*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2024	2023	2022	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-42,7%	-20,0%	6,7%	↓
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	-23,7%	-9,7%	2,9%	↓
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	20,0%	14,4%	0,4%	↑
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	93,8%	78,0%	64,6%	↑
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	45,3	32,5	25,8	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	4	5	5	↓
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	30404%	11133%	32560%	→
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	30418%	11133%	32560%	→
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	30418%	11133%	32560%	→
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	3,3%	2,5%	1,7%	↑
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	96,8% (96,8%)	97,5% (97,5%)	98,3% (98,3%)	↓
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	3,2%	2,5%	1,7%	↑
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	52,7%	56,1%	93,9%	↓
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	0,0%	39,0%	0,0%	→
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	9477,6% (9477,6%)	7670,9% (7670,9%)	6234,3% (6234,3%)	↑

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH abweichen

Da die Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH keine vordergründigen eigenen wirtschaftlichen Ziele verfolgt, ist die Gesellschaft vor allem hinsichtlich der Kostenstruktur zu bewerten, die sich stets im angemessenen Rahmen befinden sollte. Die Aufwendungen (ohne Steuern) entwickelten sich von 186 TEUR im Jahr 2022 auf 275 TEUR im Jahr 2024 und sind somit um 47,8 Prozent gestiegen. Dies ist vor allem auf gestiegene Personal- (+52 TEUR) und Materialkosten (+38 TEUR) zurückzuführen.

Im Verhältnis zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises (die vermutlich auch auf die Tätigkeiten der Gesellschaft zurückzuführen ist) halten sich die Aufwendungen der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH von durchschnittlich 237 TEUR pro Jahr (2022 bis 2024) in sehr akzeptablen Grenzen.

Liquidität und Eigenkapitalquote der Gesellschaft sind positiv zu bewerten.



6. Güstrower Werkstätten GmbH

Koppelweg 13
18273 Güstrow
Telefon: 0049-3843-2347-0
Telefax: 0049-3843-2347-33

www: www.guestrower-werkstaetten.de
E-Mail: geschaeftsstelle@guestrower-werkstaetten.de

Beteiligungsverhältnisse

Diakonisches Werk Mecklenburg-
Vorpommern e.V., Schwerin 52.000 EUR 52 %
Landkreis Rostock 48.000 EUR 48 %

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: 1992
Handelsregister: HRB-Nr.: 4760
bei: Amtsgericht Rostock
St-Nr.: 86/124/02397
USt-IdNr.:

Unternehmensbeteiligungen

JAM GmbH, Bad Sülze 100 % seit 2010

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Berichtsjahr Frau Marita Butt (bis 30.09.2024), Güstrow, sowie Herrn Hans-Martin Goeritz, Glasewitz. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch die zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Prokuristen

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen:
Frau Ines Neumann, Teterow
Herr Stefan Cruße, Lalendorf

Abschlussprüfer

BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft — Steuerberatungsgesellschaft
Wismarsche Str. 182
19053 Schwerin

Prüfungskosten

Zu den Prüfungskosten wurden keine Angaben gemacht.

Aufsichtsrat

Henrike Regenstein, Vorstand Diakonisches Werk M-V e.V.
Paul Philipps, Landespastor

Anja Kerl, Dezernentin LK Rostock, Vorsitzende

Andreas Ohm, MdK LK Rostock

Gino Gorny, MdK LK Rostock

Vergütung Aufsichtsrat

Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrates wurden nicht gemacht.



Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Begleitung, Beschäftigung Förderung, Unterrichtung, berufliche Qualifizierung, Versorgung und Pflege von Menschen mit und ohne geistiger sowie psychischer Behinderung oder Krankheit. Aufgrund dessen werden im Landkreis Rostock entsprechende Einrichtungen und Dienste betrieben.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

	2024	2023	2022
Betreuungspersonal	192	193	191
Mitarbeiter im Wirtschafts- und Verwaltungsdienst	72	70	71
Gesamt	264	263	262

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Umsatzerlöse	19.156.896,83	18.350.195,38	17.821.053,45
Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-54.631,00	57.612,85	11.038,95
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	262.055,45	238.094,40	243.905,00
Betriebskostenzuschüsse	2.323.379,01	2.519.130,30	2.971.860,49
Gesamtleistung	21.687.700,29	21.165.032,93	21.047.857,89
Sonstige betriebl. Erträge	1.612.023,19	1.350.072,68	777.562,99
Materialaufwand	3.250.176,19	3.263.553,79	3.023.329,57
Personalaufwendungen	18.158.980,30	17.166.393,62	16.370.177,57
Abschreibungen	764.069,74	764.182,05	791.214,26
Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.772.647,68	1.387.148,76	1.431.252,74
Betriebsergebnis	-646.150,43	-66.172,61	209.446,74
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.416,33	4.376,97	0,00
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	8.785,57	1.312,17	3.526,02
Zinsen u. sonstige Aufwendungen	43.360,42	47.454,86	52.245,66
Finanzergebnis	-29.158,52	-41.765,72	-48.719,64
Sonstige Steuern	16.654,60	13.507,26	12.936,26
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-691.963,55	-121.445,59	147.617,23



Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Anlagevermögen	10.840.562,16	11.366.408,58	11.180.105,88
Immaterielle Vermögensstände	48.671,00	33.270,00	55.213,00
Sachanlagen	10.433.626,28	10.975.337,42	10.767.387,90
Finanzanlagen	358.264,88	357.801,16	357.504,98
Umlaufvermögen	2.860.017,77	3.191.662,83	3.702.502,68
Vorräte	78.402,65	130.504,19	65.727,29
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.388.058,57	1.393.374,74	997.122,44
Wertpapiere			
Guthaben bei Kreditinstituten	1.393.556,55	1.667.783,90	2.639.652,95
Rechnungsabgrenzungsposten	22.463,92	31.227,94	18.142,45
Summe Aktiva	13.723.043,85	14.589.299,35	14.900.751,01
Eigenkapital	8.433.735,99	9.125.699,54	9.247.145,13
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	1.548.827,10	1.548.827,10	1.548.827,10
Gewinnrücklagen	7.244.000,00	7.244.000,00	7.244.000,00
Gewinnvortrag	232.872,44	354.318,03	206.527,19
Bilanzergebnis	-691.963,55	-121.445,59	147.790,84
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.409.682,85	2.206.266,38	2.208.381,85
Rückstellungen	627.535,93	777.642,10	784.202,10
Verbindlichkeiten	2.217.013,87	2.465.451,88	2.641.802,62
Rechnungsabgrenzungsposten	35.075,21	14.239,45	19.219,31
Summe Passiva	13.723.043,85	14.589.299,35	14.900.751,01

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Geschäftstätigkeit

Die Güstrower Werkstätten GmbH betreibt als gemeinnütziger Träger im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung im Landkreis Rostock an 23 Standorten ambulante, teilstationäre sowie stationäre Einrichtungen und Dienste für Kinder mit und ohne Behinderung, für Menschen mit geistiger Behinderung im Erwachsenenalter ebenso wie für Menschen mit psychischer Erkrankung. Die Einrichtungen und Dienste der Güstrower Werkstätten GmbH sind in ihrer Gesamtheit dezentral und gemeindenah organisiert. Hierbei sind die Einrichtungen und Dienste organisatorisch zu den im Folgenden aufgeführten fünf Bereichen zusammengefasst, die zum Teil wiederum in eigenständige Abteilungen untergliedert sind.

- Verwaltung/Zentrales Management
- Vorschulische/Schulische Bildung
- Wohnen und Tagesgruppen
- Sozialpädagogische/Sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste/Berufliche Bildung
- Teilhabe an Arbeit

B. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

In 2024 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter eingetrübt. Preissteigerungen und stagnierende Umsätze prägten neben deutlich höheren Mobilitätskosten und leicht gesunkener Auslastung insbesondere das Betriebsergebnis der WfbM, die mit ca. 65 % des Gesamtumsatzes für den Gesamterfolg des Unternehmens maßgebend ist.



Die landesrechtlichen Regelungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft trugen, verbunden mit einer gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkenen Auslastung, auch in 2024 zum negativen Betriebsergebnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bei.

Die Finanzierung der durch die Güstrower Werkstätten vorgehaltenen Dienstleistungen und Angebote richtet sich an den Regelungen des Landesrahmenvertrages Mecklenburg-Vorpommern (LRV M-V) aus. In 2024 konnte ein Leistungsangebot nach neuem Recht verhandelt werden. Fast alle anderen Angebote sind seit dem 3./4. Quartal fristwahrend vor der Schiedsstelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V anhängig. Für diese Angebote konnten erforderliche Leistungsentgelterhöhungen bislang noch nicht verhandelt werden. Unterschiedliche Auffassungen zu den Vereinbarungen des LRV-MV sowie nicht fristgerechte Antragsbearbeitung gestalten die Zusammenarbeit zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer herausfordernd.

C. Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft

a) Angebotsentwicklung der Güstrower Werkstätten GmbH

In 2024 konnten die durch die Güstrower Werkstätten GmbH vorgehaltenen Einrichtungen und Dienste im Rahmen des Möglichen angepasst und qualitativ weiterentwickelt werden. Während die WfbM und die Schule eine im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufige Auslastung verzeichnen, stellt sich die Auslastung der Integrativen Kindertagesstätte, der Tagesgruppen an der WfbM und der Wohnanlage im Vergleich zum Vorjahr konstant dar. Der Auslastungsgrad für das Angebot Assistenz im Einzelwohnen und für die Tagesgruppen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Tendenz zur Zunahme von Teilzeitbeschäftigung ist verstärkt im Bereich der WfbM festzustellen, während in den Tagesgruppen verstärkt Kostenzusagen nicht für die gesamte Woche erteilt werden.

b) Ertragslage

Die Gesamtbelegungstage sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Für alle Angebote ergaben sich Kostensteigerungen bzw. bewegen sich die Kosten auf weiterhin hohem Niveau.

Insgesamt ist der Umsatz der Güstrower Werkstätten GmbH im Berichtsjahr auf 19.157 TEUR (Vj.: 18.350 TEUR) angestiegen. Die Betriebskostenzuschüsse sind aufgrund des Auslastungsrückgangs in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung um insgesamt 196 TEUR auf 2.323 TEUR gesunken.

Der Umsatz im Produktionsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen ist trotz Preisanpassungen und neu akquirierter Aufträge um 283 TEUR auf 2.599 TEUR (Vorjahr: 2.882 TEUR) gesunken. Ursache hierfür sind vornehmlich Veränderungen im Auftragsbestand. Als wesentlich den Umsatz ungünstig beeinflussender Faktor ist die sinkende Leistungsfähigkeit der Werkstattbeschäftigten zu benennen. In bestimmten Tätigkeitsfeldern können attraktive Aufträge nicht mehr weitergeführt bzw. akquiriert werden. Die erfolgreiche Vermittlung von in aller Regel im Vergleich leistungsfähigeren Werkstattbeschäftigten in Praktika, auf ausgelagerte Arbeitsplätze und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt diese Entwicklung.

Bei den Personalkosten war trotz enger Orientierung des Personalbestandes an der Belegung eine Steigerung um 993 TEUR zu verzeichnen. Maßgebliche Ursache hierfür sind die Änderungen in der tariflichen Entwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AVR DW M-V), welche in 2023 in Kraft getreten sind.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen) beträgt 77,9 % (Vorjahr: 76,2 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr (3.264 TEUR) bei gesunkenem Produktionsmittelaufwand aufgrund gesteigener Beförderungsaufwendungen um 13 TEUR auf 3.250 TEUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 385 TEUR gestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 1.773 TEUR (Vj.: 1.387 TEUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr erhöhten Einstellung von Sonderposten.



Insgesamt ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 692 TEUR (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 121 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 wird eine Ertragskorrektur in Höhe von -72 TEUR erfolgswirksam, die dem Jahr 2024 zuzuordnen ist. Diese Korrektur resultiert aus einer nachträglichen Einigung mit dem Kostenträger über ein neues Leistungsentgelt für eines unserer Leistungsangebote, die nach Abschluss der Prüfungshandlungen erzielt wurde. Im Zuge dieser Vereinbarung wurde die ursprünglich für das Jahr 2024 geltend gemachte Forderung zurückgenommen.

c) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um 866 TEUR auf 13.723 TEUR (Vj: 14.589 TEUR) verringert. Die Sonderposten wurden analog dem Vorjahr planmäßig aufgelöst. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2024 wurden teilweise fremdfinanziert.

Das wirtschaftliche Eigenkapital der Güstrower Werkstätten GmbH (Eigenkapital zzgl. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens) beträgt zum Bilanzstichtag 10.844 TEUR (Vj: 11.332 TEUR). Die Eigenkapitalquote ist von 77,7 % auf 79,1 % gestiegen. Sie stellt sich somit weiterhin solide dar.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie mittel- und langfristige Verbindlichkeiten finanziert. Die fristenkongruente Finanzierung ist damit gewährleistet.

Die vorgehaltenen liquiden Mittel haben sich zwischen den Bilanzstichtagen um 274 TEUR auf 1.394 TEUR (Vj: 1.668 TEUR) verringert. Die Liquiditätslage stellt sich trotz des Rückgangs weiterhin solide dar. Die Zahlungsfähigkeit war stets gewährleistet. Die Ausstattung mit liquiden Mitteln wird auch künftig sicherstellen, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen aus dem laufenden Betrieb und aus geplanten Investitionsvorhaben gerecht werden kann.

D. Personal- und Sachbericht

Die Güstrower Werkstätten GmbH beschäftigt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 263,5 Mitarbeitende (Vj: 263). Hierin nicht enthalten sind BFD (Bundesfreiwilligendienstleistende) und Teilnehmer des FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr). Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 209,01 Vollzeitkräfte (Vj: 209,31) beschäftigt.

Die gesetzlichen vorgeschriebenen Fachkraftquoten wurden trotz der sich zunehmend schwieriger gestaltenden Personalgewinnung in allen Bereichen eingehalten und den Anforderungen der Leistungsträger an die Strukturqualität der personellen Ausstattung vollständig entsprochen.

Im Vordergrund der Personalentwicklung steht unverändert die fachliche und persönliche Qualifizierung der Mitarbeitenden. Die Grundlage hierzu bildet die mit der Mitarbeitervertretung der Güstrower Werkstätten GmbH abgeschlossene Dienstvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung. Die Planung von Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision erfolgt jährlich einrichtungs- und personenbezogen unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit der Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) und den damit einhergehenden Veränderungen der Rahmenbedingungen gehen deutlich veränderte Anforderungen an die von der Güstrower Werkstätten GmbH vorgehaltenen Dienstleistungen und Angebote einher. Die Unterstützung der Politik und nicht zuletzt die angemessene Finanzausstattung sind für die Umsetzung der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen von hoher Bedeutung.



Entscheidend für eine erfolgreiche Anpassung der vorgehaltenen Angebote wird sein, ob es auch unter diesen deutlich veränderten Rahmenbedingungen gelingt, wettbewerbsfähige und bedarfsorientierte Leistungen zu kostendeckenden Entgelten zu erbringen. Bislang durch die Güstrower Werkstätten GmbH noch nicht angebotene Leistungen können einen wichtigen Beitrag zu ihrer Weiterentwicklung sein.

Die Refinanzierungssituation in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist von den landesrechtlichen Regelungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft abhängig und kann auch zukünftig zu einer angespannten Refinanzierungssituation führen. Ein abschließender Bescheid über die Zuschusshöhe für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt bislang für die Schuljahre ab 2020/2021 nicht vor. Für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 liegen noch keine Bescheide vor. Insgesamt kann nicht davon ausgegangen werden, dass entstehende Kostenentwicklungen in der Refinanzierung zukünftig noch adäquat abgebildet werden. Inwieweit sich dies in den folgenden Schuljahren fortsetzt und sich mittel- und langfristig auch auf die Qualität der Leistungserbringung freier Schulträger im Land auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Die außerordentlich erfolgreiche Arbeit der Schule wird daran deutlich, dass inzwischen weit mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nicht mehr in den Berufsbildungsbereich der WfbM wechseln sondern soweit befähigt worden sind, dass sie andere weiterführende Bildungsangebote annehmen können.

Die Durchführung der Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich sind ein wesentlicher Bestandteil der durch die Güstrower Werkstätten GmbH vorgehaltenen Angebote. Das qualitativ hochwertige und wettbewerbsfähige Leistungsangebot ist nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung für Maßnahmen der Arbeitsförderung) zertifiziert.

Das in 2024 bestandene Überwachungsaudit nach AZAV bestätigt, dass die Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit vollumfänglich erfüllt sind.

Die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wird durch die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen und Dienste mit hoher Selbstverständlichkeit unterstützt und begleitet. Alle wesentlichen Änderungen in unseren Einrichtungen und Diensten werden mit den Anforderungen der UNO-Konvention über die Rechte behinderter Menschen abgeglichen.

In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen, die auf die Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen. Hier sind deutliche Bemühungen in der Bundespolitik festzustellen, die das Bestreben nach einer noch verbindlicheren und noch umfassenderen Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt erkennen lassen. Für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages haben CDU, CSU und SPD am 09. April 2025 einen Koalitionsvertrag beschlossen, der auch die Werkstattleistung ausführlich behandelt.

Hier wird das Ziel formuliert „die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger“ zu verbessern. Es bleibt abzuwarten, ob eine Zugangssteuerung der Reha-Träger, die gleichzeitig Kostenträger sind, dem Anliegen von Wunsch- und Wahlrecht sowie personenzentrierter Leistungserbringung für Menschen mit Behinderungen entsprechen wird.

Seit der Gründung von „Fit für den Job“ in 2010 schaffen Mitarbeitende der Güstrower Werkstätten GmbH die Rahmenbedingungen dafür, dass Teilhabe am Arbeitsleben für einen möglichst großen Kreis der Werkstattbeschäftigten über einen Praktikumsplatz, ausgelagerten Arbeitsplatz, das Budget für Arbeit oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert wird. Inzwischen wurde ein bedeutender Anteil leistungsstarker Werkstattbeschäftigter über „Fit für den Job“ vermittelt. In 2024 ist es trotz der wirtschaftlich ungünstigen Gesamtsituation gelungen, die Anzahl der über „Fit für den Job“



eingesetzten Werkstattbeschäftigten leicht zu erhöhen. Für 2025 wird ebenfalls mit einer leichten Steigerung gerechnet, so dass dann 4,75 % der Werkstattbeschäftigten über „Fit für den Job“ eingesetzt werden. Eine signifikante Steigerung über einen Anteil von 5% der aktuell in der WfbM beschäftigten Leistungsberechtigten wird als nicht realistisch eingeschätzt. Schon jetzt können vorhandene Arbeitsplätze nicht besetzt werden, weil der Anteil leistungsstarker Werkstattbeschäftigter tendenziell rückläufig ist. Bereits vermittelte Leistungsberechtigte kehren aus verschiedenen Gründen wieder in die WfbM zurück, hauptsächlich deswegen, weil sie den Anforderungen auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt auf Dauer nicht entsprechen können.

Die Güstrower Werkstätten GmbH hält seit 2010 eine 100 % Beteiligung an der gemeinnützigen JAM GmbH in Bad Sülze. Gegenstand der Gesellschaft ist eine breit gefächerte Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für Menschen mit und ohne Behinderung sowie die Hilfe für Flüchtlinge. Hierzu betreibt die JAM GmbH entsprechende Einrichtungen und Dienste. Mit diesem Angebot wird das Leistungsprofil der Güstrower Werkstätten GmbH sinnvoll ergänzt. Die Angebotsstruktur wird ausgeweitet und beide Gesellschaften profitieren von Synergieeffekten. Die Möglichkeit einer Übertragung der durch die Güstrower Werkstätten GmbH im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bislang noch nicht vorgehaltenen Leistungsangebote im Landkreis Rostock wird weiterhin angestrebt.

Im Bereich der Personalkostenentwicklung wurde die durch die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum 01.10.2024 beschlossene Erhöhung der Grundentgelte in Anlage 2 AVR DW-MV um einen festen Betrag in Höhe von 210,00 Euro umgesetzt. Zukünftige Entscheidungen zur Entwicklung der AVR DW-MV können sich, wenn nicht mit Augenmaß getroffen, bei nicht ausreichender Refinanzierung durch die Leistungsträger stark belastend auf die Ertragslage der Güstrower Werkstätten GmbH auswirken.

Im Jahr 2025 greift mit der Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 SGB IX eine Übergangsregelung, so dass die Refinanzierung der im Landesrahmenvertrag M-V beschriebenen Leistungen zunächst gesichert bleibt. Diese Übergangsregelung wird jedoch im laufenden Jahr 2025 für sämtliche nach dem LRV M-V zu verhandelnden Leistungsangebote durch die Regelungen im Landesrahmenvertrag abgelöst. In den neu zu verhandelnden Leistungsentgelten sind deutlich höhere Personal-, Investitions- und Sachkosten so zu verhandeln, dass das stark gestiegene Kostenniveau angemessen berücksichtigt ist.

Es wird darauf ankommen, dass es auch zukünftig gelingt, bei Aufrechterhaltung einer verantwortbaren und in Teilen überdurchschnittlichen Qualität, die Einrichtungen und Dienste unter Beachtung einer angemessenen wirtschaftlichen Sparsamkeit zu führen. Dort, wo dies dauerhaft nicht mehr gelingt, ist rechtzeitig zu hinterfragen und zu entscheiden, ob Einrichtungen und Dienste oder Teile davon aufrechterhalten werden können. Die Güstrower Werkstätten GmbH bieten ein breites Leistungsangebot im Bereich Teilhabe an Arbeit, also im klassischen WfbM Bereich. Es ist zu erwarten, dass die Gesamtleistung der Güstrower Werkstätten GmbH sich mittelfristig zugunsten der Bereiche Bildung, Tagesstruktur und Wohnen entwickeln wird. Mit der Zielstellung einer Stärkung und Ausweitung der Leistungsangebote in den vorgenannten Bereichen wird diese Entwicklung durch eine vorausschauende Ressourcenplanung/-anpassung begleitet.

Auch für die auf 2025 folgenden Jahre wird es unter der Prämisse nur schwer zu kalkulierender rechtlicher Rahmenbedingungen herausfordernd bleiben, eine ausgeglichene Ertragslage sicherzustellen.

Es bestehen keine Risiken, die den Bestand der Güstrower Werkstätten GmbH gefährden könnten. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Refinanzierung laufender Kosten auch zukünftig durch eine verbindliche Gesetzgebung sichergestellt wird.



F. Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2025 steht weiterhin die Neuverhandlung von Leistungsentgelten im Vordergrund. Im Bereich Teilhabe an Arbeit liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Auftragsakquise und der Kundenbindung, um das Umsatzvolumen zu sichern und zu steigern. Der Bereich Teilhabe an Arbeit orientiert sich mit seinem Leistungsangebot stark am Bedarf der regionalen Wirtschaft und ist damit in hohem Maße von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Für den Berichtszeitraum 2024 ist festzustellen, dass die Auftraggeber zurückhaltender in der Vergabe von Aufträgen geworden sind. Für 2025 ist diesbezüglich noch nicht mit einer wesentlichen Verbesserung zu rechnen.

Um die anspruchsvollen Qualitäts- und Quantitätsanforderungen im Produktionsbereich der WfbM erfüllen zu können, ist es notwendig, die Maßnahmen zur Anpassung von Arbeitsplätzen an die Bedarfe und Möglichkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen. Für 2025 wird mit einem weiter ansteigenden Anteil von Teilzeitarbeit auf 22 % der Belegkapazität gerechnet. Teilzeitarbeit in diesem Umfang stellt höchste Anforderungen an die Qualität, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit in der Leistungserbringung.

Als Beitrag zur Sicherung von Gesundheit und im Sinne einer Unternehmensbindung werden Maßnahmen zur Unterstützung des betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt.

Grundsätzlich wird auch in den Folgejahren zu prüfen sein, ob und an welcher Stelle die Güstrower Werkstätten GmbH weitere Trägerschaften übernehmen oder neue Angebote aufbauen können. Erkenntnisleitend hierbei ist die Fragestellung, ob die betreffenden Einrichtungen und Dienste in absehbarer Zeit kostendeckend betrieben werden können und die bereits entwickelte Angebotsstruktur sinnvoll ergänzt wird.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird nach dem negativen Jahresergebnis von 2024 unter der Annahme einer konstanten Auslastung und erfolgreich abgeschlossener Leistungsentgeltverhandlungen mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Unsicherheiten bestehen in der allgemeinen Kostenentwicklung. Für 2025 sind die Einkaufspreise für Energie vertraglich abgesichert. Im Bereich der Material- und Sachkosten wird aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung mit einem weiterhin hohen Kostenniveau gerechnet.

Die Geschäftsführung plant entsprechend dem beschlossenen Wirtschaftsplans für 2025 ein Jahresergebnis in Höhe von etwa 80 TEUR.

Die Güstrower Werkstätten GmbH ist auf Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen Umfeld grundsätzlich vorbereitet und wird auch weiterhin in der Lage sein, flexibel, konsequent und erfolgreich im Bereich der sozialen Dienstleistungen zu operieren.

Güstrow, 25. April 2025

Marita Butt, Geschäftsführerin
Hans-Martin Goeritz, Geschäftsführer



Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

In der Eröffnungsbilanz 2012 des Landkreises Rostock wurde die Güstrower Werkstätten GmbH zu 48 % mit einem Anteilswert in Höhe von 48.000,00 EUR bilanziert.

Im Jahr 2024 erfolgten keine Kapitalzuführungen oder Kapitalentnahmen durch den Landkreis Rostock.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit der Güstrower Werkstätten GmbH hatte in 2024 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.



Kennzahlenbarometer Güstrower Werkstätten GmbH 2022 bis 2024*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2024	2023	2022	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-3,6%	-0,7%	0,8%	↓
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	-8,2%	-1,3%	1,6%	↓
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	17,0%	17,8%	17,0%	→
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	94,8%	93,5%	91,9%	↑
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	69,0	65,5	62,2	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	263	262	263	→
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	62,9%	67,6%	99,9%	↓
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	125,5%	124,2%	137,7%	↓
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	129,0%	129,5%	140,2%	↓
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	26,6%	28,7%	30,1%	↓
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	79,0% (61,5%)	77,7% (62,6%)	76,9% (62,1%)	↑
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	21,0%	22,3%	23,1%	↓
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	7,0%	6,7%	7,1%	↓
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	28,9%	125,2%	82,5%	↓
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	100,0% (77,8%)	99,7% (80,3%)	102,5% (82,7%)	↓

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der Güstrower Werkstätten GmbH abweichen

Die Entwicklung der Güstrower Werkstätten GmbH ist für den Zeitraum von 2022 bis 2024 als gemischt zu bewerten. Während die Erträge von 2022 zu 2024 um 1.474 TEUR bzw. 6,6 Prozent gestiegen sind, sind die Kosten der Güstrower Werkstätten GmbH um 2.330 TEUR bzw. 10,8 Prozent gestiegen. Der Kostenanstieg ist dabei vor allem auf höhere Personalkosten (+1.789 TEUR bzw. 10,9 Prozent) zurückzuführen. Der im Vergleich zum Ertrag überproportional gewachsene Kostenblock führt zu einer Verschlechterung des Betriebsergebnisses. Nach einem Verlust in Höhe von 66 TEUR im Jahr 2023 schloss die Güstrower Werkstätten GmbH im Jahr 2024 (Betriebsergebnis: 646 TEUR) bereits das zweite Geschäftsjahr in Folge mit einem Verlust ab.

Mit einem Finanzmittelbestand von 1.388 TEUR und den daraus resultierenden Liquiditätsgradberechnungen lässt sich die Liquiditätssituation der Gesellschaft positiv bewerten.

Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die umfangreiche Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft (EK-Quote 2024: 79,0 Prozent) sowie der daraus resultierende geringe Verschuldungsgrad von 26,6 Prozent.



7. JAM GmbH

Recknitzallee 1A
18334 Bad Sülze
Tel.: 038229 - 7040
Fax: 038229 - 70428

www: www.jam-badsuelze.de
E-Mail: jamgmbh@jamweb.de

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Güstrower Werkstätten GmbH. Das Stammkapital beträgt 100.000,00 EUR.

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum: 11.06.2010
Handelsregister: HRB-Nr.: 7949
bei: Amtsgericht Stralsund
St-Nr.: 079/133/30530
USt-IdNr.: DE196763006

Unternehmensbeteiligungen

Die JAM GmbH hält keine Anteile am Stammkapital anderer Unternehmen.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung oblag im Geschäftsjahr 2024 Herrn Hans-Martin Goeritz, Glasewitz, und Frau Marita Butt, Güstrow (bis 30. Juni 2024, ausgetragen im Handelsregister am 24. September 2024).

Prokuristen

Allgemeine Vertretungsregelung: Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so ist dieser alleinvertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam. Einzelnen Geschäftsführern kann durch Beschluss der Gesellschafterversammlung Alleinvertretungsbefugnis erteilt werden.

Abschlussprüfer

BRB Revision und Beratung KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft — Steuerberatungsgesellschaft
Wismarsche Str. 182
19053 Schwerin

Prüfungskosten

Zu den Prüfungskosten wurden keine Angaben gemacht.

Aufsichtsrat

Ein Aufsichtsrat ist gem. Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.



Gegenstand des Unternehmens (Daten aus www.Bundesanzeiger.de entnommen)

Die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, des mildtätigen Handelns, der Jugendhilfe, des Wohlfahrtswesens und der Hilfe für Flüchtlinge. Zweck der Gesellschaft ist auch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der vorstehenden steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung und den Betrieb von Einrichtung sowie Diensten - in der soziokulturellen Kinder-, Jugend-, Familien- und Erwachsenenarbeit - der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit - der Jugendsozialarbeit, schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe, Jugendberufshilfe - der ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfen - Kindertagesstätten - Personenbeförderung mit Spezialfahrzeugen und - als anderer Anbieter im Rahmen des Leistungsangebotes zur Teilhabe am Arbeitsleben im Sinne des SGB IX, mit der operativen Aufgabenstellung der Begleitung, Beschäftigung, Förderung, Unterrichtung, Ausbildung/beruflichen Qualifizierung, Versorgung und Pflege von Menschen mit und ohne Behinderung/Krankheit. Der Zweck wird weiterhin auch durch die Weiterleitung von beschafften Mitteln an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung der in Absatz 1 genannten Zwecke verwirklicht.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 waren in der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 50,50 Mitarbeiter beschäftigt, 2023 waren es 44,50 Mitarbeiter und 2022 waren es 40,75 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Umsatzerlöse	3.316.078,82	3.072.099,74	2.530.333,37
Sonstige betriebl. Erträge	97.607,18	29.573,49	33.067,92
Personalaufwendungen	2.191.894,23	1.953.111,31	1.669.560,00
Abschreibungen	101.721,51	92.677,65	96.964,39
Sonstige betriebl. Aufwendungen	966.807,12	949.887,98	629.032,00
Zinsen u. sonstige Aufwendungen	732,90	1.634,72	2.522,41
Ergebnis nach Steuern	152.530,24	104.361,57	165.322,49
Sonstige Steuern	2.082,76	2.169,51	2.264,76
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	150.447,48	102.192,06	163.057,73


Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Anlagevermögen	2.017.965,01	2.084.630,07	1.692.818,57
Immaterielle Vermögensstände	167,00	500,00	833,00
Sachanlagen	2.017.598,01	2.086.930,07	1.691.818,57
Finanzanlagen	200,00	200,00	200,00
Umlaufvermögen	834.914,98	837.221,95	609.378,55
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	105.770,11	183.056,69	224.868,72
Guthaben bei Kreditinstituten	729.144,87	654.165,26	384.509,83
Rechnungsabgrenzungsposten	2.968,81	2.577,47	2.518,99
Summe Aktiva	2.855.848,80	2.924.429,49	2.304.716,11
Eigenkapital	1.323.664,17	1.173.216,69	1.071.024,63
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Gewinnrücklagen	688.878,75	688.878,75	688.878,75
Verlust-/Gewinnvortrag	284.337,94	182.145,88	19.088,15
Jahresüberschuss	150.447,48	102.192,06	163.057,73
Sonderposten für Zuwendungen	857.483,26	644.937,40	665.886,40
Rückstellungen	256.645,53	228.314,41	134.768,06
Verbindlichkeiten	375.526,34	850.605,60	430.062,52
Rechnungsabgrenzungsposten	42.529,50	27.355,39	2.974,50
Summe Passiva	2.855.848,80	2.924.429,49	2.304.716,11

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Der Landkreis Rostock ist mittelbar an der JAM GmbH beteiligt.

Die Güstrower Werkstätten GmbH hält 100 % am Stammkapital der JAM GmbH in Höhe von 100.000,00 EUR. Das Stammkapital ist vollständig durch die Güstrower Werkstätten GmbH erbracht worden.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Rostock sind im Jahr 2024 nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit der JAM GmbH hatte in 2024 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.



Kennzahlenbarometer JAM GmbH 2022 bis 2024*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2024	2023	2022	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	4,5%	3,3%	6,4%	↓
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	11,4%	8,7%	15,2%	↓
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	n.V.	n.V.	n.V.	
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	66,1%	63,6%	66,0%	→
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	43,4	43,9	41,0	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	50,50	44,50	40,75	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	193,9%	78,1%	103,1%	↑
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	222,1%	99,9%	163,4%	↑
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	222,1%	99,9%	163,4%	↑
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	30,9%	60,8%	32,7%	↓
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	76,4% (46,3%)	62,2% (40,1%)	75,4% (46,5%)	↑
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	23,6%	37,8%	24,6%	↓
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	5,0%	4,4%	5,7%	↓
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	108,1% (65,6%)	87,2% (56,3%)	102,6% (63,3%)	↑

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der JAM GmbH abweichen

Die JAM GmbH entwickelte sich im Zeitraum von 2022 bis 2024 stabil und konnte im Jahr 2024 ein positives Jahresergebnis in Höhe von 150 TEUR erzielen. In den beiden Vorjahren wurden derweil Ergebnisse in Höhe von 102 TEUR (2023) bzw. 163 TEUR (2022) erzielt. Mit einer Personalaufwandsquote von 66,1 Prozent sind die Personalkosten die mit Abstand größte Kostenposition der JAM GmbH (für das Geschäftsfeld der JAM GmbH üblich).

Die stichtagsbezogene Liquidität ist aufgrund zur Verfügung stehender liquider Mittel in Höhe von 729 TEUR als ausreichend einzustufen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 76,4 Prozent und ist ebenso wie der Verschuldungsgrad (30,9 Prozent) positiv zu bewerten.



8. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock

Landkreis Rostock
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
c./o. Landrat des Landkreises Rostock
An der Schanze 9
18273 Güstrow

Tel.: 03843/ 75570999
www.abfall-lro.de

Stammkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 11 Abs. 2 EigVO-MV wird laut § 3 der Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“ abgesehen.

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb
HRA-Nummer: A 2313, AG Rostock
Betriebsatzung: Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“ vom 19.09.2015, zuletzt geändert zum 30.10.2018 durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Abfallwirtschaft“

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleiterin/ ein Betriebsleiter durch den Kreistag bestellt. Die Leitung des Eigenbetriebes oblag im Geschäftsjahr bis zum 30.06.2024 dem Betriebsleiter, Herrn Thomas Buske. Ab dem 01.07.2024 oblag die Leitung der Betriebsleiterin Marie Bergmann.

Prokuristen

keine

Abschlussprüfer

ATG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prüfungskosten

Der Abschlussprüfer erhielt in 2024 für Abschlussprüfungsleistungen eine Gesamtvergütung von netto 13,2 T EUR.

Eigenbetriebsausschuss

Dem Eigenbetriebsausschuss gehörten **im Jahr 2024** folgende Mitglieder an:

bis 10.07.2024

Lars Schwarz (Vorsitzender), Kaufmann, Bürgermeister Gnoien

Hartmut Polzin (1.stellv. Vorsitzender), Geschäftsführer

Dr. Erwin Kischel (2. Stellv. Vorsitzender), Landwirt, Rentner

Dr. Marco Krüger, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dipl.-Med. Torsten Lange, Facharzt für Allgemeinmedizin

Thoralf Meyer, Unternehmer

Theodor Potthoff, selbständig

Alexander Kraak, Speditionskaufmann

Hannes Russnak, Sachbearbeiter

Martin Behrens, Referent

Barbara Kirchhainer, Rentnerin

ab 10.07.2024

Heiko Karmoll (Vorsitzender), Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Werner Moltzen (1.stellv. Vorsitzender), selbständiger Kaufmann

Mirko Schulze (2. Stellv. Vorsitzender), IT-Systemelektroniker

Wilfried Minich, Kaufmann

Gunnar Steinbrink, Rettungswachenbereichsleiter

Jürgen Dethloff, Raumausstatter, Zimmerer, Kraftfahrer

Grit Schmelzer, Dipl. Ing. für Landeskultur und Umweltschutz

Peter Georgi, Geschäftsführer

Thomas Zietz, Techniker

Martin Behrens, Politik- und Umweltwissenschaftler

Dipl. Med. Torsten Lange, Facharzt für Allgemeinmedizin



Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft nimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrWG) und des Abfall- und Altlastengesetzes (AbfAltG M-V) wahr. Neben den gesetzlich bestimmten Aufgaben zählen hierzu insbesondere die in der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock festgelegten Aufgaben.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Veranlagung und Erhebung der Gebühren nach den Vorschriften der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock einschließlich der Mahnung rückständiger Zahlungspflichtiger. Auf Veranlassung des Eigenbetriebes erfolgt die Beitreibung von Forderungen auf dem Wege des Verwaltungszwanges durch die Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde.

Die Rekultivierung und Nachsorge der ehemals vom Landkreis Rostock betriebenen Abfalldeponien ist nicht Gegenstand des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb betreibt alle mit dem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte. Er kann seine Einrichtung auch Dritten zur Nutzung gegen ein entsprechendes Entgelt überlassen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich Dritter bedienen.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 14 Mitarbeiter beschäftigt, 2023 waren es 14 Mitarbeiter und 2022 waren es ebenfalls 14 Mitarbeiter.

GUV-Daten

Angaben in EUR	Ist 2024	IST 2023	IST 2022
Umsatzerlöse	15.330.378,28	14.391.075,60	15.182.494,62
sonst. betriebl. Erträge	2.241.474,98	2.120.588,53	4.492.418,57
Summe Erträge	17.571.853,26	16.511.664,13	19.674.913,19
Materialaufwand	15.637.885,74	13.504.192,91	13.368.083,77
Personalaufwand	942.958,27	878.215,67	866.630,07
Abschreibungen	84.291,37	94.356,72	126.648,63
Sonst. betriebl. Aufwendungen	647.010,89	1.764.497,43	4.531.542,34
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	200,00	0,00	14.195,67
Zinsen u. ähnl. Erträge	188.772,79	52.822,22	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	448.279,78	323.223,62	767.812,71
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	169.085,87	176.425,31	-300.704,99
Jahresgewinn	279.193,91	146.798,31	467.107,72



Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Anlagevermögen	281.212,34	350.343,34	384.491,34
Immaterielle Vermögensstände	2.361,00	19,00	269,00
Sachanlagen	278.851,34	350.324,34	384.222,34
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	8.706.204,97	9.533.728,8	10.429.103,12
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.100.542,99	758.529,87	836.563,44
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	7.605.661,98	8.775.198,93	9.592.539,68
Summe Aktiva	8.987.417,31	9.884.72,14	10.813.594,46
Eigenkapital	3.024.331,91	2.745.138,00	2.598.339,69
Allgemeine Rücklage	1.627.205,12	1.623.701,69	1.619.856,78
Gewinnrücklagen	1.117.932,88	974.638,00	511.375,19
Gewinn	279.193,91	146.798,31	467.107,72
Rückstellungen	4.601.277,93	5.872.827,70	7.091.710,15
Verbindlichkeiten	1.348.767,48	1.262.029,52	1.123.239,84
Rechnungsabgrenzungsposten	13.039,99	4.076,92	304,78
Summe Passiva	8.987.417,31	9.884.072,14	10.813.594,46

Lagebericht 2024

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanziell gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Nach Beschluss des Kreistages vom 02.09.2015 wurde die Neufassung der Betriebssatzung erlassen. Sie trat am 19.09.2015 in Kraft. Gleichzeitig trat die Satzung vom 05.09.2012 außer Kraft. Auf Grund der vom Land erlassenen neuen Eigenbetriebsverordnung wurde in einer Änderungssatzung (Beschluss vom 13.06.2018) die Eigenbetriebsatzung formell angepasst.

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Abfallwirtschaftsgesetzes (AbfWG M-V) wahr. Hierzu zählen insbesondere die in der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock festgelegten Aufgaben.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Durchführung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung, unter anderem die Veranlagung und Erhebung der Gebühren nach den Vorschriften der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock einschließlich der Mahnung rückständiger Zahlungspflichtiger. Auf Veranlassung des Eigenbetriebes erfolgt die Beitreibung von Forderungen auf dem Wege des Verwaltungszwanges durch den Landkreis Rostock - Amt für Finanzen und Controlling als Vollstreckungsbehörde.



2. Ertragslage

Die Erträge 2024 in Höhe von	EUR 17.760.626,05
stiegen gegenüber dem Plan (EUR 17.154.000,00) um	EUR 606.626,05
Die Aufwendungen des Jahres 2024 betragen	EUR 17.481.432,14
und liegen damit über den Planwerten (EUR 17.154.000,00).	

Unter Berücksichtigung der Gebührenkalkulation und des Wirtschaftsplanes, in denen für 2024 eine Entnahme von EUR 2.048.016,09 aus der Gebührenaussgleichsrückstellung vorgesehen ist, wurde das Geschäftsjahr mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen. Die für den Ausgleich erforderlichen EUR 114.018,78 wurden der Gebührenaussgleichsrückstellung entnommen.

Aus dem Gewinn des gewerblichen Betriebes kann eine Rücklage in Höhe von EUR 246.381,79 für den Gebührenaussgleich angelegt werden.

3. Finanzlage

Es wird darauf geachtet, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr termingerecht nachzukommen.

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in Euro-Währung, so dass sich Währungsrisiken nicht ergeben. Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht des Anhangs.

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen.

Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Jahr 2024 gegeben und wird auch zukünftig gegeben sein.



4. Vermögenslage

Die finanziellen Transaktionen wirkten sich wie folgt auf die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens aus:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	0	0,0	2	-
Sachanlagen	279	5,2	350	8,3	-71	-20,3
Langfristiges Vermögen	281	5,2	350	8,3	-69	-19,7
Umlaufvermögen						
Liquide Mittel abzüglich	7.606	142,0	8.775	208,8	- 1.169	-13,3
Gebührenausgleichsverpflichtung bereinigte liquide Mittel	-3.519	-65,7	-5.681	-135,2	2.162	-38,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.087	76,3	3.094	73,6	993	32,1
Summe Umlaufvermögen	988	18,5	759	18,1	229	-30,2
Summe Umlaufvermögen	5.075	94,8	3.853	91,7	1.222	31,7
Summe Aktiva	5.356	100,0	4.203	100,0	-1.291	-30,7
PASSIVA						
Eigenkapital						
Rücklagen	2.745	51,3	2.598	61,8	147	5,7
Jahresgewinn	279	5,2	147	3,5	132	89,8
Summe Eigenkapital/ langfristig zur Verfügung stehende Mittel	3.024	56,5	2.745	65,3	279	10,2
Fremdkapital						
Kurzfristige Rückstellungen	1.083	20,2	192	4,6	891	464,1
Sonstige kurzfristige Passiva	1.249	23,3	1.266	30,1	17	-1,3
Summe Fremdkapital	2.332	43,5	1.458	34,7	874	59,9
Summe Passiva	5.356	100,0	4.203	100,0	1.153	27,4



Das Anlagevermögen beträgt	TEUR	281.
Es ist vollständig durch langfristige Mittel finanziert.		
Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt	TEUR	3.024.
Die Eigenkapitalquote beträgt		56,5 v.H.
nach		65,3 v.H.
im Vorjahr.		

5. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Eigenbetrieb verfügt über einen Risikomanagementplan, nach dem die Risikofelder regelmäßig eingeschätzt werden und mögliche Risiken in der zukünftigen Entwicklung frühzeitig erkannt werden können.

Im Bereich Konjunktur ist in 2025 und den folgenden Jahren mit einem leicht positiven Trend zu rechnen. Die Bevölkerungszahl steigt weiterhin leicht an. Wie aus dem Abfallwirtschaftskonzept und der Gebührenbedarfsberechnung abzuleiten ist, besteht kein Risiko für den Betrieb. Auch in ferner Zukunft ist dieses Risiko als gering einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Leistungen in der Abfallwirtschaft weiter steigen werden. Grund dafür sind die gestiegenen Löhne (Inflationsausgleich) und die gestiegenen Energie- und Kraftstoffkosten in der Abfallsammlung und -entsorgung.

Seit 2016 gibt es im Landkreis eine einheitlich angepasste Abfallentsorgung. Eine entsprechende Abfallentsorgungssatzung wurde in 2013 beschlossen. Hieraus entsteht kein Risiko für den Eigenbetrieb. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko bilden aber weiterhin die möglichen Veränderungen der Gesetzeslage, die Kostenschwankungen verursachen können. Da die abfallwirtschaftliche Gesetzgebung vorrangig bundes- und landespolitisch beeinflusst ist, kann eine Entwicklung nicht abgeschätzt werden. In den folgenden Jahren führen Umweltstandards (z.B. Bioabfallverordnung, Brennstoffemissionshandels-gesetz) zu erheblichen Kostensteigerungen. Um Unsicherheit zu vermeiden und langfristige Kontinuität für den Bürger und das Gewerbe zu sichern, ist eine langfristige Gebührensicherheit anzustreben. Hierzu ist eine angemessen hohe Gebührenaussgleichsrückstellung notwendig.

Im Bereich Personal haben sich gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Für unvorhergesehene Ausfälle besteht die Möglichkeit, zeitlich begrenzt Arbeitskräfte einzustellen. Diese Möglichkeit musste Ende des Jahres 2024 in Anspruch genommen werden. Seit Dezember 2024 wird die Arbeit einer Langzeiterkrankten durch eine befristet eingestellte Mitarbeiterin kompensiert.

Für unvorhersehbare finanzielle Belastungen verfügt der Eigenbetrieb über ein ausreichend hohes Eigenkapital und ausreichend hohe Rückstellungen.

Um auf zukünftig auftretende Kostensteigerungen flexibler reagieren zu können, soll der Großteil des Gewinns (276.381,79 EUR) der zweckgebundenen Gewinnrücklage zugeführt werden.

Der Eigenbetrieb hat keine Kredite, daher bestehen keine Zinsrisiken.

Liquiditätsrisiken für den Betrieb sind nicht erkennbar. Im Jahr 2025 erfolgt die Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028.

Der Eigenbetrieb rechnet damit, dass die Umsätze stabil bleiben, da hauptsächlich die Abfälle von Privathaushalten entsorgt werden.

Mögliche Störungen beim Ablauf der Entsorgung durch die beauftragten Dritten sind denkbar, werden jedoch als händelbar eingeschätzt.

6. Chancen der künftigen Entwicklung

Da der Eigenbetrieb einen gesetzlich definierten Aufgabenbereich als öffentlich-rechtlicher Abfallentsorger (hoheitliche Aufgaben) hat, den auch kein Dritter erfüllen kann, muss er sich nicht dem Wettbewerb stellen. Es ist ihm darüber hinaus nicht gestattet, seine Aktivitäten auf den freien Wirtschaftsmarkt auszuweiten, so dass in diesem Bereich keine Entwicklung möglich ist.

Somit ist der Umfang seiner wirtschaftlichen Tätigkeit grundsätzlich von den gesetzlich definierten Aufgaben abhängig. Die Entwicklung dieser hängt von vorrangig umweltpolitischen Entscheidungen ab, die nicht kalkulierbar sind.

Aus diesem Grund ist es ein Hauptziel, den Eigenbetrieb so flexibel zu gestalten, dass er schnell und wirtschaftlich auf Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen reagieren kann.

Dies kann unter anderem dadurch realisiert werden, dass die Betriebsleitung einen großen eigenverantwortlichen Entscheidungsspielraum hat.

7. Prognosebericht

Seit dem Jahr 2023 arbeitet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft mit der aktuellen Gebührenkalkulation und folgernd der aktuellen Gebührensatzung. Die Gebühren sind gegenüber dem vorherigen Kalkulationszeitraum leicht gesunken und liegen beim Restabfall durchschnittlich bei EUR 20,00 pro Person und Jahr (Vorjahre 24 EUR) und damit auch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von EUR 47,50 (EUWID Re Nr. 25 v. 15.06.2004).

Die Gebührenkalkulation endete im Jahr 2022, so dass in dem Jahr neu kalkuliert wurde. Es wurde eine neue Gebührensatzung erarbeitet und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Beschlussfassung (VII-377-24-2022) vom 21.12.2022 trat die neue Gebührensatzung am 01.01.2023 in Kraft.

Im Jahr 2025 erfolgt die Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028. Die zukünftige Gebührensatzung wird gegenüber den aktuellen Gebühren steigende Abfallgebühren beinhalten, da Kostensteigerungen ausgeglichen werden müssen. Der Entsorgungsvertrag zum „Einsammeln und Befördern von Rest- und Bioabfall im Entsorgungsgebiet des Landkreises Rostock“ wurde vom beauftragten Dritten zum 31.12.2023 gekündigt. Um die Entsorgungssicherheit im Kreisgebiet ab dem 01.01.2024 zu gewährleisten, wurde die Leistung neu ausgeschrieben. Der daraus resultierende Entsorgungsvertrag beinhaltet deutlich gestiegene Kosten. Dies gilt auch für die Verwertung von Rest- und Bioabfall. Beide Leistungen mussten neu ausgeschrieben und zu deutlich erhöhten Preisen vergeben werden.

Die Aufwendungen für die Abfallentsorgung, insbesondere die Papier-, Sperrmüll- und Elektroaltgerätesammlung und die Bauabfall- und Grünschnittentsorgung, die Nutzung von Containerdiensten und der Wertstoffhofbetrieb werden im Vergleich zu den Vorjahren weiter steigen. Grund hierfür sind die gestiegenen Löhne und Energiekosten, aber auch verschärfte gesetzliche Vorgaben (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bioabfallverordnung, Brennstoffemissionshandelsgesetz) sowie eine monopolisierte Marktlage. Die Aufnahme der Abfallverbrennung in das Brennstoffemissionshandelsgesetz wird zukünftig zu deutlichen Preissteigerungen führen, da für den fossilen Anteil im Restabfall, im Sperrmüll und im Baustellenabfall, welcher thermisch verwertet wird, CO₂-Zertifikatskosten anfallen.



Ein weiteres Problem ist der dramatisch gesunkene Preis für gemischtes Altpapier. Gegenüber Juli 2023 ist dieser zwar wieder gestiegen, jedoch ist er dennoch nur halb so hoch wie im Sommer 2022.

Die Einnahmen beim Altmetall- und Altkleiderverkauf bleiben auf niedrigem Niveau.

Insgesamt betrachtet ist der Geschäftsverlauf in den folgenden Jahren dennoch als stabil und überschaubar einzuschätzen.

Die finanzielle Belastung der Bürger des Landkreises Rostock durch Abfallgebühren wird im Vergleich zum Durchschnitt in Deutschland auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten.

Sollte die Entwicklung so weitergehen, werden die Erträge sinken und die Kosten steigen, dies hat langfristig betrachtet zur Folge, dass ab dem Jahr 2026 die Gebühren erheblich steigen werden.

Prognose: Bevölkerungszahl, Abfallmenge (2021/22/23 Abfallbilanz, 2025 Abfallwirtschaftskonzept)

	2021	2022	2023	2024	2025
Bevölkerungszahl	217.604	220.309	221.246	221.472	192.005
Abfallmenge (t/a)	90.034	85.287	84.346	89.364	75.829
- davon Abfall zur Beseitigung	33.150	32.417	32.551	33.602	26.653
- davon Abfall zur Verwertung	56.884	52.870	51.795	55.762	49.176

Im Abfallwirtschaftskonzept wird prognostiziert, dass es in den nächsten Jahren zu einer Bevölkerungsabnahme kommt, was zur Folge hätte, dass die Abfallmengen und der Anschlussgrad an die öffentliche Abfallentsorgung sinken.

Entgegen dieser Annahme stieg die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren leicht an und die Abfallmenge verringerte sich.

8. Sonstige Angaben

Investitionen:

Im Jahr 2024 erfolgten Investitionen in Höhe von 15.164,37 EUR (Vorjahr 60.208,72 EUR, Plan 100.000 EUR) zur Erweiterung bzw. Erhaltung der Wertstoffhöfe im Bereich Bauten, Maschinen und Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das vorhandene Anlagevermögen wurde planmäßig abgeschrieben.

Das Anlagevermögen ist

von EUR 350.343,34

auf EUR 281.212,34

gesunken.



Abschreibung für Abnutzung (AfA) für die nächsten zehn Jahre (T EUR):

2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
88,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0

Entwicklung des Eigenkapitals:

	Stand 01.01.2024 EUR	Einstellungen 2024 EUR	Entnahmen 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Allgemeine Rücklage	1.623.701,69	3.503,43	0,00	1.627.205,12
Gewinnrücklage	974.638,00	143.294,88	0,00	1.117.932,88
Vortrag auf neue Rechnung/ Jahresgewinn	146.798,31	279.193,91	146.798,31	279.193,91
	<u>2.745.138,00</u>	<u>425.992,22</u>	<u>146.798,31</u>	<u>3.024.331,91</u>

Die Höhe der Rücklage ist für den Betrieb ausreichend, da der Betrieb kein hohes Anlagevermögen abzusichern hat.

Rückstellungsspiegel 2024

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock

	Stand 01.01.2024 EUR	Inan- spruch- nahme 2024 EUR	Auflö- sung 2024 EUR	Zufüh- rung 2024 EUR	Aufzin- sung (+) Ab- zinsung (-) 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Steuerrückstellungen						
Gewerbesteuerückstellung	83.294,00	83.294,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftssteuerückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	83.294,00	83.294,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung für:						
-Gebührenaussgleich	5.680.818,80	2.162.034,87	0,00	0,00	0,00	3.518.783,93
-drohende Verluste	0,00	0,00	0,00	909.000,00	0,00	909.000,00
-Prüfung Jahresabschluss	15.100,00	15.100,00	0,00	15.100,00	0,00	15.100,00
-Erstellung Jahresabschluss	16.514,90	14.610,48	1.904,42	11.100,00	0,00	11.100,00
-Erstellung Steuererklärung	10.000,00	8.432,15	1.567,85	3.900,00	0,00	3.900,00
-Urlaubsverpflichtungen	10.600,00	10.600,00	0,00	15.600,00	0,00	15.600,00
-Aufbewahrung v. Geschäftsunterlagen	12.400,00	0,00	0,00	0,00	200,00	12.600,00
-Kosten der Vollstreckung	44.100,00	0,00	12.200,00	0,00	0,00	31.900,00
	5.789.533,70	2.210.777,50	15.672,27	954.700,00	200,00	4.517.983,93
	5.872.827,70	2.294.071,50	15.672,27	954.700,00	200,00	4.517.983,93

Der Gebührenaussgleichsrückstellung wurden im Jahr 2024 entsprechend der Planung 2.048.016,09 EUR und zusätzlich wurde ein Betrag in Höhe von EUR 114.018,78 EUR entnommen.



Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	2023 EUR
- Müllgebühren	12.265.295,51	11.954.623,25
- Erlöse Restmüll/Müllsäcke	61.515,08	66.949,60
- Erlöse Verkauf Wertstoffe	122.589,12	111.022,82
- Erlöse Verkauf Papier	1.270.635,86	719.276,42
- DSD-Standortreinigung, Entgelt	311.956,85	310.635,72
- DSD-Entgelt PPK	597.606,47	581.194,06
- Benutzungsgebühr Grünschnitt	262.227,47	215.005,56
- Benutzungsgebühr Strauchschnitt	18.462,32	22.109,99
- Benutzungsgebühr Bauschutt	106.606,41	107.234,50
- Erlöse Altkleider	15.886,86	3.084,48
- Benutzungsgebühr Baustellenabfall	<u>297.596,33</u>	<u>299.937,20</u>
	15.330.378,28	14.391.075,60

Personalaufwand/ Personalentwicklung

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB betrug in

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Geschäftsführung	1,00	1,00
Angestellte	13,00	13,00

Damit wurde die in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes vorgesehene Personalstärke nicht überschritten.

Langfristige Ausfälle können durch die Möglichkeit zeitlich begrenzte Arbeitskräfte einzustellen, kompensiert werden, so dass die Vertretbarkeit gesichert ist.

Innerhalb der Verwaltung hat die fachliche Vertretbarkeit unter den Angestellten Priorität. Dies ist dadurch gewährleistet, dass sich zwei Mitarbeiter im Kassenwesen vertreten und zwei im Anordnungs-wesen. Damit bleiben beide Bereiche auch im Vertretungsfall personell getrennt.

Der Personalaufwand beträgt	EUR	942.958,27
davon entfallen auf Löhne und Gehälter	EUR	753.646,76
auf soziale Abgaben und auf Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	189.311,51.

Güstrow, den 24.02.2025

Marie Bergmann
Betriebsleiterin



Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Rostock sind im Jahr 2024 nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft hatte in 2024 keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock.



Kennzahlenbarometer Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 2022 bis 2024*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2024	2023	2022	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Gesamtertrag}}$	1,6%	0,9%	2,4%	↓
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	9,2%	5,3%	18,0%	↓
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtertrag}}$	89,0%	81,8%	67,9%	↑
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtertrag}}$	5,4%	5,3%	4,4%	↑
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	67,4	62,7	61,9	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	14,00	14,00	14,00	→
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	608,9%	693,1%	854,0%	↓
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	697,1%	753,1%	928,5%	↓
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	697,1%	753,1%	928,5%	↓
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	197,2%	260,1%	316,2%	↓
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,7% (33,7%)	27,8% (27,8%)	24,0% (24%)	↑
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	66,3%	72,2%	76,0%	↓
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	30,0%	26,9%	32,9%	↓
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	17,8%	63,6%	12,6%	→
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	1075,5% (1075,5%)	783,6% (783,6%)	675,8% (675,8%)	↑

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft abweichen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft entwickelte sich von 2022 bis 2024 stabil und wies dabei im Jahr 2024 (im Vergleich zum Jahr 2022) einen Ertragseinbruch in Höhe von 2.103 TEUR bzw. um 10,7 Prozent sowie um 2.270 TEUR bzw. 17,0 Prozent höhere Materialkosten aus. Diese Entwicklung konnte durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (-3.885 TEUR im Vergleich zu 2022) sowie Zinserträge (+189 TEUR im Vergleich zu 2022) derart ausgeglichen werden, dass der Eigenbetrieb im gesamten Betrachtungszeitraum positive Jahresergebnisse, die zwischen 147 TEUR im Jahr 2023 und 467 TEUR im Jahr 2022 schwankten und Umsatzrentabilitäten zwischen 0,9 Prozent und 2,4 Prozent zur Folge haben, erzielte.

Darüber hinaus auffällig ist der zum 31.12.2024 verhältnismäßig hohe Finanzmittelbestand in Höhe von 7.606 TEUR. Dies hat dementsprechend hohe Liquiditätsgrade zur Folge und führt somit zur positiven Bewertung der Liquiditätssituation des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Die Liquiditätssituation ist genauso wie die relativ geringe Eigenkapitalquote (33,7 Prozent; Tendenz steigend) und der hohe Verschuldungsgrad (197,2 Prozent; Tendenz fallend) im Zusammenhang mit



der hohen Gebührenaussgleichsrückstellung (3.519 TEUR; 2023 lag der Wert noch bei 5.681 TEUR) zu sehen.

Da die Gebührenaussgleichsrückstellung für die zukünftige Stabilität der Müllgebühren vorgesehen ist und aus den bereits erfolgten Gebühreneinzahlungen der vergangenen Jahre entstanden ist, wirkt sich diese bei einer Bilanzsumme von 8.987 TEUR entsprechend hoch auf die vorgenannten Bilanzkennzahlen aus. Dies zeigt sich ebenfalls bei den Bilanzkennzahlen, welche sich auf die mit 7.606 TEUR sehr hohen liquiden Mittel beziehen.



9. Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock

Landkreis Rostock
Eigenbetrieb Rettungsdienst
c./o. Landrat des Landkreises Rostock
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Tel.: 03843/75538000
www.leitstelle-mitte.de

Stammkapital

Das Stammkapital wird laut Betriebssatzung § 3 vom 19.09.2015 auf 1.850.000 EUR festgelegt.

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb
HRA-Nummer: keine
Betriebssatzung: Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Rettungsdienst“ vom 19.09.2015, zuletzt geändert zum 30.10.2018 durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Rettungsdienst“ vom 19.10.2018

Organe: Kreistag
Eigenbetriebsausschuss
Betriebsleitung (Betriebsleiter und Stellvertreter)

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleiterin/ ein Betriebsleiter durch den Kreistag bestellt. Durch den Kreistag bestellt wurde Ralf-Peter Odebrecht. Die Stellvertretung oblag Sven Wisoschinski.

Prokuristen

keine

Abschlussprüfer

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eduard-Schopf-Allee 1
28217 Bremen

Prüfungskosten

Der Abschlussprüfer erhielt 2024 für Abschlussprüfungsleistungen eine Gesamtvergütung von 18,1 T EUR netto.

Eigenbetriebsausschuss

Dem Eigenbetriebsausschuss gehörten **im Jahr 2024** folgende Mitglieder an:

bis 10.07.2024

Lars Schwarz (Vorsitzender), Kaufmann, Bürgermeister Gnoien

Hartmut Polzin (1.stellv. Vorsitzender), Geschäftsführer

Dr. Erwin Kischel (2. Stellv. Vorsitzender), Landwirt, Rentner

Dr. Marco Krüger, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dipl.-Med. Torsten Lange, Facharzt für Allgemeinmedizin

Thoralf Meyer, Unternehmer

Theodor Potthoff, selbständig

Alexander Kraak, Speditionskaufmann

Hannes Russnak, Sachbearbeiter

Martin Behrens, Referent

Barbara Kirchhainer, Rentnerin

ab 10.07.2024

Heiko Karmoll (Vorsitzender), Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Werner Moltzen (1.stellv. Vorsitzender), selbständiger Kaufmann

Mirko Schulze (2. Stellv. Vorsitzender), IT-Systemelektroniker

Wilfried Minich, Kaufmann

Gunnar Steinbrink, Rettungswachenbereichsleiter

Jürgen Dethloff, Raumausstatter, Zimmerer, Kraftfahrer

Grit Schmelzer, Dipl. Ing. für Landeskultur und Umweltschutz

Peter Georgi, Geschäftsführer

Thomas Zietz, Techniker

Martin Behrens, Politik- und Umweltwissenschaftler

Dipl. Med. Torsten Lange, Facharzt für Allgemeinmedizin

Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgaben des Trägers des Rettungsdienstes nach den Vorschriften des Rettungsdienstgesetzes (RDG M-V) für den Rettungsdienstbereich „Landkreis Rostock“ wahr. Gegenstand des Eigenbetriebes ist auch die Durchführung der öffentlichen Luftrettung im Einsatzbereich des Luftrettungsstandortes Güstrow, soweit diese Aufgabe vom Land Mecklenburg-Vorpommern an den Landkreis Rostock durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen wurde.

Der Eigenbetrieb betreibt die Integrierte Leitstelle des Landkreises Rostock nach den Vorschriften des Rettungsdienstgesetzes (RDG M-V), des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes und des Landeskatastrophenschutzgesetzes.

Der Eigenbetrieb erhebt für die Leistungen im Bereich Rettungsdienst Entgelte nach den Vorschriften des RDG M-V. Durch den Eigenbetrieb erfolgt die Beitreibung von Forderungen mittels Durchführung des Mahn- und Klageverfahrens gegenüber Zahlungsschuldnern.

Für Leistungen außerhalb des Rettungsdienstes erhält der Eigenbetrieb Erstattungen aus dem Kreishaushalt in Höhe der betriebsnotwendigen Aufwendungen.

Der Eigenbetrieb betreibt alle mit dem Betriebszweck zusammenhängenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich Dritter bedienen.

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung (Personalentwicklung, GuV, Bilanz, Lagebericht, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis, Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock)

Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 waren im Eigenbetrieb durchschnittlich 25,5 Mitarbeiter beschäftigt, 2023 waren es 24,75 Mitarbeiter und 2022 waren es 23,5 Mitarbeiter.



GUV-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Erträge aus Leistungen	26.509.765,38	26.772.354,22	31.879.291,48
Sonst.betriebl.Erträge	7.510.375,65	5.301.157,51	1.984.376,42
Summe Erträge	34.020.141,03	32.073.511,73	33.863.667,90
Personalaufwand	2.230.622,81	1.998.208,98	1.950.795,01
Kfz-Aufwand	28.237,56	24.482,56	22.228,33
Gebäudeaufwendungen	188.238,80	306.542,17	149.085,65
Sanitätsmaterial	296.446,35	269.698,22	289.834,19
Verwaltungs- und Wirtschaftsbedarf	30.809.120,00	28.794.620,22	26.611.892,48
Summe Aufwendungen	33.552.665,52	31.393.552,15	29.023.835,66
Zwischenergebnis	467.475,51	679.959,58	4.839.832,24
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.185,80	41.623,14	56.528,99
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	0,00	114.104,25	4.336.651,16
Abschreibungen	394.996,38	421.410,94	435.026,08
Sonstige betriebl. Aufwendungen	14.934,23	106.866,31	41.878,35
Zinsaufwendungen	1.700,00	0,00	1.000,00
Zwischenergebnis	79.030,70	79.201,22	81.805,64
Zinserträge	0,00	2.600,00	0,00
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresabschluss	79.030,70	81.801,22	81.805,64

Bilanz-Daten

Angaben in EUR	IST 2024	IST 2023	IST 2022
Anlagevermögen	1.228.091,88	1.578.647,25	1.806.868,49
Immaterielle Vermögensstände	60.519,03	110.418,13	138.489,54
Sachanlagen	1.167.572,85	1.468.229,12	1.668.378,95
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	8.510.316,10	13.575.944,11	16.756.952,78
Vorräte	118.874,21	124.255,74	127.819,81
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3.399.087,86	3.593.847,22	3.981.286,62
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	4.992.354,03	9.857.841,15	12.646.952,78
Rechnungsabgrenzungsposten	9.736,83	8.936,68	5.982,51
Summe Aktiva	9.748.144,81	15.163.528,04	18.568.910,21
Eigenkapital	4.644.969,47	4.612.188,77	4.576.637,55
Vermögen	4.565.938,77	4.530.387,55	4.494.831,91
Jahresabschluss	79.030,70	81.801,22	81.805,64
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	262.176,41	285.362,21	326.985,35
Sonderposten für Rückzahlungen an die Sozialversicherungsträger	4.331.898,03	9.802.153,17	13.018.048,92
Rückstellungen	216.083,89	210.496,36	330.727,24
Verbindlichkeiten	293.017,01	253.327,53	316.511,15
Summe Passiva	9.748.144,81	15.163.528,04	18.568.910,21



Lagebericht zum 31.12.2024

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS) bezüglich Gliederung und Inhalt des Konzernlageberichtes wurde grundlegend überarbeitet, verbunden mit der Empfehlung, diesen Standard auch für den Lagebericht von Nichtkonzernunternehmen anzuwenden. Wegen des geringen Geschäftsumfanges des Eigenbetriebes wird der DRS 20 nicht angewendet.

1. Allgemeines/Geschäftsverlauf

Gemäß Rettungsdienstgesetz M-V (RDG M-V) vom 01.07.1993, geändert durch 1. RDG ÄndG M-V vom 29.05.1998, und der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes M-V vom 09.02.2015 ist der Landkreis Rostock für sein Kreisgebiet Träger des öffentlichen Rettungsdienstes.

Mit Beschluss-Nr. 80-6/2012 des Kreistages des Landkreises Rostock wurde zum 01.01.2013 aus den Eigenbetrieben Rettungsdienst Bad Doberan und Güstrow der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock gebildet.

Unter der o. g. Beschluss-Nr. wurde gleichfalls die Betriebssatzung zum 01.01.2013 in Kraft gesetzt. Des Weiteren wurde Herr Ralf-Peter Odebrecht mit Wirkung vom 01.01.2013 zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Rostock bestellt. Mit Beschluss-Nr. 92-8-2015 erfolgte die Neufassung der Betriebssatzung. Sie trat am 19.09.2015 in Kraft und beinhaltet die Änderung bezüglich des neu gebildeten Eigenbetriebsausschusses für die Eigenbetriebe des Landkreises Rostock.

Mit Beschluss des Kreistages Beschluss-Nr. 241-24-2018 erfolgte die erste Änderung der Satzung. Es handelt sich um formelle Anpassungen an die Eigenbetriebsverordnung vom 14.07.2017.

Mit der Neuerrichtung des Betriebes gingen vielfältige Maßnahmen in organisatorischer und personeller Hinsicht einher. So wurden die Verfahrensabläufe und Aufwendungen in allen Bereichen beider Betriebe analysiert und entsprechende Verfahren zur Bewältigung aller Aufgaben im neuen Betrieb entwickelt.

Die bestehenden Betriebe wurden zusammengeführt. Damit wurden auch die territorialen Zuständigkeiten aus den vorherigen Strukturen vereint. Der Sitz des Eigenbetriebes Rettungsdienst wurde im Hinblick auf die vorhandene Struktur am Standort der Außenstelle Bad Doberan des Landkreises Rostock in der August-Bebel- Straße 3 beibehalten.

Der Rettungsdienstbereich des Landkreises Rostock ist in zwei Bereichen (Bereich Nord und Süd) organisiert.

Dem Verantwortungsbereich des Eigenbetriebes Rettungsdienst unterstehen der bodengebundene Rettungsdienst, die Luftrettung, die integrierte Leitstelle sowie die Verwaltung des Betriebes.

Der bodengebundene Rettungsdienst umfasst die Bereiche Notfallrettung sowie Krankentransport. Gegenstand der Notfallrettung ist es, bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen, ihre Transportfähigkeit herzustellen und sie unter fachgerechter medizinischer Betreuung in eine geeignete medizinische Einrichtung zu befördern. Dem Bereich des Krankentransportes obliegt es, Verletzten, Kranken oder sonstigen Personen, die einer medizinischen Versorgung bedürfen, fachgerechte Hilfe zu leisten und sie unter fachgerechter Betreuung zu befördern.

Die Aufgaben der Luftrettung wurden für den Luftrettungsstandort Güstrow vom Land Mecklenburg-Vorpommern durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf den Landkreis Güstrow übertragen. Die Luftrettungsstation wird vom Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock nach den Vorgaben der Rettungsdienstplanverordnung vom 26. September 2016 betrieben.



Der Aufgabenbereich der integrierten Leitstelle umfasst die Annahme von Hilfeersuchen und Notrufen jeglicher Art, die Disposition, Koordination und Organisation der Einsätze des Rettungsdienstes, des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie des Brand- und Katastrophenschutzes, insbesondere in Bezug auf die Entscheidung über den Einsatz der notwendigen und geeigneten Einsatzkräfte und Einsatzmittel. Des Weiteren koordiniert die integrierte Leitstelle die Alarmierung und den Einsatz der Bereitschaftsdienste der Kreisverwaltung. Der Bereich der Verwaltung umfasst die Aufgaben der Koordination Rettungsdienst, der ärztlichen Leitung, der Abrechnung und Buchhaltung sowie der Betriebsleitung.

Die Koordination des Rettungsdienstes umfasst die Regelung der organisatorischen und materiell-technischen Belange des Rettungsdienstes sowie die Mitwirkung bei der Wirtschaftsplanung, der Aufstellung des Jahresabschlusses und den Verhandlungen mit den Sozialleistungsträgern. Weiterhin obliegt ihr die Aufgabe, die Betreuung der Wachen und Objekte in der Verantwortung des Eigenbetriebes Rettungsdienst sicher zu stellen und in enger Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern im Rettungsdienst die stetige Funktion des Rettungsdienstes im Landkreis Rostock zu gewährleisten.

Der ärztlichen Leitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst obliegt die Erfüllung der Vorgaben gemäß § 4 der Rettungsdienstplanverordnung vom 26. September 2016.

Den Rettungsdienstbereich Nord bildet das Territorium des Altkreises Bad Doberan ab und der Rettungsdienstbereich Süd stimmt mit dem Territorium des Altkreises Güstrow überein. Hier sind die Aufgaben der ärztlichen Leiter für diese Bereiche angegliedert und somit die Verantwortlichkeiten für dieses Gebiet zugewiesen.

Für den Rettungsdienstbereich Nord ist ab dem 01.08.2023 Frau Dr. Piel sowie für den Rettungsdienstbereich Süd Herr Hippe verantwortlich. Die Gesamtverantwortung der ärztlichen Leitung Rettungsdienst trägt Herr Hippe. Die Stellvertretung hatten Frau Dr. Scheltz, Dr. Steffen und Frau Dr. Piel inne.

In diesem Rahmen erfüllen die ärztlichen Leiter Rettungsdienst darüber hinaus zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit Aufgaben des Notarztes in der Boden- bzw. Luftrettung.

Im Bereich Abrechnung und Buchhaltung erfolgt die ordnungsgemäße Abrechnung der Notfallrettung, des Krankentransportes und der Luftrettung mit den jeweiligen Leistungserbringern und den Kostenträgern. Durch eine zeitgemäße Aufbauorganisation im Bereich der Abrechnung wird ein zeitnaher Eingang der Forderungen für die erbrachten Einsätze garantiert, was erheblich zur steten Liquidität des Eigenbetriebes Rettungsdienst beiträgt. Weiterhin obliegt dem Bereich Abrechnung Rettungsdienst das Mahnwesen.

Durch die Betriebsleitung werden die gemäß Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Rettungsdienst“ festgelegten Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse wahrgenommen. Gleichzeitig ist die Betriebsleitung Fachaufsicht gegenüber den mit den Aufgaben des Rettungsdienstes beauftragten Leistungserbringern. Um bei Abwesenheit des Betriebsleiters die ordnungsgemäße Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben zu garantieren, wurde der Koordinator Rettungsdienst, Herr Wisoschinski, gemäß § 4 der Satzung des Landkreises Rostock für den „Eigenbetrieb Rettungsdienst“ zum Stellvertreter des Betriebsleiters bestellt.

Für die Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes bedient sich der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock der DRK-KV Bad Doberan und Güstrow, des ASB-KV Bad Doberan und des ASB-OV Güstrow sowie der Ambulanz Millich Rettungsdienst gGmbH.

Die Absicherung der Notarztstellung erfolgt über die Warnow-Klinik Bützow, das KMG-Klinikum Güstrow, das DRK-KH Teterow, die Universitätsklinik Rostock, NOTARZTDIENSTE.DE sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einigen Leistungserbringern. Diesbezüglich wurden mit diesen Leistungserbringern öffentlich-rechtliche Verträge gemäß § 7 Abs. 5 RDG M-V abgeschlossen. Bei Veränderungen



der Rahmenbedingungen, z. B. bei gesetzlichen Änderungen, obliegt es der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst, die Verträge entsprechend anzupassen.

Die Vergütungen für die vertraglich vereinbarten Leistungen sind von der Betriebsleitung mit den Leistungserbringern jährlich neu auszuhandeln. Für ihre Aufwendungen erhalten die Leistungserbringer entsprechend den öffentlich-rechtlichen Verträgen monatliche Zahlungen.

Der Eigenbetrieb selbst wird vorwiegend über Entgelte der Kostenträger (Krankenkassen) finanziert. Grundlage der Entgelte sind die Verträge mit den Landesverbänden der Sozialleistungsträger, die jeweils für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen werden. Die darin vertraglich vereinbarten Entgelte sind für die Laufzeit des Vertrages maßgeblich für alle, die die aufgeführten Leistungen des Eigenbetriebes Rettungsdienst in Anspruch nehmen. Nach Ablauf des Vertrages sind die Entgelte entsprechend § 12 Abs. 2 RDG M-V bis zum Zustandekommen einer Anschlussvereinbarung bzw. einer Festsetzung der Benutzungsentgelte durch die Schiedsstelle vorläufig zu erheben und im Rahmen einer neuen Vereinbarung bzw. einer Festsetzung durch die Schiedsstelle zu verrechnen.

Grundlage der Verhandlungen mit den Landesverbänden der Sozialleistungsträger sind die tatsächlichen Kosten des Rettungsdienstes, die in den Bereichen Leitstelle, Bodenrettung, Luftrettung und Verwaltung entstehen.

Die vom Eigenbetrieb Rettungsdienst erbrachten Leistungen werden in der Form von Transportpauschalen nachträglich gegenüber den Kostenträgern abgerechnet. Die Problematik der Vorausleistung an die Leistungserbringer und die nachträgliche Zahlung durch die Kostenträger wird weitestgehend durch eine zeitnahe Bearbeitung im Rahmen der Abrechnung Rettungsdienst kompensiert.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie und des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine hat die Situation an den Material- und Energiemärkten in Deutschland immer weiter verschärft. So ist seit Beginn des Krieges von einer extremen Unsicherheit über notwendige Gaslieferungen sowie einer außerordentlichen Volatilität bei ohnehin bereits hohem Preisniveau gekennzeichnet. Insbesondere die sehr massiven Preissteigerungen bei Gas, die einen Teil der gestiegenen Strompreise begründen, stellen eine erhebliche, teilweise existenzbedrohende Belastung für die Bevölkerung und Unternehmen in Deutschland und Europa dar und sind eine enorme gesellschafts- und wirtschaftspolitische Herausforderung. Diese Rahmenbedingungen machen belastbare Planungen im Personal-, Material- und Finanzbereich äußerst schwierig. Durch intensive Abstimmungen mit allen Beteiligten wurde versucht, die Auswirkungen zu berücksichtigen und eine reibungsarme Gewährleistung der kritischen Infrastruktur zu gewährleisten.

2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

2.1 Ertragslage

Um die Ertragslage des Betriebes tatsächlich beurteilen zu können, macht es sich erforderlich, das Betriebsergebnis in der Erfolgsübersicht gesondert nach den beiden Hauptbereichen Luft- und Bodenrettung zu betrachten.

Die Betriebsergebnisse im Jahr 2024 belaufen sich in den Bereichen
der Luftrettung auf EUR -335.144,74
und im Bereich der Bodenrettung auf EUR -5.126.717,90.

Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu beachten, dass Überschüsse und Verluste aus den Bereichen Luft- und Bodenrettung in den Entgelten der Folgejahre verrechnet werden. Die Überschüsse werden



in den Sonderposten für die Rückzahlung an die Sozialleistungsträger eingestellt und im außerordentlichen Ergebnis gezeigt.

Nach Berücksichtigung der Finanzerträge und der außerordentlichen Ergebnisse ergibt sich ein Unternehmensergebnis von EUR 79.030,70.

Es verteilt sich wie folgt auf die Bereiche:

- Allgemeine Verwaltung	EUR 46.588,63
- Leitstelle	EUR 147,41
- Luftrettung	EUR 31.578,30
- Bodenrettung	EUR 716,36.

2.2 Finanzlage

Die Vergütungen für die vertraglich vereinbarten Leistungen sind von der Betriebsleitung mit den Leistungserbringern jährlich neu auszuhandeln. Die Aufwendungen der vertraglich gebundenen Leistungserbringer werden entsprechend den öffentlich-rechtlichen Verträgen erstattet.

Im Jahr 2024 konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

2.3.Vermögenslage

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im folgenden Punkt unter 3. dargestellt. Das Eigenkapital hat einen Anteil an der Bilanzsumme von v. H. 47,7 nach v. H. 30,4 zum 31.12.2023.

Der Eigenbetrieb ist damit ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) in Höhe von TEUR 1.228,1 ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Damit stellt sich die Vermögenslage als solide dar.

3. Sonstige Angaben

3.1. Eigenkapital

	Anfangs- stand TEUR	Zu-/ Abgänge TEUR	Entnahmen TEUR	Endstand TEUR
- Vermögen	4.612,2	0,0	-46,3	4.565,9
- Jahresabschluss	0,0	79,0	0,0	79,0
	4.612,2	79,0	-46,3	4.644,9

Bei dem Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens handelt es sich um passivierte Investitionszuschüsse, die im Verhältnis zu den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.



Anfangsstand EUR	Zu-/Abgänge EUR	Entnahmen EUR	Endstand EUR
285.362,21	0,00	23.185,80	262.176,41

Rückstellungsspiegel

Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme 2024 EUR	Auflösung 2024 EUR	Zuführung 2024 EUR	Aufzinsung (+) Abzinsung (-) 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR	
Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung für:						
- Urlaubs- u. Arbeits- zeitausgleichs- verpflichtungen	45.316,36	45.316,36	0,00	75.883,89	0,00	75.883,89
- Altersteilzeit	86.600,00	30.100,00	0,00	0,00	1.700,00	58.200,00
- die Prüfung des Jahresabschlusses	29.180,00	29.106,45	73,55	21.500,00	0,00	21.500,00
- die Erstellung des Jahresabschlusses	21.500,00	21.500,00	0,00	19.600,00	0,00	19.600,00
- die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	16.300,00	0,00	200,00	0,00	0,00	16.100,00
- ausstehende Rechnungen	11.600,00	0,00	300,00	13.500,00	0,00	24.800,00
	<u>210.496,36</u>	<u>126.022,81</u>	<u>573,55</u>	<u>130.483,89</u>	<u>1.700,00</u>	<u>216.083,89</u>



3.2 Berichterstattung über die Umsatzerlöse

Für das Berichtsjahr wurden folgende vereinbarte Entgelte pro Einsatz für Leistungen der Boden- und Luftrettung zugrunde gelegt:

	01.01.-31.12.2024
	<u>EUR</u>
Krankentransportwagen (KTW)	145,00
Rettungstransportwagen (RTW)	860,00
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	830,00
Notarztwagen (NAW)	950,00

	01.01.-31.12.2024
	<u>EUR</u>
Rettungstransporthubschrauber (RTH)	950,00

Für den Einsatz des Rettungstransporthubschraubers wurden laut Vertrag vom 01.01. – 31.12.2024 pro anrechenbarer Flugminute abgerechnet. EUR 50,53

Für Krankenhausfahrten im Auftrag der Krankenhäuser sind für den Krankentransportwagen separate Tarife vereinbart worden. Bei Notwendigkeit des Einsatzes von Rettungstransportwagen oder Notarztwagen gelten die v. g. Entgelte.

Die Zusammensetzung der Erlöse stellt sich wie folgt dar:

In EUR	2024	2023
Erlöse		
- Krankentransportwagen	1.249.243,00	1.398.260,00
- Rettungstransportwagen	17.273.100,00	16.605.640,00
- Notarztwagen	83.600,00	
- Notarzteinsatzfahrzeug	6.268.160,00	6.628.370,00
- Rettungstransporthubschrauber	1.634.643,01	2.014.892,92
- Sondertarife (Krankenhausfahrten)	<u>1.019,37</u>	<u>1.691,30</u>
Gesamt	26.509.765,38	26.772.354,22

Die Anzahl der abgerechneten Einsätze gliedert sich wie folgt auf:

	Jahr <u>2024</u>	Jahr <u>2023</u>
- Rettungstransportwagen	20.085	19.339
- Notarzteinsatzfahrzeug	7.552	8.004
- Notarztwagen	88	130
- Krankentransportwagen	7.204	7.810
- Rettungstransporthubschrauber	773	980



3.3 Berichterstattung über den Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt	EUR 2.23.622,81.
Er setzt sich zusammen aus	
- Löhne und Gehälter	EUR 1.761.922,94
- Soziale Abgaben	EUR 326.878,81
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	EUR 18.045,60
- Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZMV) einschließlich pauschaler Lohnsteuer ZMV	EUR 65.464,05
- Sonstige Personalaufwendungen	EUR 58.311,41
	EUR 2.230.622,81

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

- Betriebsleitung	1,00
- Leitstelle	17,00
- Luftrettung	0,50
- Bodenrettung	0,00
- allgemeine Verwaltung	7,00

4. Risiken der künftigen Entwicklung

Die gemäß Rettungsdienstgesetz M-V (RDG M-V) vom 09.02.2015 für den Landkreis Rostock festgeschriebene Trägerschaft des öffentlichen Rettungsdienstes für sein Kreisgebiet verankert die Grundlagen für eine nachhaltige und stabile Tätigkeit des Eigenbetriebes Rettungsdienst.

Jedoch lassen die Gesetze und Verordnungen, die zur Betreibung der Luft- und Bodenrettung Beachtung finden müssen, einige Ermessensentscheidungen zu, die sich je nach Auslegung und Bewertung im Ergebnis, also in dem vertraglich vereinbarten Budget mit den Sozialleistungsträgern, widerspiegeln.

Das neue Rettungsdienstgesetz in Verbindung mit der Umsetzung der Rettungsdienstplanverordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben im Ergebnis einige Veränderungen erbracht. So sind Anpassungen der Hilfsfristdefinition erfolgt, die Änderungen in der Rettungsmittelvorhaltung nach sich ziehen.

In der Rettungsdienstplanverordnung sind einige Parameter zur Kontrolle der gesetzlichen Hilfsfrist verankert. Ebenfalls ist die prozentuale Erfüllung der Hilfsfrist zwischen ländlichem und städtischem Raum mit einer unterschiedlichen Erfüllungsquote verankert. Aus Gründen des Gebotes der rettungsdienstbereichsübergreifenden Planung und Vorhaltung ist von allen Trägern des Rettungsdienstes eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung zur landesweiten Überplanung mit Rettungswachen und Notarztstandorten zur Umsetzung des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der Rettungsdienstplanverordnung umgesetzt worden.

Nach Abschluss des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Gutachterleistung ist der Auftrag vergeben worden und mit Vertragsbeginn 01. November 2018 ist die landesweite rettungsdienstübergreifende Planung begonnen worden. Hier haben die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst aus den Bereichen Koordination, dem Rechnungswesen, der ärztlichen Leitung und nicht zuletzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leitstellenbereiches wichtige Zuarbeiten und Verfahrensabstimmungen leisten müssen.

Nach einer Aufgabenpräzisierung benötigte der Gutachter mehr Zeit, so dass mit einem Ergebnis zur Jahresmitte 2020 zu rechnen war. Leider hat sich dieser Termin durch die Folgen der Corona Pandemie

in das 1. Quartal des Jahres 2021 verschoben. Das nun vorliegende Ergebnis des Gutachters empfiehlt sowohl die Errichtung neuer Standorte als auch die Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung in den vorhandenen Rettungswachen.

Nach der Einbeziehung der Einsatzzahlen der Jahre 2018 bis 2020 (Basis des Gutachtens sind die Zahlen aus 2017) und den sich unter anderem auswirkenden Einflüssen von Vorhalte- Umgebungsänderungen während dieser Zeit, sind folgende Maßnahmen geplant.

Einleitung der Stationierung der Standorte gemäß der Standorterrichtung aus dem Gutachten:

Erweiterung der Rettungswache Rövershagen
Rettungswache Jördenstorf/Groß Wüstenfelde
Rettungswache Tolzin
Rettungswache Krons kamp
Rettungswache Göllin

Bei der Einrichtung der Wachen stehen ggf. Bau/Erwerb, die Herrichtung von Mietobjekten durch den Träger des Rettungsdienstes oder durch den Leistungserbringer zur Entscheidung. Im Kontext der notwendigen Systemsicherheit in der Erbringung der Leistung Rettungsdienst wird eine trägerseitige Einrichtung der Wachen empfohlen. Hier war eine Entscheidung notwendig, inwieweit Bestandsverträge für eine Übergangszeit angepasst werden sollten oder ob insbesondere für neue Standorte neue Vergabeverfahren durchgeführt werden sollen.

Umsetzung der Vorhalteanpassung der Standorte gemäß Prioritäten aus dem Gutachten:

Rettungswache Tessin (in Verbindung mit KTW Anpassung)
Rettungswache Güstrow West (in Verbindung mit KTW Anpassung ggf. für Teterow und Bützow mit)
Rettungswache Teterow
Rettungswache Bützow

Diese Vorhalteanpassungen in den derzeit vorhandenen Wachen konnten mit Anpassungen bestehender Verträge ohne Auswirkung auf die Laufzeit umgesetzt werden. Problematisch für die Umsetzung aller Maßnahmen ist der Mangel an den notwendigen Fachkräften.

Aus derzeitiger Rechtslage heraus ist es dann notwendig, die Neuvergabe aller Verträge mit den Leistungserbringern mit Wirkung ab spätestens 1. Mai 2025 umzusetzen.

Die Leitstellenkonzeption hat die Betreuung und Errichtung einer Integrierten Leitstelle unter Ausschluss der Hansestadt Rostock zum Inhalt. Nach dem nunmehr über zehnjährigen Betrieb der Integrierten Leitstelle in unserem Hause hat sich die Akzeptanz dieser Leitstelle im gesamten Umfeld stabilisiert, so dass aus heutiger Sicht im Hinblick sowohl aus fachlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht ein positives Fazit gezogen werden kann.

Jedoch enthält die Landesrettungsdienstplanverordnung unter dem § 12 Abs. 2 die Aufforderung an den Landkreis Rostock und die Hansestadt Rostock, eine zukünftige Zusammenarbeit unter einsatztaktischen und wirtschaftlichen Aspekten nochmals zu überprüfen.

Der Landkreis sieht es als erforderlich an, die beiden Leitstellen der HRO und des Landkreises im Rahmen der Sicherstellung von Redundanzen als Überlaufabsicherung und Ausfallersatz langfristig zu erhalten.

Hierzu bedarf es jedoch noch taktischer und technischer Abstimmungen, da aktuell die technischen Voraussetzungen für einen kurzfristigen Ausfallersatz nicht vollumfänglich gegeben sind.

Weiterhin wurde nach überschlägiger Einschätzung festgestellt, dass für den Eigenbetrieb Rettungsdienst ein erhöhter Raumbedarf besteht. Die mehrfach ausgeführte ungünstige Platzierung der Technikräume im dritten Geschoss und das veränderte Aufgabenspektrum des Betriebes machen aus

hiesiger Sicht eine Anpassung der Räume für das Personal und die Technik notwendig. Hierzu liegt ein Antrag auf eine Erweiterung des Mietvertrages in der Kernverwaltung vor. Die Umsetzung der Anpassung ist von den Ergebnissen der Standortsuche und eines geplanten Umzuges des Eigenbetriebes Rettungsdienst abhängig.

Nach einem Beschluss des Kreistages vom 12.07.2023 (**VII-460-27-2023**) ist eine Verortung des Eigenbetriebes Rettungsdienst mit der Leitstelle in Bad Doberan geplant.

5. Prognose der künftigen Entwicklung

Die Betriebsstruktur sowie die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen lassen für das Jahr 2023 eine stabile Aufgabenerfüllung erwarten. Die im Jahr 2011 umgesetzte Kreisgebietsreform und die damit einhergehende geplante Zusammenführung der beiden Eigenbetriebe Rettungsdienst ist zum 01.01.2013 umgesetzt worden und hat im Ergebnis bestätigt, dass sich diese zukunftsfähigen Strukturen bewähren. Hier haben sich alle Beteiligten des Eigenbetriebes Rettungsdienst konstruktiv an der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen eingebracht.

Weiterhin ist im § 7 Abs. 5 RDG-MV geregelt worden, die Vertragsdauer mit den Leistungserbringern im Rettungsdienst auf zehn Jahre festzuschreiben. Das könnte zur Folge haben, dass ggf. alle rettungsdienstlichen Leistungen nach zehn Jahren neu auszuschreiben sind. Hier sind derzeit Verfahren zur sogenannten Bereichsausnahme Rettungsdienst in Bearbeitung. Der EuGH bringt Klarheit in Bezug auf den Anwendungsbereich der Bereichsausnahme und die Anforderungen an die Gemeinnützigkeit auf den Rettungsdienst deutscher Prägung.

Die aktuelle Situation (Auslaufen der Verträge) wurde schon mit den Leistungserbringern transparent besprochen. Die sog. „Bereichsausnahme Rettungsdienst/Gefahrenabwehr nach § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB“ bietet grundsätzlich auch in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit, außerhalb des formstrenge Vergaberechts mit seinen diversen Nachteilen ein schlankes Auswahlverfahren nach Verwaltungsrecht durchzuführen. Die Bereichsausnahme ist durch diverse Obergerichte in den letzten Jahren bestätigt worden (für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch keine solche Entscheidung – es ist aber nicht zu erwarten, dass dort Gerichte vom BVerwG und den Oberlandesgerichten Celle und Düsseldorf abweichen werden).

Das Auswahlverfahren wird wie im Verwaltungsrecht üblich *transparent und willkürfrei* sein. Leistungserbringer sollen über die normale Tätigkeit im Rettungsdienst hinaus einen Mehrwert für den Bevölkerungsschutz erbringen und sicherstellen (s. z. B. § 7 Abs. 4 S. 2 RDG M-V „Bei der Auswahlentscheidung können Bewerber, die als Leistungserbringer im Katastrophenschutz mitwirken, vorrangig berücksichtigt werden.“). Damit werden ehrenamtliches Engagement und die Resilienz des Gesamtsystems gestärkt.

Dies würde auch bei Interessenten von „außerhalb“ (die aktuell noch nicht im Gebiet des Eigenbetriebes tätig sind) ein zentraler Maßstab im Auswahlverfahren.

Zunächst soll mit einer EU-weiten Bekanntmachung im Vorhinein (ex ante) eine ausreichende Transparenz geschaffen werden – daraufhin wird die Verwaltung erkennen, ob sich überhaupt Organisationen „von außen“ interessieren. Bei fortbestehendem Interesse werden diese im Verfahren integriert.

In jedem Fall wird über Rahmenpunkte mit den Bestanddienstleistern verhandelt. Es wird eine neue passgenaue vertragliche Grundlage erarbeitet und besprochen. Es sollen langfristige Anreize für Qualität und Wirtschaftlichkeit erzeugt werden, um den bisherigen positiven Kurs im Landkreis weiterführen zu können. Dabei werden alle Beteiligten einbezogen.

Erfolgt ist die Einführung der digitalen Datenerfassung für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Rostock. Die Dokumentationspflichten in der rettungsdienstlichen Routine haben zugenommen. So dient die Einsatzdokumentation heute nicht mehr nur der Abrechnung mit dem Kostenträger oder der Basisdatenübergabe an das Zielkrankenhaus, sondern erfüllt heute vielfältige Anforderungen der Qualitätssicherung. Die medizinische und einsatztaktische Bewertung der Einsätze ermöglicht Erkenntnisse zur Verbesserung der Leistung. Dieser wichtige Schritt hat und wird sowohl dem Personal des Eigenbetriebes Rettungsdienst als auch dem der Leistungserbringer im Rettungsdienst zusätzliche Aufwendungen bereiten, um im Ergebnis dann den Nutzen aus dieser Maßnahme zu erzielen.

Für die „Telemedizinische notärztliche Begleitung“ wurde die gesetzliche Grundlage mit der Ergänzung des Rettungsdienstgesetzes (RDG M-V vom 09.02.2015, GS Meckl.Vorp. GI Nr. 2120 – 3/ geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.05.2018 GVOBl. M-V S.183) und der Rettungsdienstplanverordnung (RDP M-V vom 26.09.2016, GS Meckl.-Vorp. GI Nr. 2120 -3-1, geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.05.2018 GVOBl. M-V S.183) in Mecklenburg-Vorpommern rechtlich festgeschrieben.

Auf dem Weg zur vollständigen Etablierung der „Telemedizinischen notärztlichen Begleitung“ im Rettungsdienst ist es das Interesse der beteiligten Landkreise, im Sinne der Umsetzung der gesetzlichen Forderungen landkreisübergreifend im Bereich der rettungsdienstlichen Versorgung kommunal zusammenzuarbeiten.

Das gemeinsame Ziel der Landkreise V-G und Rostock ist dabei die flächendeckende und bedarfsgerechte Wahrung des Rettungsdienstes nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 des RDG M-V. Hier liegt eine entsprechende Vereinbarung zur Zusammenarbeit vor und wird nach der Entscheidung zur Systemtechnik in der Telenotarztzentrale in Greifswald weiter vorangetrieben.

Weiterhin wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern die digitale Patientenmeldung in den Krankenhäusern des Landes installiert. Hier werden bereits in den Rettungsmitteln die nächstgelegenen geeigneten Zielkliniken für das vorliegende Krankheitsbild angeboten und bei deren Auswahl eine entsprechende Anmeldung mit den Patientendaten und der voraussichtlichen Ankunftszeit vorgenommen.

In der Rettungsdienstplanverordnung M-V ist geregelt, dass der öffentliche Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfällen unterhalb der Katastrophenschwelle (Großschadensereignisse) Schnelleinsatzgruppen Rettungsdienst (SEG/R) vorhalten soll. Diese Vorhaltung habe in Abgrenzung zum Katastrophenschutz zu erfolgen. Deren Hauptaufgabe sei die prähospitaler Versorgung vor Ort sowie die geordnete Beförderung medizinisch versorgter Patienten in geeignete Krankenhäuser.

Zur Vereinheitlichung der Gefahrenabwehrressourcen wurde eine Empfehlung zwischen den Trägern des Rettungsdienstes (in Abstimmung mit den Ärztlichen Leitern) und den Sozialleistungsträgern erarbeitet. Die Empfehlung soll dem Rettungsdienststräger einen einheitlichen Richtwert zur Mindestvorhaltung von Ressourcen des erweiterten Rettungsdienstes geben, ohne dass hierbei Besonderheiten der jeweiligen Gebietskörperschaften berücksichtigt wurden. Die Errichtung der Transportkomponente wird durch die Anpassung des Umfanges an Reservefahrzeugen generiert. Für den Gerätewagen Sanität sind die notwendigen Abstimmungen abgeschlossen und die Lose I und II beauftragt. Nach einer Anpassung des Loses III wird dieses in diesem Wirtschaftsjahr ausgeschrieben und ist in der Investitionsplanung des vorliegenden Wirtschaftsplanes 2024 enthalten.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Rostock betreibt für die Integrierte Leitstelle des Landkreises Rostock die Serverräume für die IT-Infrastruktur im Dachgeschoss des Haus 2 in Bad Doberan. Die Leitstelle selbst befindet sich im 1. Geschoss. Für einen weiteren Ausbau der technischen Systeme ist das Dachgeschoss zukünftig nicht geeignet. In diesem Zusammenhang müssen neue Lösungen für einen stabilen und sicheren Betrieb der Leitstelle entwickelt werden. Dabei sind die baulichen Gegebenheiten und die Empfehlungen des IT-Grundschutzes zu berücksichtigen.

Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten und den Empfehlungen des IT-Sicherheitsbeauftragten des Landkreises nachzukommen, wird der Umzug der zentralen IT- und Kommunikationssysteme notwendig. Die im Zuge von Umbaumaßnahmen in Bad Doberan vorgesehene Vergrößerung der Leitstelle und des Verwaltungsbereiches kann nach einer baufachlichen Bewertung des zuständigen Amtes der Kreisverwaltung nicht realisiert werden.

Weiterhin wurde durch das Amt für Service und Gebäudemanagement ein Schadstoffgutachten veranlasst. Dieses liegt nun vor.

Nach bisherigem Kenntnisstand ist der Bereich des unbebauten Dachgeschosses gesperrt und darf nur mit Schutzausrüstung betreten werden. Die Ursache liegt in der Behandlung des Dachstuhls mit Holzschutzmitteln. Dieser Umstand macht die Betreibung des Technikraumes und somit der kritischen Infrastruktur sehr schwer. Einer Vermietung des 1. OG im Haus II steht interimsmäßig nach gutachterlicher Aussage für einen Zeitraum über ca. zwei Jahre nichts im Wege.

Im Zuge der gebäudesanierungsbedingten Sitzverlegung des Rettungsdienstes im Landkreis Rostock hat der Kreistag beschlossen für den Rettungsdienst die Räumlichkeiten Am Walkmüller Holz 1, 18209 Bad Doberan für eine Mietlaufzeit von 20 Jahren mit der Option der zweimaligen Verlängerung von jeweils 5 Jahren anzumieten. Die finanziellen Auswirkungen sind aufgrund der Miethöhe und der notwendigen weiteren Investitionen für die Leitstelle erheblich.

Mit den Spitzenverbänden der Sozialleistungsträger wurde der Sachverhalt ausführlich besprochen. Diese haben Mietpreise pro qm festgesetzt, die zukünftig in die jährlichen Entgeltverhandlungen einfließen können. Diese liegen erheblich unter dem in dem Mietvertrag zwischen dem LK Rostock und dem Investor vereinbarten Mieten pro Quadratmeter. Für die bilanzielle Beurteilung und Darstellung in Gänze steht die finale Abstimmung zwischen dem Landkreis und dem Eigenbetrieb noch aus. Hier sind die noch zu veranschlagenden Investitionskosten zur Einrichtung insbesondere der Integrierten Leitstelle von erheblicher Bedeutung.

Ein im Jahr 2019/2020 durch das BMG vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet die folgenden drei Schwerpunkte, zu welchen sich die Landkreise wie folgt positionieren. Die Landkreise setzen sich für die Disposition des kassenärztlichen Notdienstes durch die Integrierten Leitstellen zur besseren Patientensteuerung ein. Die dabei übernommenen Aufgaben der sogenannten Gemeinsamen Notfallleitstellen sollten entsprechend finanziell untersetzt und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen die Umsetzung durch den diensthabenden Arzt bzw. Ärztin gewährleistet werden.

Der vertragsärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 telefonisch erreichbar. Die Weiterleitung des anrufenden Patienten erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt direkt auf die vom diensthabenden Arzt hinterlegte Rufnummer. Die KVMV beabsichtigt, auch unter Berücksichtigung der Regelungen des § 75 Absatz 1a SGB V anstelle der direkten Weiterleitung der eingehenden Anrufe an den diensthabenden Arzt eine Disponierung vorzunehmen, um die Patienten nach Durchführung eines medizinischen Ersteinschätzungssystems der korrekten Versorgungsebene zuzuleiten und den diensthabenden Arzt von ihm nicht betreffenden Anrufen zu entlasten. Hierzu strebt sie an, auf der Grundlage des § 75 Absatz 1b Satz 6 SGB V mit den Rettungsleitstellen zu kooperieren.

Aufgabe der Leitstelle ist es hierbei, die eingehenden Anrufe der Nummer 116 117 entgegenzunehmen und medizinische Hilfeersuchen in die richtige Versorgungsebene zu leiten. Sofern im Einzelfall sachdienlich, sollen auch Auskünfte erteilt und Fragen (beispielsweise nach anderen Notdiensten) beantwortet werden. Bei der Disposition der Anrufe beachtet die Leitstelle die in § 75 Absatz 1a SGB V getroffenen Regelungen, die gemäß § 75 Abs. 7 Satz 1 Nummer 5 und 6 erlassenen Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sowie die in der Bereitschaftsdienstordnung der KV MV niedergelegten Bestimmungen.

Die Vermittlung von Terminen zur Behandlung während der Sprechzeiten in den Arztpraxen ist nicht Gegenstand der Kooperation. Die Leitstelle übernimmt damit keine Aufgaben der Terminservicestelle der KV MV.

Die Kooperation hat mit Wirkung ab dem 1. Dezember 2022 begonnen und ist zunächst auf das nördliche Gebiet des Landkreises Rostock eingerichtet. Sofern sich aufgrund der ersten Erfahrungen aus der Kooperation keine schwerwiegenden, die Sicherstellung der Versorgung gefährdenden Probleme in der Zusammenarbeit ergeben haben, sollte sich die Kooperation mit Wirkung ab dem 1. Mai 2023 auch auf das südliche Kreisgebiet und in der Folge ebenfalls auf die Hansestadt Rostock erstrecken. Die Kooperation ist für eine Dauer von zunächst 3 Jahren abgeschlossen worden. Die Möglichkeit einer Kündigung aus wichtigem Grund oder bei Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bleibt unberührt. Die Partner der Kooperation wollen sich neben der notwendigen laufenden Abstimmung der Prozesse auch dazu verpflichten, einmal jährlich eine ausführliche Auswertung und Bewertung der Zusammenarbeit vorzunehmen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Akut- und Notfalleistungen, die sich aus der Kooperation ergebenden Synergie-Effekte, die entstandenen Kosten insbesondere auch unter Berücksichtigung des zu bewältigenden Anrufaufkommens sowie die Entwicklung der Leitstellen Kooperationen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Die Umsetzung dieser Kooperation bringt erhöhte Kosten für die Kassenärztliche Vereinigung mit sich. Seitens der KV wurde die Projektförderung im Rahmen der Reform des Gesundheitswesens initiiert. Hier ist vereinbart, über ein Dreijahreszeitraum entsprechende Ergebnisse für Schaffung zukünftiger Organisationsformen zu erarbeiten. Dieses Projekt ist in den Doppelhaushalt des Jahres 2022/2023 des Landes eingeflossen.

Eine Anpassung des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes an die Anforderungen gem. Ziffer 1.1.3. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebes von Hubschrauberflugplätzen (AVwV 19.12.2005) ist gemäß der Information des KMG Klinikums als Genehmigungsinhaber notwendig.

Grundlage der Maßnahme ist ein luftfahrttechnisches Gutachten zur Anpassung der Genehmigung im Sinn § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz.

In diesem Zusammenhang hat das KMG-Klinikum Güstrow eine vorläufige Kostenbeteiligung des Luftrettungszentrum Güstrow von 100.000,00 Euro ermittelt. Der Beginn dieser Maßnahme ist für das erste Quartal 2023 vorgesehen.

Am 05.10.2022 erreichte den Eigenbetrieb Rettungsdienst eine Informationsmail des Trägers der Luftrettung. Hier teilt das zuständige Fachministerium mit:

Auszug:

Grundsätzlich war die Beauftragung eines Gutachtens geplant, um den Bedarf eines weiteren RTH in Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen. Von diesem Vorhaben sind wir abgerückt. Stattdessen wollen wir in die Diskussion mit allen beteiligten Akteuren zu folgenden fachlichen Überlegungen gehen:

- Die Standorte in Greifswald und Neustrelitz bleiben unverändert erhalten.

- Der ITH in Rostock soll nach Beendigung der Konzession als sog. Dual-Use-Standort (ITH/ RTH) genutzt werden.

- Der Standort Güstrow soll nach Westmecklenburg verlegt werden. (Standort offen).

Auszug Ende

Ein solcher Schritt wird die gesamte Versorgung in unserem Rettungsdienstbereich und darüber hinaus beeinträchtigen. Wir können die Verfahrensweise des Trägers der Luftrettung nicht nachvollziehen und

werden unser Möglichstes veranlassen, dass diese Planungen in eine geeignete Richtung für die gesamte Luftrettung in Mecklenburg-Vorpommern gelenkt werden.

Die Auswirkungen im Rahmen der Patientenversorgung für den Landkreis und für das Land, die Wirkung auf den bodengebundenen Rettungsdienst, auf die Folgen für die Personalsituation durch Kompensationsmaßnahmen (Fachkräftemangel) und finanzielle Auswirkungen haben wir sowohl in unseren Gremien und auf der Fachebene kommuniziert. Nunmehr befasste sich unter anderem die Arbeitsgemeinschaft Luftrettung des Landesbeirates Rettungsdienst mit dieser Thematik.

Ein Zwischenergebnis ist, die bisherigen Standorte in Güstrow, Neustrelitz, der Hansestadt Greifswald und den ITH am Standort Südstadtklinikum Rostock beizubehalten und keine Veränderung an diesen Standorten vorzunehmen. Als einen gemeinsamen Erfolg in der Zusammenarbeit der AG Luftrettung befürworten die Landkreise ausdrücklich die Installation eines weiteren Rettungshubschraubers, welcher in Westmecklenburg verortet werden soll.

Die bodengebundenen Träger des Rettungsdienstes gehen davon aus, dass die Luftrettung in der Zukunft erheblich an Bedeutung und Gewichtung als unverzichtbare Komponente des öffentlichen Rettungsdienstes gewinnen wird. Einerseits werden durch die Effekte von Spezialisierung und der Reduktion von Leistungen im Portfolio von Akutkrankenhäusern die Transportwege zunehmen, was für den Rettungsdienst längere Transportwege und somit höhere Abwesenheitszeiten von Rettungsmitteln im Vergleich zum Status quo zur Folge hat.

In dem Bereich der Entlohnung des nichtärztlichen Personals ist es gelungen, alle Vereinbarungen an die des TVÖD anzupassen. Damit kann unter anderem der Fluktuation unserer vorhandenen Fachkräfte in andere Rettungsdienstbereiche entgegengewirkt werden.

Bad Doberan, den 31.03.2025

gez.
Ralf-Peter Odebrecht
Betriebsleiter

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis Rostock sind im Jahr 2024 nicht erfolgt.

Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage des Landkreises Rostock

Aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2023 erfolgte in 2024 eine Ausschüttung an den Landkreis Rostock in Höhe von 46.250 EUR (brutto). Weiterhin zahlte der Eigenbetrieb Rettungsdienst an den LK Rostock eine Allgemeine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 23.300 EUR.

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land M-V und dem Städte- und Gemeindetag M-V e.V. sowie dem Landkreistag M-V e.V. über die Nutzung des bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im TETRA-Standard im Land M-V durch die Gemeinden und Landkreise vom 09.11.2009 stellte der Landkreis Rostock dem Eigenbetrieb Rettungsdienst anteilige Betriebskosten in Höhe von 127.202,40 EUR für das Betreiben des Digitalfunknetzes 2024 in Rechnung.

Für die Bereitsstellung und Nutzung des Alarmierungssystems stellt der Eigenbetrieb Rettungsdienst dem Landkreis Rostock 50% des Rechnungsbetrages in Höhe von 136.383,50 EUR in Rechnung, d.h. ein Betrag in Höhe von 68.191,75 EUR wurden dem Eigenbetrieb Rettungsdienst überwiesen.

Für den Betrieb der Integrierten Leitstelle (Anteil Brand- und Katastrophenschutz) erhielt der Eigenbetrieb Rettungsdienst vom Landkreis Rostock im Jahr 2024 eine Zahlung in Höhe von 993.409,76 EUR.



Kennzahlenbarometer Eigenbetrieb Rettungsdienst 2022 bis 2024*

↑ = steigend; ↓ = rückläufig; → = konstant/schwankend		2024	2023	2022	Trend
I. Kennzahlen zur Ertragslage					
Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,3%	0,3%	0,3%	→
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	1,7%	1,8%	1,8%	→
Materialaufwandsquote	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	1,1%	1,0%	0,9%	→
Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	8,4%	7,5%	6,1%	↑
Personalaufwand pro Kopf in TEUR	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Anzahl MA}}$	87,5	80,7	83,0	↑
Mitarbeiteranzahl	durchschnittliche Anzahl MA der jeweiligen Jahre	25,50	24,75	23,50	↑
II. Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	1704%	3891%	3996%	↓
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	2864%	5310%	5254%	↓
Liquidität 3. Grades	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{kurzfr. FK}}$	2904%	5359%	5294%	↓
Verschuldungsgrad	$\frac{(\text{FK} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Eigenkapital inkl. Sopo}}$	5,5%	3,2%	3,6%	↑
III. Kennzahlen zur Vermögenslage					
Eigenkapitalquote (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	94,8% (47,6%)	96,9% (30,4%)	96,5% (24,6%)	↓
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital (inkl. Rückst.)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	5,2%	3,1%	3,5%	↑
Ø Abschreibungsquote	$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{AV}}$	32,2%	26,7%	24,1%	↑
Reinvestitionsgrad	$\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	-4,6%	46,3%	55,2%	↓
Anlagendeckungsgrad (ohne Sopo)	$\frac{\text{Eigenkapital (inkl. Sopo)} \times 100}{\text{AV}}$	752,3% (378,2%)	931,2% (292,2%)	991,9% (253,3%)	↓

*Berechnungen können aufgrund unterschiedlicher Formeln von internen Berechnungen des Eigenbetriebs Rettungsdienst abweichen

Aus externer Sicht ist die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Rettungsdienst zum 31. Dezember 2024 als stabil zu bewerten. Im Betrachtungszeitraum von 2022 bis 2024 wird diese Auffassung mit jeweils geringfügigen Jahresüberschüssen (79 bis 82 TEUR) untermauert. Der Blick auf die Summe der Erträge (Erträge aus Leistungen plus sonst. betr. Erträge) zeigt von 2022 bis 2024 einen geringfügigen Anstieg um 0,5 Prozent auf 34.020 TEUR. Im gleichen Zeitraum ist die Summe der laufenden Aufwendungen überproportional (15,6 Prozent) auf 33.553 TEUR gestiegen, sodass insgesamt ein negativer Effekt auf das Zwischenergebnis erkennbar ist (2022: 4.840 TEUR, 2024: 467 TEUR). Bei der Beurteilung der Ertragslage ist zu beachten, dass Überschüsse und Verluste aus den Bereichen Luft- und Bodenrettung in den Entgelten der Folgejahre verrechnet werden. Die in diesem Zuge zu beachtenden Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten in Höhe von 0 TEUR (2022: 4.840 TEUR) gleichen das im Vergleich zum Jahr 2022 schwache Zwischenergebnis aus.

Die stichtagsbezogene Überprüfung der Liquiditätslage (anhand der Liquiditätsdeckungsgrade) zum 31.12.2024 lässt eine starke Liquiditätsbewertung des Eigenbetriebs Rettungsdienst (liquide Mittel

31.12.2024: 4.992 TEUR) zu. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand um 49,4 Prozent reduziert. Dies ist auf den erheblichen Abbau der Sonderposten für Rückzahlungen an die Sozialversicherungsträger in Höhe von ca. 5.470 TEUR zurückzuführen.

Auffällig und ebenfalls positiv zu bewerten ist die mit 94,8 Prozent stark ausgeprägte Eigenkapitalquote (liegt ohne Sonderposten bei 47,6 Prozent), die mit einem dementsprechend geringen Verschuldungsgrad in Höhe von 5,5 Prozent einhergeht.



Anlagen

Zusammenfassende Darstellung der Beteiligungen sowie deren Auswirkungen auf den LK Rostock 2024 sowie 2023 (Wert in Klammern dargestellt)

	GuV	Liquide Mittel	EHH LK Ros	FHH LK Ros
I. Beteiligungen				
Rebus GmbH	683 TEUR (620 TEUR)	5.572 TEUR (8.556 TEUR)	-20.388 TEUR (-8.408 TEUR)	-20.388 TEUR (-8.408 TEUR)
Verkehrsverbund Warnow GmbH	0 TEUR (0 TEUR)	10.391 TEUR (2.569 TEUR)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)
beka GmbH	104 TEUR (110 TEUR)	2.176 TEUR (2.190 TEUR)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)
Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH	-129 TEUR (-94 TEUR)	2.538 TEUR (2.951 TEUR)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)
Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH	-82 TEUR (-42 TEUR)	343 TEUR (426 TEUR)	-193 TEUR (208 TEUR)	-193 TEUR (208 TEUR)
Güstrower Werkstätten GmbH	-692 TEUR (121 TEUR)	1.394 TEUR (1.668 TEUR)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)
JAM GmbH	150 TEUR (102 TEUR)	729 TEUR (654 TEUR)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)
II. Eigenbetriebe				
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	279 TEUR (147 TEUR)	7.606 TEUR (8.775 TEUR)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)	keine Auswirkung (keine Auswirkung)
Eigenbetrieb Rettungsdienst	79 TEUR (82 TEUR)	4.992 TEUR (9.802 TEUR)	-865 TEUR (-674 TEUR)	-865 TEUR (-674 TEUR)

Darstellung der Beteiligungen des Landkreises Rostock inklusive der Angabe der prozentualen Anteile sowie der Zahlungsströme (Saldo) vom Landkreis Rostock zur jeweiligen direkten Beteiligung im Jahr 2024

